Die
in der Grafschaft Hohnstein
eine zeithero unter andern movirte/
und von vielen in Zweiffel gezogene
Frage:

Ob Christi Gerechtigkeit dem gläubigen Menschen zugerechnet werde?

nach Göttl. Heil. Schrift/ als dem eintzigen Prüfestein Göttl. Warheiten geprüfet/ mit Gründen daraus befestiget/ und auf die Gegen-Gründe geantwortet;
anbey gezeiget/
was in dieser Grafschaft Anno 1707. ausgegangene neue/ so genante/
Ellrich-Bleicheröder Gesang-Buch/
Gegentheiliger und anderen denen Haupt-Lehren der Protestantischen Kirchen zuwiderlauffenden Meinungen conform sey/ nebst Beyfügung/ der über dieses Gesangbuch eingeholeten
RESPONSORUM ACADEMICORUM,
und hie und da durch den Druck publicirten andern Censuren der Theologen,
cum Censurâ & approbatione
heraus gegeben
von
Just Heinrich Woldershausen/ Prediger zu Wülffingeroda und Ascheroda/ in derselben Grafschaft.

Mühlhausen/ druckts Tob. Dav. Brückner/ A. 1712.

CENSUR
der Theologischen Facultät zu Helmstädt/
de dato den 12. Jul. 1709.

BEy der dritten Frage/ finden wir die Schrift/ welche uns in der Beylage Numero 2. communiciret/ und die darinn enthaltene Lehre/ daß die Gerechtigkeit Christi dem glaubigen Menschen zu gerechnet werde/ dem heiligen Worte Gottes/ und unsern Libris Symbolicis allerdings gemäß.

Der Theologischen Facultät zu Halle/
de dato den 24. Jul. 1709.

WEilen nun der Grund dieses Anliegens eigentlich beruhet auf dem Haubt-Punct der Lehre/

ob die in Evangelischer Kirche hergebrachte Lehre von der Rechtfertigung / wie solche eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in sich begreift / mit Fug und Recht nach Gottes Wort für ungegründet zu halten sey / und denn derselbe solches in der mit übersandten Apologie widerleget. So finden wir nöthig hievon erst behörige Meldung zu thun. Wir haben zu dem Ende nicht unterlassen dieses Scriptum Apologeticum durchzulesen / und halten solches allerdings dem Sinne des Göttlichen Worts gemäß / u. die Gegenseitigen Schein-Gründe der Analogiæ Fidei, und gantzen Heil. Schrift zuwider. Beyläuftig aber theilen wir wohlmeynend folgende wenige Erinnerungen mit / welche zu Behaubtung des intendirten Zwecks noch etwas beytragen möchten / ꝛc.

Eines berühmten Theologi auf einer andern Universität.

DJe Sache ist so wichtig/ daß/ wo ihr nachgesehen wird/ der helle Socinismus daher zu besorgen stehet. Non paululum hoc fermenti est, sed ipsa gangræna vel ipsâ peste exitiosior. Mein hochgeehrter Herr Pastor haben in ihrer Apologie die Sache deutlich/ und mit gutem Grunde tractiret/ sie meritiret auch gedrucket zu werden/ damit man so wohl den noch verborgenen Gift weiter hervor ziehe/ und darauf ein desto kräftiger Antidotum setze/ als auch die bereits inficirte Gemeinde wieder auf gesunde Weide führe/ und die übrigen bewahre vor solchem Ergerniß.

Innhalt folgender Schrift.

CAP. I.

Fasset in sich eine Schrift des Autoris, mit welchem man hie zuthun hat/ in welcher er behaubten wollen: Christi Gerechtigkeit werde dem glaubigen Menschen nicht zugerechnet.

CAP. II.

Colligiret alle und jede Oerter der heiligen Schrift/ nach welchen man von dieser Frage zuurtheilen hat.

CAP. III.

Eruiret aus solchen Schrift-Stellen den rechten Verstand der Frage/ beantwortet und beweiset sie damit.

CAP. IV.

Censirt die Schrift des Autoris, und zeiget/ aus was vor einem fonte derselbe das Gegentheil behaubten wollen.

CAP. V.

Bringet bey testimonium Ecclesiæ de affirma-

mativâ qvæstionis Sententiâ; das Zeugnis und Ubereinstimmug der Kirchen und derselben Lehrer.

CAP. VI.

Antwortet auf die Einwürffe Gegentheiliger Meinung.

CAP. VII.

Hält in sich Momentum causæ, die Wichtigkeit der Sache/ und wie viel daran gelegen/ daß der Articul von der Rechtfertigung/ in welchen diese Frage läufft/ rein bleibe. Theilet auch mit die wegen des neuen so genanten Ellrich-Bleicheröder Gesang-Buchs/ von einigen dißseitigen Membris Ministerii eingehohleten Responsa Academica, wie auch andere/ darüber bisher in Druck gekommene Censuren der Theologen.

CAP. I.

Fasset in sich eine Schrifft des Autoris, mit welchem man hie zu thun hat/ in welcher Er behaubten wollen: Christi Gerechtigkeit werde dem glaubigen Menschen nicht zugerechnet.

* * *

VOrstehende Frage: Ob Christi Gerechtigkeit dem gläubigen Menschen zugerechnet werde? gehet itzt an ein und anderm Ort viel irre/ und finden sich die mehresten/ die sie proponiren/ zu der negativa geneizt/ nemlich/ daß Christi Gerechtigkeit dem gläubigen Menschen nicht zugerechnet werde/ geben auch für/ es sey durch diese Lehre/ da man das Gegentheil/ in denen Kirchen/ die sich Evangelische nennen/ bisher gelehret/ viel Unheil gestiftet/ es finde sich diese Redens-Art nirgend in der Schrift/ auch nicht einmal an dem haubt Ort in dem 4ten Cap. der Epistel an die Römer/ alwo diese materie von dem Apostel ex professo getrieben/ und daselbst das Wort zurechnen und zugerechnet werden/ wohl 11. mal vor-

vorkömt. Es kömt auch folgende Schrift in dieser Materie zum Vorscheine/ darinnen die negativa wil behaubtet werden/ und hat in fronte eben diese Frage

(Ob Christi Gerechtigkeit dem glaubigen Menschen werde zugerechnet?

§. 1.

Einem Menschen kan gar wohl eines andern Thun und Lassen oder Zustand zugerechnet werden/ denn GOTT spricht Ezech. III. wenn der Prophet nicht den Sünder warne/ so solle des Sünders Blut von seinen Händen gefordert werden. Wird also dem Propheten die Verdamnis des ungewarneten Sünders zugerechnet. Diese Zurechnung aber/ wodurch einem Menschen eines andern Thun und Lassen oder Zustand zugerechnet wird/ kan nur geschehen/ wenn entweder der eine Mensch Ursache ist/ daß der andere sich so und so verhält/ oder/ wenn er nur darzu still geschwiegen; Also wenn eine Mutter merckete/ daß ihr Sohn etwas gestohlen/ und sie schwiege stille darzu/ kan ihr der Diebstahl des Sohnes zugerechnet werden/ ob sie gleich dem Sohne keinen Anlaß gegeben/ den Diebstahl zuverüben. Aber es kan auch einem Menschen eine Beschaffenheit/ die in ihm ist zu einer andern Beschaffenheit/ Tugend oder Laster zugerechnet werden/ denn wenn ein junger Mensch vor einem alten nicht solte aufstehen/ kan man dieses sein Verhalten Ihm zurechnen

zu einer Verachtung des Alten. Der HErr Christus rechnet einem jedweden Menschen die böse Lust seines Hertzens gegen eines andern Weib zu zum Ehebruch/ Matth. V. Joh. I. und Joh. III. rechnet Er den Haß des Menschen gegen seinen Bruder Ihme zum Todschlage oder Morde/ dahin auch das Evangelium gilt Dom. VI. Trin. Wenn aber einem Menschen seine eigene Beschaffenheit wird zu einem Laster oder Tugend gerechnet/ so wird ihm nicht dadurch eines andern Laster oder Tugend zugerechnet; Denn gesetzt/ es sey ein Eheweib das Ehebruch begangen/ dieselbe siehet ein junger Geselle oder Ehemann an/ ihr zubegehren/ und mit Ihr Ehebruch zu treiben/ so wird zwar demjenigen seine böse Lust recht zugerechnet zum Ehebruch/ aber Ihm wird nicht der vorige Ehebruch/ den das Weib mit einem andern begangen/ zugerechnet. Gewiß aber ist es/ daß eine jede Begierde/ wie sonst alles Thun und Lassen/ wohl kan ex objecto seine Würde und Unwürde/ seine Rühmligkeit und Schande bekommen; Denn ein Hof-Juncker/ der sich in ein Adeliches Fräulein verliebet/ wird deswegen von seiner Herrschaft nicht strafbar gehalten/ aber wenn Er sich solte verlieben in die ohngetrauete Prinzeßin/ oder Fürstl. Tochter/ würde Er gewißlich scheel angesehen werden; solte Er sich gar verlieben in die Fürstin/ würde ihme solches noch übeler ausgeleget werden. Bekömt also die Liebe des Höf-

lings von dem Objecto, das er liebet/ ihre Zulässigkeit oder Unzulässigkeit/ ihre Rühmligkeit oder Schande. Aber dennoch wie dieses Exempel zeiget/ wird demselben nicht zugerechnet/ der Adelichen Fräulein/ der Fürstlichen Tochter/ oder der Fürstin Qvalität und Eigenschaft/ die in Ihnen ist/ sondern seine eigene Liebe/ nachdem sie pro objecto hat das Adeliche Fräulein/ so er zu heyrathen gedencket/ und dero Tugend er æstimiret/ wird Ihme zum Guten ausgeleget/ und so ferne solche seine eigene Liebe pro objecto hat die Fürstl. Tochter oder die Fürstin selbst/ wird sie Ihm zur Untugend/ Unziemligkeit/ und strafbaren Laster zugerechnet.

§. 2.

Wenn man nun ansiehet Gen. XV, 6. so findet man daselbst nicht/ daß dem Abraham eines andern Gerechtigkeit werde zugeeignet/ sondern nur/ daß Ihm sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet sey/ sein Glaube aber ist eine Beschaffenheit/ die in ihm selbst/ und nicht in einem andern gewesen; Ist derowegen dem Abraham sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet/ gleichwie die böse Lust des Hertzens einem Menschen kan zugerechnet werden zum Ehebruch. Das muß zwar gestanden werden/ daß der Glaube Abrahams Ihme sey zugerechnet worden zur Gerechtigkeit/ in Ansehung des Objecti, nemlich des verheissenen Saamens. Aber daher folget noch nicht/ daß des verheissenen Saamens Gerechtigkeit Ihme sey zugerechnet worden.

§. 3.

§. 2.

Deme aber seine eigene böse Lust zugerechnet wird zum Ehebruch/ dem wird auch ein Ehebruch zugerechnet/ denn in dem ich die böse Begierde/ die in Ihm ist/ für einen Ehebruch halte/ muß ich nothwendig dem Menschen einen Ehebruch zurechnen: Denn wofür dasjenige/ das in dem Menschen ist/ gehalten wird/ das wird ja nothwendig dem Menschen zugerechnet. Darüm wenn gleich Paulus saget: Dem Menschen werde eine Gerechtigkeit zugerechnet/ will Er doch solche Rede nicht anders verstanden haben/ als wie sie einerley Verstand in sich hält/ mit dieser Rede: Dem Menschen wird sein Glaube zugerechnet zur Gerechtigkeit/ denn vorher hat Er nichts gemeldet/ von eines andern Gerechtigkeit/ die dem Menschen zugerechnet werde/ sondern nür des Glaubens/ der dem Menschen zur Gerechtigkeit zugerechnet werde. Wenn derowegen aus dieser Rede dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet/ diese Folge gemacht wird: Wenn dem Menschen eine Gerechtigkeit zugerechnet wird/ so muß er sie ja nicht haben/ und wenn er sie nicht hat/ so muß sie ja eines andern Gerechtigkeit seyn/ wird die Rede der Schrift Rom. IV. gantz anders ausgedeutet/ als wie sie ihre gleichgeltende Rede auszudeuten zulässet; Denn auf solche Weise wird sie genommen/ als wenn der Apostel vorhin geredet hätte/

von

von eines andern Gerechtigkeit / die dem Menschen werde zugerechnet / da Er sie doch setzet in dem Verstande / den diese Rede zulässet / dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet.

§. 4.

Hieraus ergiebet sich nun dieser Schluß / so diese Rede: Dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet / den Verstand hat jener: Dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet / so wird zwar angezeiget / daß der Glaube die Würde der Zurechnung zur Gerechtigkeit habe von seinem Objecto, aber nicht / daß dem Menschen des Objecti Gerechtigkeit werde zugerechnet.

Es hat aber diese Rede: Dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet / den Verstand jener: Dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet (sintemahl der Apostel die letztere nur an die Stelle setzt vor die erstere.)

Ist derowegen klar / daß durch die Rede: Dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet / zwar angezeiget werde / der Glaube habe die Würde der Zurechnung zur Gerechtigkeit von seinem Objecto [nemlich dem verheissenen Saamen] aber nicht daß dem Menschen des Objecti Gerechtigkeit (die Gerechtigkeit des verheissenen Saamens) zugerechnet werde.

So

Soll demnach die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi aus andern Sprüchen der heiligen Schrift behaubtet werden wollen / wird vorhero zubekennen seyn / ob aus diesem dicto, da der Zurechnung mit ausdrücklichen Worten gedacht wird / die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi könne geschlossen werden oder nicht? Wenn denn anitzo nichts mehr zur Vereinigung erhalten wird / als nur dieses / daß aus angezogenen Schriftstellen die Zurechnung der Gerechtigkeit nicht könne bewiesen werden / so ist gleichwol etwas geschehen.)

WEnn nun diese Schrift / und die Discurse derer / die mit derselben übereinstimmen / so beschaffen / daß sie andere / die von Jugend auf die affirmativam wissen / leicht confundiren / und irre machen können / absonderlich / wenn sie selbst das donum die Geister zuprüfen nicht haben / und in dem rechten modo die Schrift zuerklären unerfahren sind: Diese Frage auch einen solchen Glaubens-Punct betrift / welcher von den Lehrern je und je für den wichtigsten / für metropolin, caput & fundamentum totius fidei Christianæ, gehalten worden / (juxta id Theologorum Form. Concord. Art. III. De justitia fidei, præcipuus est (ut Apologia loqvitur) in tota doctrina Christiana, sine qva conscientiæ perturbatæ nullam veram & firmam consolationem habere, aut divitias gratiæ Christi recte agno-

agnoscere possunt. Id D. Lutherus suo etiam testimonio confirmavit, cum inqvit: Si unicus hic Articulus sincerus permanserit, etiam Christiana Ecclesia, sincere, concors, & sine omnibus Sectis permanet: Sin vero corrumpitur, impossibile est, ut uni errori aut fanatico spiritui recte obviam iri possit. Et de hoc Articulo D. Paulus præcipuè loqvitur, cum inqvit, paululum fermenti totam conspersionem fermentat] So ist der Mühe wohl werth / um sich selbst zu gründen in der Warheit / daß man eine Erörterung dieser Frage aus Göttl. heiliger Schrift / als der alleinigen norma veritatis & falsitatis anstelle und sehe / was beyde Theile so wohl derer / die die affirmativam, als die die negativam dem Göttlichen Wort gemäß zu seyn vermeinen / für Grund haben.

CAPUT. II.

Colligiret alle und jede Oerter der heiligen Schrift / nach welchen man von dieser Frage zu urtheilen hat.

§. 1.

HIezu nun zu gelangen / so muß einem / der in Göttlicher Schrift allein die Warheit / und das / was dem Sinn des Heiligen

gen Geistes conform ist / suchet / billig gefallen der Methodus, eines um die Evangelische Kirche hochverdienten und wohl bekanten Theologen, den Er in seinen Locis Theologicis gebrauchet hat / da Er bey einem jeden Glaubens-Articul allemahl die dahin gehörige Schriftstellen / und sedes doctrinales præmittiret / und nachgehends daraus / was von demselben Articulo zu asseriren / deduciret. Denn wenn man diesem nachgehet / so ist man sicher / daß man den Sensum scripturæ innatum erreiche / und keinen inferire, wie diejenigen præposterè thun / die erst eine Sache in ihrem Kopfe fassen / und nachgehends mit derselben in die Schrift lauffen / und sehen was sich dazu reimen wolle / daß sie den alleine annehmen / und das andere fahren lassen: Solchemnach sollen auch die bey unserer Frage die dahin gehörigen Schriftstellen zu erst præmittiret / und nachhero gesehen werden / ob die affirmativa oder negativa davon zu asseriren seye?

§. 2.

Solche Schriftstellen zufinden / sind uns loco indicis die termini primarii in der Frage / als da sind diese zweene: Zurechnen und Gerechtigkeit oder Gerechtigkeit Christi. Von dem ersten termino findet sich im N. T. und sonderlich in dem vorhin angeführeten IV. Cap. der Epist. an die Römer: Das Griechische Wort λογίζομαι; und im A. T. insonderheit Gen. XV. das Ebräische Chaschabh.

§. 3.

Von dem A. T. anzufangen so können die Schriftstellen von dem Wort Chaschàbh füglich in folgende drey Classes eingetheilet werden.

Die 1. Classis ist

Derer/ da Lutherus in seiner Ubersetzung das Ebräische Wort durch folgende deutsche gegeben/ als: Berechnen/ Rechnen/ Rechnung nehmen/ welches die Lateinischen Interpretes gegeben/ durch die Worte: rationes reddere, supputare.

Also sind die Stellen von den Worte

Berechnen/ 2. Reg. XII, 15. auch durften die Männer nicht berechnen.

Rechnen/ Lev. XXV, 27. Man soll rechnen von dem Jahre/ da Ers hat verkauft.

v. 50. Soll mit seinem Kauffer rechnen.

XXVII. v. 18. So soll Ihn der Priester rechnen.

v. 23. It.

Rechnung nehmen/ 2. Reg. XXII, 7. doch daß man keine Rechnung von Ihnen nehme.

Die 2. Classis ist.

Derer/ da sich in der Ubersetzung Lutheri finden die Wörter: Betrachten/ dencken/

erdencken/ erdichten/ erfinden/ Gedancken haben/ gedencken/ nachtrachten/ rahtschlagen/ im Sinn haben/ suchen/ trachten/ sorgen. Bey denen Lateinischen Interpp. die Wörter/ Cogitare, excogitare, reperire, meditari, sollicitum esse. Also sind die Loca von dem Wort:

Betrachten/ Ps. CXIX. 59. Ich betrachte meine Wege.

Dencken/ Ps. XLI, 8. Sie dencken böses über mich.
Ps. LXXVII, 6. Ich dencke der alten Zeit.
Prov. XVI, 30. Er dencke nichts gutes.
Es. X, 7. Sein Hertz denckt nicht so
Os. VII, 15. Sie dencken böses von mir.
Zach. VIII, 17. Dencke keiner Arges in seinem Hertzen wider seinen Nechsten.

Erdencken/ Esth. VIII, 3. Die Anschläge die Haman wider die Juden erdacht hatte.
Iob VI, 26. Ihr erdenckt Worte/ daß ihr nur straffet.
Ps. X, 2. Sie erdencken böse Tücke.

Erdichten/ Amos VI, 5. Erdichtet euch Lieder.

Erfinden/ Es. XXXV, 35. Künstliche Arbeit erfinden.

Gedancken haben/ Ezech. XI, 2. Diese Leute haben unseelige Gedancken.

Gedencken/ Gen. L. 20. Ihr gedachtets böse mit mir zu machen.
Ibid. Aber GOtt gedachts gut zu machen.

2. Sam. XIV, 13. Warum hastu ein solches erdacht wider Gottes Volck.
Neh. VI, 2. Sie gedachten mir Böses zu thun.
v. 6. Sie gedencken abzufallen.
Esth. IX, 24. Haman hatte gedacht alle Juden umzubringen.
v. 25. Böse Anschläge die er wider die Jüden erdacht.
Ps. CXL, 3. Die Böses gedencken in ihrem Hertzen.
v. 5. Frevele Leute die meinen Gang gedencken umzustossen.
Es. XXIX, 16. Gleich als wenn des Töpfers Tohn gedächte.
Jer. XVIII, 8. So soll mich auch reuen das Unglück daß ich ihm dacht zuthun.
XXVI, 3. It.
XLVIII, 2. Man gedencket Böses wider sie.
Thren. II, 8. Der HErr hat gedacht zu verderben.
Ez. XXXVIII, 11. Böses gedencken.
Nachtrachten/ Ps. LII, 4. Deine Zunge trachtet nach Schaden.
Rahtschlagen/ Jer. XVIII, 18. Last uns wider Jeremiam rahtschlagen.
Im Sinn haben/ Ez. XXXVIII, 10. Wirst Böses im Sinn haben.
Suchen/ Ps. XXXV, 20. Sie suchen falsche Sachen wider die Stillen im Lande.

Es. XIII, 17. Die Meder/ die nicht selber suchen/ sondern die Jünglinge erschiessen.

Trachten/ 1. Sam. XVII, 25. Denn Saul trachtet zu fällen.

Ps. XXXV, 20. Sie trachten Schaden zu thun.

- XXXVI, 5. Sie trachten auf ihrem Lager.

- LII, 4. Deine Zunge trachtet nach Schaden.

Dan. XI, 24. Nach den aller festen Städten trachten.

Mich. II, 1. Wehe denen die Schaden zu thun trachten.

Sorgen/ Ps. XL, 18. Der HErr aber sorget für mich.

Die dritte Classis ist

Derer da im Teutschen sind die Wörter: Achten / rechnen / vergleichen / schätzen / schuldig seyn / zurechnen. Lat. reputare, computare, supputare, arbitrari, æstimare, habere pro aliqvo, reum esse.

Also sind die Oerter vom Wort

Achten/ Num. XVIII, 27. Und solt euer Hebopfer achten/ als gebet ihr Korn aus der Scheure.

1. Reg. X, 21. Des Silbers achtet man zu
den Zeiten Salomo nichts.
Job XVIII, 3. Warum werden wir geachtet
wie Vieh.
XIX, 11. Er achtet mich für seinen Feind.
v. 15. Meine Hausgenossen achten mich
für fremde.
XXXIII, 1, 10. It.
XLI, 18. Er achtet Eisen wie Stroh.
Ps. XLIV, 23. Wir sind geachtet für Schlacht-
Schaaffe.
LXXXVIII, 5. Ich bin geachtet gleich de-
nen die zur Hölle fahren.
CXLIV, 3. Was ist des Menschen Kind/
daß du ihn so hoch achtest.
Es. *II*, 22. Ihr wisset nicht wie hoch Er geach-
tet ist.
V, 28. Seiner Rosse Huffe sind wie Felsen
geachtet.
XXII, 8. Und achtet der Leute nicht.
XL, 17. Alle Heiden sind für ihm nichts
geachtet.
LIII, 3. Darum haben wir Ihn nichts ge-
achtet.
Hos. IV, 10. Darum daß sie den HErrn nicht
achten.
VIII, 12. Es wird geacht / wie eine frem-
de Lehre.
Rechnen/ Gen. XV, 6. Abraham glaubte dem
HErrn/ und das rechnete Er ihm zur Ge-
rechtigkeit.

Lev. *XXVI*, 31. Man sols dem Felde des Landes gleich rechnen.

Num. *XVIII*, 30. Es soll dem Leviten gerechnet werden / wie ein Einkommen der Scheure.

XXIII, 9. Das Volck wird nicht unter die Heiden gerechnet werden.

2. Sam. IV, 2. Beroth unter Benjamin gerechnet.

2. Par. IX, 20. Des Silbers wird nichts gerechnet.

Prov. *XVII*. 28. Ein Narr wird auch weise gerechnet [wenn er schweiget]

XXVII, 14. Das wird Ihm für ein Fluch gerechnet / [wer seinen Nechsten mit lauter Stimme segnet / d. i. Ihn gar zu sehr lobet / wird dafür gerechnet / als schülte Er ihn]

Ps. CVI, 31. Das ward ihm gerechnet zur Gerechtigkeit. (dem Pinehas / da er den Israelitischen Mann / und die Midianitin erstochen / und also seinen Eifer wegen der Abgötterey und Hurerey der Israeliten bezeuget / Num. xxv, 7.)

Es. *XXIX*, 17. Das Feld soll ein Wald gerechnet werden.

XXXII, 15. der Acker soll für ein Wald gerechnet werden.

Dan. *IV*, 32. Gegen welchen (den Allerhöchsten) alle so auf Erden wohnen / als nichts zurechnen sind. Ver-

Vergleichen / Thren. *IV*, 2. Wie sind sie [die edlen Kinder Zion] nun den Erden Töpfen vergleichet.

Schätzen/ Deut. *II*, 20. Es ist auch geschätzet für der Riesen Land.

Schuldig seyn/ Lev. *XVII*, 4. Der soll des Bluts schuldig seyn.

Zurechnen/ Lev. *VII*, 18. Es wird ihm auch nicht zugerechnet werden/ (dem der da opfert/ wenn er was überbleiben lässet vom Opfer und davon isset)

Jos. 13, 3. Die den Cananitern zugerechnet wird [die Gräntze Ekron.]

2. Sam. 19, 19. Mein Herr (David) rechne mir [dem Simei] nicht zu die Missethat.

Ps. *XXXII*, 2. Wohl dem Menschen/ dem der HErr die Missethat nicht zurechnet.

§. 4.

Von dem Wort λογίζομαι im N. T. theilen sich die Loca füglich in 2. Classes.

Die erste Classis ist

Welche mit der obigen andern überein kömt/ ist/ da sich in der Dollmetschung Lutheri finden die Wörter/ Anschläge haben / dencken/ gedencken/ nachdencken/ bey den Lateinischen Interpretibus, cogitare, perpendere, reputare.

Also sind die Oerter vom Worte:

Anschläge haben/ 1. Cor. *XIII*. 11. Hatte kindische Anschläge.

Dencken/ Rom. *II*, 3. Denckestu aber O Mensch?
2. Cor. *III*, 5. Von uns selbst etwas gutes zu dencken.
X, 7. Der gedencke solches auch wieder bey ihm.
v. 11. Der dencke das.
Ebr. *XI*. 19. Und dachte/ GOtt kan auch wohl von den Todten auferwecken.

Gedencken/ Marc. *XI*, 31. Und gedachten bey sich selbst.

Nachdencken/ Phil. *IV*, 8. Ist etwa ein Lob/ dem dencket nach.

Die 2. Classis.

Da Lutherus im Teutschen hat/ Achten/ dafür halten/ hochachten/ rechnen/ schätzen/ zurechnen. Latini: Æstimare, arbitrari, reputare, deputare, imputare, recensere, putare.

Also sind folgende Loca von

Achten/ Act. *XIX*, 27. Der Tempel der Göttin Diana wird für nichts geachtet.
Rom. *VIII*, 36. Geachtet für Schlacht-Schaafe.
2. Cor. *XI*, 5. Paulus achtet/ er sey nicht weniger/ denn die hohen Apostel.

1. Petr. V, 12. Der Apostel achtet/ Er habe durch Sylvanum an die Glaubigen wenig geschrieben.

Dafür halten/ Rom. *VIII*, 18. Ich halte dafür/ daß dieser Zeit Leiden.

1. Cor. *IV*, 1. Dafür halte uns jedermann.

Halten/ Rom. *VI*, 11. Haltet euch dafür/ daß ihr der Sünden gestorben seyd.

Hochachten/ 2. Cor. *XII*. 6. Auf daß nicht jemand mich höher achte/ denn er an mir siehet.

Rechnen/ Marc. *XV*. 20. Er ist unter die Ubelthäter gerechnet.

Luc. *XXII*. 37. It.

Rom. *II*. 26. Die Vorhaut wird für eine Beschneidung gerechnet.

IX. 8. Die Kinder der Verheissung werden für Saamen gerechnet.

XIV. 14. Der es rechnet für gemein/ dem ists gemein.

Gal. *III*. 6. Gleich wie Abraham hat GOtt geglaubet/ und es ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.

Jac. *II*. 23. It.

Schätzen/ 2 Cor. 10, 2. Die uns schätzen als wandelten wir fleischlicher Weise.

Phil. *III*. 13. Ich schätze mich selbst nicht/ daß ichs ergriffen habe.

Zurechnen/ Rom. *IV*. 3. Abraham hat GOtt ge-

geglaubet/ und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet.

Rom. *IV*. v. 4. Dem aber/ der mit Wercken umgehet/ wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet/ sondern aus Pflicht.

v. 5. Dem aber der nicht mit Wercken umgehet/ glaubet aber an den/ der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

v. 6. Nach welcher Weise auch David saget/ daß die Seligkeit sey allein des Menschen/ welchen GOtt zurechnet die Gerechtigkeit/ ohne Zuthun der Wercke.

v. 8. Selig ist der Mann/ welchen GOtt keine Sünde zurechnet.

v. 9. Wir müssen ja sagen/ daß Abraham sey sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

v. 10. Wie ist er [der Glaube] Ihm denn zugerechnet?

v. 11. Auf daß er würde ein Vater aller die da glauben in der Vorhaut/ daß denselbigen solches auch gerechnet werde zur Gerechtigkeit.

v. 22. Darum ists [der Glaube] Ihme (dem Abraham) auch zur Gerechtigkeit gerechnet.

v. 23. Das ist aber nicht geschrieben allein um seinet willen/ daß Ihm zugerechnet ist.

v. 24. Sondern auch um unsert willen/ welchen es soll zugerechnet werden.

Das

Das Conjugatum von dem Wort λογίζομαι, ἐλλογέω, das auch zu dieser Materie gehöret/hat folgende Loca, als bey dem Worte:

Achten/ Rom. V, 13. Wo kein Gesetz ist/da achtet man der Sünde nicht.

Zurechnen/ Philem. v, 18. So Er dir etwas Schaden gethan/das rechne mir zu.

§. 5.

Der andere Terminus primarius in der Frage ist: Gerechtigkeit/Gerechtigkeit Christi/ davon sind die loca scripturæ fürnemlich folgende.

Gen. 15, 6. Abraham glaubte dem HErrn und das rechnete Er ihm zur Gerechtigkeit.

Es. 45, 24. Im HErren habe ich Gerechtigkeit und Stärcke.

Es. *LIII*, 11. Durch sein Erkäntnis wird Er mein Knecht der Gerechte/viel gerecht machen.

v. 4, 5. Fürwahr Er trug unsere Kranckheit/

LIV, 17. Das ist das Erbe der Knechte des HErren/ und ihre Gerechtigkeit von mir spricht der HErr.

Es. 61, 10. Er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils/ und mit dem Rock der Gerechtigkeit bekleidet.

Es. 64, 6. Alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid.

Jer. 23, 6. Dis wird sein Nahme seyn/daß man Ihn

Jhn nennen wird/ HErr/der unsere Gerechtigkeit ist.

Jer. 33, 15, 16. In denselbigen Tagen und zur selbigen Zeit/will ich dem David ein gerecht Gewächs aufgehen lassen / und soll ein König seyn der wohl regieren wird / und soll Recht und Gerechtigkeit anrichten auf Erden/ zur selbigen Zeit soll Juda geholffen werden / und Jerusalem sicher wohnen / und man wird Jhn nennen: Der HErr/ der unsere Gerechtigkeit ist.

Dan. 9, 24. Wird Christus genennet die ewige Gerechtigkeit.

Luc. 15, 22. Bringet das beste Kleid hervor und thut ihn an.

Act. 13, 38. seqq. So sey es nun euch kund/ lieben Brüder / daß euch verkündiget wird Vergebung der Sünden durch diesen und von dem allen / durch welches ihr nicht kontet im Gesetz Mosi gerecht werden / wer aber an diesen glaubet/der ist gerecht.

Rom. *III.* 20. bis 31.

IV. tot. Caput.

V. 17. bis 21.

VIII. 3. seq. Das dem Gesetz unmüglich war (sintemahl es durch das Fleisch geschwächet ward/) das thät GOtt/ und sandte seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches / und verdammete die Sünde im Fleisch durch Sünde / auf

daß

daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert in uns erfüllet werde.

Rom. 9, 30. Die Heyden die nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden / haben die Gerechtigkeit erlanget / ich sage aber von der Gerechtigkeit / die aus dem Glauben kömt.

Rom. 10, 3-11.

1. Cor. I, 30. Christus ist uns von GOtt gemacht zur Gerechtigkeit.

VI, 11. Ihr seyd gerecht worden durch den Nahmen des HErrn JEsu.

2. Cor. V, 21. GOtt hat den / der von keiner Sünde wuste für uns zur Sünde gemacht / auf daß wir würden in Ihm die Gerechtigkeit / die für GOtt gilt.

Gal. *II*, 16. Weil wir wissen daß der Mensch durch des Gesetzes Werck nicht gerecht wird / sondern durch den Glauben an JEsum Christ / so glauben wir auch an Christum / auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an JEsum Christum und nicht durch des Gesetzes Werck.

Gal. *III*. 6. seqq. Gleichwie Abraham hat GOtt geglaubet ꝛc. bis v. 22.

Diesen cumulum dictorum lasse man sich nicht verdrießlich fallen / es repræsentiret sich darinnen als in einem Schemate die gantze Materie der vorhabenden Frage / und wird die harmonie der-

derselben unserer Frage ein herrliches Licht und fundamenta zur decision geben.

CAP. III.

Eruiret aus solchen Schrift-Stellen den rechten Verstand der Frage/ beantwortet und beweiset sie damit.

§. 1.

Wenn da zeiget sich erstlich/ daß die propriissima significatio und Bedeutung der von dem Wort: Zu-rechnen in der Grundsprache vorkommenden Wörter Arithmetica sey/ und so viel heissen/ als: Rechnen/ berechnen/ Rechnung nehmen und geben/ wie aus den locis Classis 1. des Worts Chaschàbh erhellet/ z. e. 2. Reg. XII, 15. da von den Männern/ die das zu Erneuerung des Tempels zusammen gebrachte Geld unter Händen gehabt/ gesagt wird/ daß sie das ausgegebene Geld für die Arbeiter nicht berechnen dürffen/ sondern man habe sie damit auf Glauben handeln lassen/ wie in dem loco parallelo des folgenden 22. Cap. v. 7. angezeiget wird; und Lev. 25, 27, 50. kömt vor von dem Rechnen/ da sich ein Käuffer mit seinem Verkäuffer berechnet.

§. 2.

§. 2.

Dann bedeuten diese Wörter impropriè und metaphoricè eine Operationem mentis, als da sind: Dencken/ betrachten/ Gedancken haben/ erfinden u. d. g. wie aus den locis Classis 2. erhellet/ und bestehet die Metaphora darin/ daß/ gleich wie man im Rechnen/durch Zusammensetzung etlicher Zahlen ein productum heraus bringet/ also wird auch in der vernünfftigen Seele des Menschen/ durch gegen einander Haltung etlicher Propositionen ein tertium als ein Schluß heraus bracht; Daher auch von dem in unser materie vorkommenden Worte λογίζομαι das bekante Wort: Syllogismus, herkömt; Fast gleicher Bedeutung sind auch die Wörter der dritten Classe, als da sind: Achten/ rechnen/ schätzen/ zurechnen/ welche alle eine operationem mentis andeuten/wie ein jeder durch Anschauung solcher Oerter sehen und finden wird/ ohne daß man vor nöthig erachte/ sie itzo zu wiederhohlen.

§. 3.

Dieses giebet nun ein Licht unserer Frage/ und wird ein jeder erkennen/ daß/ wenn gefraget wird; Ob Christi Gerechtigkeit dem glaubigen Menschen zugerechnet werde? Es so viel heisse/ als: Ob Christi Gerechtigkeit von GOtt davor geachtet und gehalten/ gerechnet und geschätzet werde/ als sey es des

glau-

glaubigen Menschen Gerechtigkeit? Oder: Ob Christi Gerechtigkeit dem Glaubigen so von GOtt zugeeignet und geschencket werde/ daß es für seine eigene/ des Glaubigen/ Gerechtigkeit von GOtt gehalten/ angenommen/ gerechnet und geschätzet werde?

§. 4.

Zum eigentlichen Begriff unserer Frage gehöret auch die Erklärung/ was durch die Gerechtigkeit und Gerechtigkeit Christi verstanden werde? Durch die Gerechtigkeit in genere in unser Frage/ wird verstanden eine solche Beschaffenheit/ da der Mensch/durch vollenkommene Erfüllung des Gesetzes fähig wird des ewigen Lebens und hergegen frey von der Sünde und allen Straffen der Sünden/dem Tode und Verdamnis. Welche Gerechtigkeit die Schrifft nennet/die Gerechtigkeit so aus dem Gesetze kömt Phil. 3, 9. Gal. 2, 21. vid. supra §. 5. insonderheit wenn der Apostel Rom. 10, 5. von Mose saget/daß Er schreibe von solcher Gerechtigkeit/ die aus dem Gesetze komme/ welcher Mensch dis thue/ der werde darum leben: conf. Lev. 18, 5. Ezech. 20, 11.

Und durch die Gerechtigkeit Christi wird auch verstanden eine solche Gerechtigkeit/ da Er das Gesetz vollkommen erfüllet/ da alle seine Begierden/ Gedancken/ Worte und Wercke/ dem Ge-

setz

setz durchaus gleichförmig gewesen/ also daß er/ die Vollkommenheit/die das Gesetz erfordert/im höchsten Grad erreichet/ und nicht einen Buchstaben/ nicht einen Titul davon zurück gelassen/ daß er nicht alle aufs genaueste erfüllet. Wie nicht weniger/ da Er den Willen seines himmlischen Vaters darin erfüllet/ daß Er sich erniedriget und Knechts Gestalt angenommen / in solcher Erniedrigung alles Elend erlitten/ Hunger/ Durst/ Schmach / Verachtung ꝛc. und zuletzt den Tod selbst/ da wie der Apostel Phil. 2. saget/ Er seinem Vater gehorsam worden/bis zum Tode / ja zum Tode am Creutz / wodurch Er denn auch den Willen seines Vaters erfüllet/ nach eigenen Entschluß desselben Ps. 40. Begreifft also diese Gerechtigkeit Christi/ alles das / was Er gethan und gelitten/ und wie es die Theologi nennen / obedientiam ejus activam & passivam.

§. 5.

Aus diesen ergiebt sichs/ daß der Verstand unserer Frage dieser sey: **Ob Christi Gerechtigkeit / d. i. sein Gehorsam / Erfüllung des Gesetzes / sein Leiden und Sterben / denen Glaubigen zugeeignet / geschencket / von GOtt gehalten und geachtet werde / für eine vollenkommene Gerechtigkeit/ d. i. Erfüllung des Gesetzes/dadurch sie für GOTT bestehen können / und dadurch sie frey sind von den Straffen der Sünden / gleich als**

hätten sie selbst das Gesetz vollkommen erfüllet/ und für die Ubertretung desselben alles gelitten/ was der Sünde als eine Straffe gedräuet worden/ mit einem Wort: Ob Christi Erfüllung ihre Erfüllung/ sein Gehorsam ihr Gehorsam/ sein Leiden ihr Leiden/also seine Gerechtigkeit ihre Gerechtigkeit sey?

§. 6.

Diese Frage werden nun obige præmittirete/ und unter denenselben insonderheit die hieher gehörige Schriftstellen entscheiden. Wolte ich mir nun vornehmen/ die negativam zubejahen und zu sagen: Christi Gerechtigkeit werde dem Glaubigen nicht zugerechnet/ so würde ich nicht allein solche Schriftstellen/ sondern auch sonst überall die gantze Schrift mir zuwider antreffen/ denn da würde ich wider mich haben diejenigen Oerter/ in welchen austrücklich enthalten/ daß dem Glaubigen einige Gerechtigkeit zugerechnet werde; Daß der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet werde; Daß die Gerechtigkeit Christi unser sey ꝛc. Diese Stücke müssen wir nun ordentlich nacheinander besehen.

1. Saget die Schrift: **Es werde dem Glaubigen eine Gerechtigkeit zugerechnet: Als:**

Rom. 4, 6. unter den obigen Locis vom Wort

λο-

λογίζομαι Classe 2. an welchem Ort austrücklich stehet/ daß GOtt dem Menschen eine Gerechtigkeit zurechne/ die Worte/ sie hie gleich in Augen zuhaben/ lauten: Nach welcher Weise auch David saget/ daß die Seligkeit seye allein des Menschen/ welchem GOtt zurechnet/ die Gerechtigkeit/ ohne zuthun der Wercke. Wird nun dem Menschen/ wie hie stehet/ eine Gerechtigkeit zugerechnet/ so fragt sichs/ was es für eine Gerechtigkeit sey? Obs eine eigene/ oder fremde Gerechtigkeit sey? Eine eigene Gerechtigkeit kans nicht seyn/ weilen bey GOtt in diesem Werck keine eigene Gerechtigkeit und Werck in consideration kommen/ denn es/ wie hier klar stehet/ eine Zurechnung der Gerechtigkeit ohne Zuthuung der Wercke ist/ der Apostel auch in diesem folgenden/ und vorhergehenden Capitel/ das sein meistes ἔργον seyn lässet/ daß Er den Wercken/ alle Gerechtigkeit und Rechtfertigung abschneidet/ so muß es denn eine fremde Gerechtigkeit seyn/ was kans aber vor eine andere Gerechtigkeit seyn/ als eben die Gerechtigkeit Christi? wie aus folgenden mit mehrem zuersehen seyn soll. En hîc das assertum der Schrift/ daß dem Glaubigen eine Gerechtigkeit/ und in specie die Gerechtigkeit Christi zugerechnet werde. Eben dieses assertum findet sich auch Phil. 3, 9. da der Apostel schreibet: Und in Christo erfunden werde/ daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit/ die aus dem

Gesetz/ sondern die durch den Glauben an Christum kömt/ nemlich die Gerechtigkeit die von GOTT dem Glauben zugerechnet wird.

2. Saget die Schrift: Es werde der Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet.

Gen. XV, 6. v. supra vom Wort Chaschàbh classe 3. tit. Rechnen.

Rom. IV, 3, 9. 10, 22, 23. supra vom Wort λογίζομαι classe 2. tit. zurechnen.

v. 11. 22, 23. ibid.

Gal. II, 16 supra §. 5. tit. Gerechtigkeit.

III, 6. supra Class. 2. tit. Rechnen.

Aus dem was obangeführet worden/ wird Lector bemercket haben/ daß die Assertores der negativæ in diesem dicto ihr Hauptwerck suchen/ damit die affirmativam zubestreiten und sagen: In der Schrift stehe wohl: Der Glaube werde dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet/ nirgends aber/ daß die Gerechtigkeit Christi zur Gerechtigkeit gerechnet werde.

Daß wir nun eben diese dicta hie zu Behaubtung der affirmativæ brauchen/das solte jene wohl Wunder nehmen. Allein es wird ihnen nicht wunderlich vorkommen müssen / wenn wir hier klar zeigen daß die Redens-Arten: Der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet/ und; Die Gerechtigkeit Christi wird zur Gerechtigkeit

keit gerechnet/ æqvipollentes und gleichgeltende Redens-Arten seyn/ welches auch der Autor vorangezogener Schrifft/ zwar in einem andern Verstande agnosciret wenn er setzet: Es hat aber diese Rede/ dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet/ den Verstand jener: Dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet/ (sintemal der Apostel die Letztere nur an die Stelle setzet vor die erste) vergleiche hiemit das Schluß-Argument desselben. Der Beweiß daß es gleichgeltende Redens-Arten seyn/ ist folgender: Zuvorderst muß ich einen Begriff haben/ von dem was der Glaube sey und heisse in der Redens-Art: Der Glaube wird dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet. Populariter, denselben zubeschreiben/ so ist der Glaube ein solch Werck/ da man Christum/ oder Christi Verdienst ergreiffet/ oder sich nach den locis des A. T. zu accommodiren: Wenn man die Verheissung GOttes von dem gebenedeyeten Saamen/ und durch denselben zuerzeigenden Heyl ergreiffet/ welches auf eines hinaus läufft. Wenn nun in der Redens-Art vom Glauben gesagt wird/ daß er zur Gerechtigkeit gerechnet werde/ so fragt sichs ob der Glaube/ nach seinem materiali, so fern er ein Werck ist/ zur Gerechtigkeit gerechnet werde? Oder nach seinem formali, so fern er fasset die Gerechtigkeit Christi/ oder den verheissenen Saamen/ und dessen zu erzeigendes Heil. Wir verstehen hier das

materiale und formale fidei nicht anders als wie die Theologi in doctrina de Peccato inter formale & materiale zu distingviren pflegen / da sie durch das materiale, opus, Actionem &c. und das formale ἀνομίαν actioni sive operi adhærentem, verstehen. Also nennen wir auch hier das materiale fidei das Werck / oder die Handlung / da die Gerechtigkeit Christi ergriffen wird / das formale aber / die ergriffene Gerechtigkeit Christi. Nun wird das erste niemand sagen dürffen / nemlich daß der Glaube / so fern er nach seinem materiali betrachtet wird / und so fern er ein Werck oder Handlung sey zur Gerechtigkeit gerechnet werde; sintemal der Apostel in dieser materie alles Werck ausschleust / und demselben keine Rechtfertigung oder Gerechtigkeit zugestehet / auch eben der / der gerechtfertiget werden soll / ein Gottloser ist v. 5. Cap. IV. Rom. Kan also auch der Glaube als ein Werck nicht zur Gerechtigkeit gerechnet werden. So muß Er denn nach seinem formali, so fern er fasset die Gerechtigkeit Christi / zur Gerechtigkeit gerechnet werden / und ist es denn hie so viel gesagt als: **Die Gerechtigkeit Christi / welche im Glauben gefasset wird / wird zur Gerechtigkeit gerechnet?** Daher ergiebt sichs / daß diese Redens-Art / **der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet /** keine propria, sondern impropria und metonymica locutio seye / da nemlich der Glaube wird genommen für sein Objectum, das Er ergreift, und

daß

daß demnach diese beyde Redens-Arten/ der Glaube wird zur Gerechtigkeit gerechnet/ und: Die Gerechtigkeit Christi wird zur Gerechtigkeit gerechnet æqvipollentes und gleichgeltende Redens-Arten sind: Dieses glossiren wir nicht aus unserm Gehirn/ sondern es erzwinget es die Beschaffenheit der Sache nach der Schrift/ und reden auch die Theologi überall so von dieser materie, wenn sie setzen: Fides non ideo justificat, aut salvat, qvia ipsa sit opus per se dignum, sed tantum qvia accipit misericordiam promissam. Apol. A. C. Loc II. de Justif. p. m. 70. Fides hic non consideratur, ut est in prædicamento actionis, sed ut est in prædicamento relationis, h. e. non, ut est opus aliqvod nostrum, operibus enim disertè hoc loco, & alibi opponitur, nec qvalitativè seu ut qvalitas aut virtus) hîc fides spectatur, qvasi in Dei judicio, in se, ac per se, tanti æstimatur, ut propter illam Deus hominem peccatorem justum pronunciet, sed sumitur relativè, qvatenus Christum, qvi est nostra coram Deo justitia, intuetur ejusqve meritum apprehendit, seu prout est in sangvine Christi Rom. III, 25. Sind Worte eines unserer Theologen: Ad justitiam nobis imputatur fides, i. e. non ipsum credere seu fides, qvatenus

est actio, sed illud ipsum, qvod credimus, seu qvod per fidem recipimus, nempe Christus sive justitia Christi. Itaqve in hac locutione fides accipitur non propriè, sed improprie sive metonymicè pro objecto, ad qvod refertur, & sensus est, qvod justi censeamur in tribunali Dei atqve adeo grati habeamur coram Deo, tanqvam perfectè justi, non propter perfectam aliqvam justitiam, qvæ nobis inhæreat, sed propter imputationem justitiæ Christi, qvam fide recipimus. Gen. XV. 6. Rom IV. 3. 5. 9. 10. 22, 23, 24. Gal. III. 6. Jac. II, 23. sind Worte eines Theologi der Reformirten. *Ravanellus Bibliotheca S. sub Tit. imputare.*

Drittens sagt die Schrift daß **Christi Gerechtigkeit unser sey: Insonderheit sey unser seine Erfüllung des Gesetzes/ und Gehorsam/ unser sein Leiden.**

(a) Unser sey seine Gerechtigkeit.

Es. XLV. 24. Supra sub tit Gerechtigkeit. Im **HErrn habe ich Gerechtigkeit und Stärcke.** Hie findet sich die Gerechtigkeit Christi/denn daß von Christo die Rede sey/lehret Paulus Rom, XIV, 11. Phil. II, 10. Daß sie aber des Gläubigen sey/ wird gesagt/ wenn da stehet der Gläubige habe sie.

Es.

Es. LIV, 17. Das ist das Erbe der Knechte des HErren/ und ihre Gerechtigkeit von mir spricht der HErr. Hie ist die Gerechtigkeit des HErren/ die Gerechtigkeit der Knechte des HErren.

Jer. XXIII, 6. Dis wird sein Nahme seyn/ daß man Jhn nennen wird: HErr/ der unsere Gerechtigkeit ist.

XXXIII, 15, 16. Jn denselbigen Tagen und zur selben Zeit/ will ich dem David ein gerecht Gewächs aufgehen lassen/ und soll ein Könïg seyn der wohl regieren wird/ und soll Recht und Gerechtigkeit anrichten auf Erden/ zur selben Zeit soll Juda geholffen werden/ und Jerusalem sicher wohnen und man wird Jhn nennen der HErr der unsere Gerechtigkeit ist.

Dan. IX, 24. Wird Christus deshalb genennet die ewige Gerechtigkeit.

Rom. III, 21, 22. Nun aber ist ohne Zuthun des Gesetzes die Gerechtigkeit die vor GOtt gilt offenbaret/ und bezeuget durch das Gesetz und die Propheten. Jch sage aber von solcher Gerechtigkeit/ die da kömt durch den Glauben an JEsum Christ/ zu allen/ und auf alle die da glauben.

Not. Durch die Gerechtigkeit die vor GOtt

gilt / welche Redens-Art an mehrern Orten in der Schrift vorkömt / wird verstanden die Gerechtigkeit Christi im Glauben ergriffen / denn sie wird eigener Gerechtigkeit entgegen gesetzet. Rom. X. 3, 4.

Rom. IX, 30. Die Heyden die nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden / haben die Gerechtigkeit erlanget / ich sage aber von der Gerechtigkeit des Glaubens. Hie ist die Gerechtigkeit des Glaubens die / die der Glauben ergreiffet / die Gerechtigkeit Christi / die Gerechtigkeit auch der Heyden / die vorhin ungerecht waren / und nach keiner Gerechtigkeit trachteten.

1. Cor. I, 30. Christus ist uns von GOtt gemacht zur Gerechtigkeit.

VI, 11. Ihr seyd gerecht worden durch den Nahmen des HErrn JEsu / d. i. durch des HErrn JEsu Verdienst und Gerechtigkeit.

2. Petr. I, 3. Denen die mit uns eben denselbigen Glauben überkommen haben / in der Gerechtigkeit / die unser GOtt gibt / und der Heyland Christus JEsus.

Hieher gehören absonderlich diejenigen Oerter / da die Gerechtigkeit Christi und dessen Zurechnunge / schön und deutlich abgebildet wird

wird/ durch das Gleichnis der Kleider/ und derselben an- und üm thun. Als da sind folgende.

Es. LXI, 10. Er hat mich angezogen mit den Kleidern des Heyls / und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet.

LXIV, 6. Alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid. Ist eigene Gerechtigkeit ein unflätig Kleid / so ist die fremde Gerechtigkeit/ welche keine andere als Christi Gerechtigkeit ist / das schöne Kleid / welches uns angethan wird/ und uns schön zieret/ welches uns GOtt gefällig machet/ das ist denn die Gerechtigkeit die vor GOtt gilt/ davon Paulus supra Rom. III,21. X,3,4. saget.

Eben dieses wird auch abgebildet/ durch das Kleid/ welches Luc. XV, 22. der Vater seinem verlohrnen Sohne anthun lässet/ durch die Kleider von Lamms Fellen/ damit GOtt der Herr im Paradieß unsere erste Eltern kleidete Gen. III. Wer diesen Bildern ein wenig nachdencket/ der wird nicht ohne Verwunderung finden/ wie so gar die Schrift nebst dem Worte auch durch Bilder auf diese Sache gehe / daß wenn man anders davon halten wolte/ man ihm selbst und seinem Hertzen das überzeuget ist / ja der gantzen Schrift in einer deutlichen Sache grosse Gewalt thun müste.

(b) Un-

(b) Unser sey seine Erfüllung des Gesetzes und Gehorsam.

Rom. V, 19. Gleichwie durch eines Menschen Ungehorsam viel Sünder worden sind/ also auch durch eines Gehorsam werden viele Gerechten!

Rom. VIII. 3. seqq. Das dem Gesetz unmüglich war/ [sintemahl es durch das Fleisch geschwächet war/] das thät GOtt/und sante seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches / und verdammete die Sünde im Fleisch durch Sünde/auf daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert in uns erfüllet würde.

X, 4. Christus ist des Gesetzes Ende/ wer an den gläubet der ist gerecht. d. i. Christus ist des Gesetzes Erfüllung/ wer an den gläubet der ist gerecht / der wird davor geachtet / als habe Er Gesetz und alle Gerechtigkeit erfüllet.

Gal. IV, 4, 5. Da die Zeit erfüllet war/ sante GOtt seinen Sohn/ gebohren von einem Weibe/ und unter das Gesetz gethan/ auf daß Er die so unter dem Gesetz waren erlösete/ rc.

(c) Unser sey sein Leiden.

Es. LIII, 4, 5, 6. Fürwahr Er trug unsere Kranckheit/

Matth.

Matth. XX, 28. Des Menschen Sohn ist nicht
kommen/ daß Er Ihm dienen lasse/
sondern daß Er diene und gebe sein
Leben zur Erlösung für Viele:

Luc. XXII, 20. Das ist das N. T. in meinem
Blut/ das für euch vergossen wird.

Joh. VI, 5. Welches [mein Fleisch] ich geben
werde für das Leben der Welt.

1. Tim, II, 6. Der sich selbst gegeben hat für
alle zur Erlösung.

Eph. II, 14, 16. Er ist unser Friede ꝛc. und daß
Er beyde versöhnete mit GOtt in ei-
nem Leibe durch das Creutz/ und hat
die Feindschaft getödtet durch sich
selbst.

Ebr. IX, 15. Er ist der Mitler des N. T. auf
daß durch den Tod / der geschehen
ist zur Erlösung von den Ubertre-
tungen die/ so beruffen sind/ das ver-
heissene ewige Erbe empfahen.

v. 28. Christus ist einmal geopfert/ weg-
zunehmen vieler Sünde.

1. Petr, I, 19. Wisset/ daß ihr nicht mit ver-
gänglichen Silber/ oder Gold erlöset
seyd/ von eurem eiteln Wandel/ nach
Väterlicher Weise/ sondern mit dem
theuren Blute Christi/ als eines un-
schuldigen und unbefleckten Lammes.

Ist

§§.

Ist nun Christi Gerechtigkeit unser/ unser insonderheit seine Erfüllung des Gesetzes und Gehorsam/ unser sein Leiden/ als worinn/ wie obgezeiget/ seine Gerechtigkeit bestehet/ so folget/ daß uns Christi Gerechtigkeit zugerechnet werde/ denn darin bestehet das Zurechnen/daß das/ was Christus gethan/ und gelitten/für uns/ und uns zu gute geschehen/ und wenn wirs im Glauben ergreiffen/ von GOtt dafür geachtet und gerechnet werde/ als seye es unser/und von uns selbst geschehen/ wie wir eben aus der Bedeutung dieses Worts: Zurechnen/ gezeiget/ und bewiesen haben.

Gar wohl erinnert demnach hierbey ein berühmter Lehrer unserer Kirchen/wenn Er/in seinem Responso Academico also schreibet: So oft der Heyland unser genennet wird / so oft die Particulæ possessivæ & appropriativæ, uns/ vor uns/ mein/ dein/ rc. vorkommen/ so wird niemand so unverständig seyn / daß er sie nicht solte so viel heissen lassen/ als daß uns sein Verdienst / oder seine Gerechtigkeit zugerechnet / oder zugeeignet sey.

Wir annectiren hierbey diesen unwidertreiblichen Schluß.

Was wir für eine Gerechtigkeit haben / damit wir für GOtt bestehen / die wird uns zugerechnet. Rom. IV, 6. Phil. III, 9. &c.

Nun

Nun haben wir die Gerechtigkeit Christi (denn seine Gerechtigkeit ist unsere Gerechtigkeit/ unser ist sein Gehorsam/ Erfüllung des Gesetzes/ Leiden ꝛc. vi allegatorum, E. So wird uns die Gerechtigkeit Christi zugerechnet.

Andere Argumenta, die aus obigen dictis zu formiren wären/ und welche andere Theologi, wenn sie contra Socinianos geschrieben/ gebrauchet/ gehen wir itzt mit Willen vorbey/ massen diese schon genug seyn können die affirmativam zubestärcken.

CAP. IV.

Censirt die Schrift des Autoris, und zeiget/ aus was vor einem fonte derselbe das Gegentheil behaubten wollen.

Nachdem nun diese Materie aus der Schrift evolviret/ und man genugsam in dieser Sache informiret ist/ so fält es einem bald in die Augen/ wenn man obige Schrift des Autoris ansiehet/ worinne Er die Sache nicht recht angegriffen/ und in Judicio gefehlet habe. Unsere Meinung davon kurtz zugeben/ so hat Er

I.

Von dem Wort Zurechnen nur philosophiret/

ret/ indem er ihme einen eigenen Begriff davon gemachet/der überall also solte zu appliciren seyn/ dazu ihm deñ nicht obige loca,die allein das Wort Zurechnen expliciren können zum fundament dienen müssen/ sondern andere hieher nicht gehörige/mehrentheils aber aus der Vernunft genommene Exempla und similia profana,und zum Theil solche/die à re inhonestâ,vitiis,libidinosi juvenis, amantis filiam vel conjugem Principis, hergenommen seyn.

Am sichersten wäre man gangen/ wenn man diese Redens-Arten in der Schrift aufgesucht/ und da nach dem rechten Verstande derselben geforschet hätte/ denn da würde man die Bedeutung dieses Worts Zurechnen schon so gefunden haben/ wie sie in den obigen 3. Classibus für Augen gestellet worden: So ist es auch præposterè gehandelt/ wenn man eher auf Argumenta illustrantia,auf similia, die eine Sache erläutern und verständlicher machen sollen/bedacht ist/als auf probantia, auf Beweißthümer. Man solte erst eine Sache mit Schrift beweisen / darnach wäre es denn Zeit/ dieselbe mit similibus und Gleichnissen begreiflich und verständlich zu machen. Und würden sich denn an dieser Materie similia genug finden/ wenn man nur obige 3. Classes, und übrige angeführete Schrift durchgehen wolte / die man hieher brauchen und appliciren könte/ zum Exempel/ was von An- und Umthuung der Kleider vorkomt/ locis supra §.6.

ci-

citatis &c. daß man also nicht nöthig hätte anders woher welche/ und zwar/ die sich in materia Theologica nicht allzuwohl schicken / ehrbaren Gemüthern auch nicht allemahl angenehm sind/ zu nehmen.

2.

Die grösseste Macht der gantzen Schrift des Autoris liegt daran/ und gehet dahin/ eintzig zu erhalten/ daß aus denen Schriftstellen / in welchen der Zurechnung mit austrücklichen Worten gedacht wird die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi nicht könne geschlossen werden / zielet insonderheit auf die Loca Gen. XV. Rom. IV. Wenn aber dasselbe supra Cap. III. §. 6. num. 2. durch eine richtige und unumstößliche Folge doch geschehen/ so wird der Autor hactenus nicht etwas/sondern gar nichts zu Behaubtung seiner Meinung gethan haben.

CAP. V.

Bringet bey Testimonia Ecclesiæ, de affirmativâ qvæstionis Sententiâ, das Zeugnis und Ubereinstimmung der Kirchen und derselben Lehrer.

§. 1.

Weilen auch gar viel an dem Consensu

sensu Ecclesiæ gelegen / und wenn eine Sache erst aus der Schrift behaubtet ist / zur Uberzeugung nicht ein geringes beyträgt / wenn man die Ubereinstimmung der Kirchen / und derselben Lehrer dociren kan; Also nachdem wir diese Sache nach obigen præmittirten Schriftstellen geprüfet / und uns versichert halten / den Sinn des Heiligen Geistes getroffen zu haben / so sind wir hierinn auch nicht wenig dadurch bekräftiget worden / daß wir folgende gewaltige Zeugnisse der Kirchen und ihrer Lehrer vor uns angetroffen haben.

Apol. A. C. Art. II. de Justif. p. m. 77.

Sic ait (Paulus) capite 4. ad Rom. Operanti merces non imputatur secundum gratiam sed secundum debitum. Ei autem qvi non operatur, credit autem in eum qui justificat impium, reputatur fides ejus ad justitiam. Fides igitur est illa res, qvam Deus pronunciat esse justitiam, & addit gratis imputari. Et negat posse gratis imputari, si propter opera deberetur. Qvare excludit etiam meritum operum moralium. Nam si his deberetur justificatio coram Deo, non imputaretur fides ad justitam sine operibus.

Der Teutsche Text lautet:

Also sagt Er (Paulus) im 4. Cap. Rom. Dem

der

der mit Wercken umgehet/ wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet sondern aus Pflicht. Dem aber/ der nicht mit Wercken umgehet/ glaubet aber an den der die Gottlosen gerecht machet/ dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.

So ists nun aus den Worten klar/ daß der Glaube das Ding und das Wesen ist/ welches Er Gottes Gerechtigkeit nennet/ und setzet dazu/ sie werde aus Gnaden zugerechnet/ uud sagt sie kön̄t uns aus Gnaden nicht zugerechnet werden/ so Wercke der Verdienst da wären. Darum schleust er gewißlich aus allen Verdienst und alle Wercke/ nicht allein Jüdischer Ceremonien, sondern auch alle andere gute Wercke. Denn so wir durch dieselben Wercke fromm würden für GOTT/ so würde uns der Glaube nicht gerechnet zur Gerechtigkeit ohne alle Wercke.

Form. Concord. Art. II de Justitia Fidei coram Deo p. 684.

Fides non propterea justificat, qvod ipsa tam bonum opus, tamque præclara virtus sit, sed qvia in promissione Evangelii meritum Christi apprehendit & amplectitur. Illud enim per fidem nobis applicari debet, si eo ipso merito justificari velimus, Itaqve justitia illa, qvæ coram Deo fidei aut credentibus ex mera gratia imputatur, est obedien-

tia, passio & resurrectio Christi, qvibus ille legi, nostri causâ satisfecit, & peccata nostra expiavit. Cum enim Christus non tantum homo, verum Deus & homo sit, in una persona indivisa, tam non fuit legi subjectus, qvam non fuit passioni & morti (ratione suæ personæ) obnoxius; qvia Dominus Legis erat. Eam ob causam ipsius obedientia (non ea tantum qvâ Patri paruit, in tota sua passione & morte, verum etiam qva nostri causâ sponte sese legi subjecit, eamqve illâ sua obedientiâ implevit) nobis ad justitiam imputatur: Ita ut Deus propter totam obedientiam (qvam Christus agendo & patiendo, in vitâ & morte sua nostri causa Patri suo cœlesti præstitit) peccata nobis remittat, pro probis & justis nos reputet, & salute æterna donet. Hæc justitia per Evangelium & in Sacramentis â Spiritu S. nobis offertur, & per fidem applicatur atqve apprehenditur: unde credentes habent reconciliationem cum Deo, remissionem peccatorum, Dei favorem, adoptionem filiorum & hæreditatem vitæ æternæ.

D. L.

Der Glaube macht gerecht/ nicht darum und daher/ daß Er so ein gut Werck und schöne Tu-

gend/sondern weil Er in der Verheissung des heiligen Evangelii das Verdienst Christi ergreift und annimt/denn derselbige muß uns durch den Glauben appliciret und zugeeignet werden/wenn wir dadurch gerecht sollen werden. Daß also die Gerechtigkeit/die für GOtt dem Glauben/oder dem Glaubigen aus lauter Gnade zugerechnet wird/ist der Gehorsam/Leiden/und Auferstehung Christi/da Er für uns dem Gesetz genug gethan/ und für unsere Sünde bezahlet hat: Denn weil Christus nicht allein Mensch/sondern GOtt und Mensch in einer unzertrennten Person/so ist Er eben so wenig unter dem Gesetz gewesen/weil Er ein HErr des Gesetzes/ als daß Er für seine Person leiden und sterben sollen/darum uns denn sein Gehorsam/ nicht allein im Leiden und Sterben/sondern auch daß Er freywillig an unser statt unter das Gesetz gethan/und dasselbe mit solchem Gehorsam erfüllet/und zur Gerechtigkeit zugerechnet/daß uns GOtt um solches gantzen Gehorsams willen/ so Er im Thun und Leiden/im Leben und Sterben für uns seinem himmlischen Vater geleistet/die Sünde vergiebt/ uns für fromm und gerecht hält/ und ewig selig machet. Solche Gerechtigkeit wird durchs Evangelium und in den Sacramenten von dem Heiligen Geist uns fürgetragen/und durch den Glauben applicirt/ zugeeignet und angenommen/daher die Glaubigen haben Versöhnung mit GOTT/ Vergebung der Sünden/ Gottes

Gnade / die Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens.

§. 2.

So bekennet die Evangelische Kirche Augspurgischer Confession, und mit derselben alle ihre Lehrer / die solcher Confession zugethan sind / wie solches aus der Inductione exemplorum leichte könte dargethan werden / wenn wirs vor nöthig achteten / und diese Arbeit nicht gern / so viel möglich / in die Enge ziehen wolten. Die nun anders halten / die verliehren eo ipso den Nahmen / daß sie Augspurgischer Confessions-Verwandte / und von uns sind. Es kan auch nicht geleugnet werden / daß wenn Lehrer / es sey in Kirchen oder Schuhlen solche ihre Meinung an den Orten / da die Augspurgische Confession in vigore ist / öffentlich proponiren und zu disseminiren suchen / sie wider gegebene Treu / wider die Intention des Landes-Herren / und Episcopi, der sie in solch Amt gesetzet / wider die Constitutiones, jura und Kirchen-Ordnungen des Landes und der Gemeinen / bey welchen sie ihr Brod essen / und also nicht handeln / wie sie handeln solten; und entschuldiget sie für GOtt nicht / daß sie etwan ihrer Meinung gewiß zuseyn vermeinen / und absonderlich sich damit flattiren / daß durch solche ihre Meinung / das studium bonorum operum besser befördert werden solte / da hingegen durch die Lehre de justitia imputata,

die

die Leute/ wie sie vorgeben nur sicher gemacht würden. Denn erstlich will GOtt dem Nechsten Treu und Glauben gehalten haben/ wir mögen Jhn in Glaubens-Sachen vor irrig oder richtig halten. So leidet Er auch (2) wegen eines guten Zwecks keine Verkehrung seines Worts/indem man auch in Politicis kein Böses wegen eines guten Zwecks gut heist. Juxta id: Non sunt facienda mala, ut inde eveniant bona. Und ist das dritens eine unbillige Auflage/ daß die Lehre de Justitia imputata sicher machen solle. Was ex accidenti, und durch einen Misverstand oder Mißbrauch einer Sache geschiehet/ das kan der Sache selbst nicht beygemessen werden/ eben so wenig bey dem andern Gebot/ GOtt und seinen heiligen Nahmen beyzumessen ist/ daß derselbe gemißbraucht wird/ welches denn auch absonderlich diejenigen thun/ die unter dem Schein Göttl. Nahmens und Worts/ unrechte Lehre führen/ und sich hier billig für dem zugleich angetroheten Göttlichen Straf-Urtheil fürchten solten. Wenn bey der Lehre de justificatione per fidem, & justitia imputatâ, das allemahl beobachtet wird/ was die Libri Symbolici toties inculciren/ so wird es wegen einer Sicherheit keine Gefahr haben/ als da ist unter vielen folgendes.

Apol. A. C. A. II. de Justif p. 71.

Cum autem de tali fide loqvamur qvæ non

est otiosa cogitatio, sed qvæ à morte liberat, & novam vitam in cordibus parit, & est opus Spiritus S. non stat cum peccato mortali, sed tantisper, dum adest, bonos fructus parit, ut postea dicemus. d.i. So wir aber von einem solchen Glauben reden/welcher nicht ein müßiger Gedancke ist/ sondern ein solch neu Licht/Leben u. Kraft im Hertzen/ welche Hertz/ Sinn und Muht verneuret/ einen andern Menschen und neue Creatur aus uns macht/ nemlich ein neu Licht und Werck des Heiligen Geistes/ so verstehet ja männiglich/daß wir nicht von solchen Glauben reden/ dabey Tod-Sünde ist/ wie die Widersacher vom Glauben reden / denn wie will Licht und Finsternis bey einander seyn? Denn der Glaube / wo Er ist/ und dieweil Er da ist/ gebiehret er gute Früchte/ wie wir darnach sagen werden.

Form. Concord. Art. III. de Justitia Fidei coram Deo p. 688.

Vera & salvans fides in iis non est, qvi contritione carent, & propositum in peccatis pergendi & perseverandi habent. Vera enim contritio præcedit, & fides justificans in iis est, qvi verè non fictè pœnitentiam agunt. Et charitas fructus est, qvi veram fidem certissimè & necessariò seqvitur. Qvi enim non diligit, de eo recte judicari potest, qvod non sit justificatus, sed qvod adhuc

huc in morte detineatur: Aut rursus justitiam fidei amiserit, ut Johannes testatur: d. i. Der wahre seeligmachende Glaube ist nicht in denen/ so ohne Reu- und Leid sind/ und einen bösen Fürsatz haben in Sünden zu bleiben/ und beharren/ sondern wahre Reue gehet vorher und rechter Glaube ist in oder bey wahrer Busse/ es ist auch die Liebe eine Frucht/ so den wahren Glauben nothwendig folget/ denn wer nicht liebet/ das ist eine gewisse Anzeigung/ daß er nicht gerechtfertiget/ sondern noch im Tode ist/ oder die Gerechtigkeit des Glaubens wiederum verlohren habe/ wie Johannes sagt.

§. 3.

So können wir auch nicht abfallen dem/ was Lutherus von falscher Lehre geschrieben/ wie dieselbe ein gut Leben so gar nicht befördern/ daß vielmehr daraus die grössesten Laster erfolgen.

Tom. IV. Jenens. fol. 25.

Darum ists noth/ daß wir aber drauf sehen/ Paulus und Christus haben uns gnug gewarnet/ dazu die ganze Schrift/ darinnen keine grössere Warnung ist/ denn daß man sich hüte für falscher Lehre. Denn GOtt kan das alles für gut halten/ wo wir straucheln/ alleine daß wir bleiben/ bey dem reinen lauterem Worte Gottes/ das da saget/ dis ist recht/ dis ist unrecht. Solches

weis der Teuffel darum kreucht er da zum ersten ein/ so bald er dasselbe hinweg reist/ so kan Ihm der Mensch darnach selbst nicht wehren/ er muß fallen / in alle Laster / wie du siehest daß er hie thut/ als er sie [Evam] herum rücken will.

Idem fol. 66.

Ich habe oft gesagt/ das Christliche Leben bestehe in zweyen Stücken. Wenn man predigt vom Glauben/ soll man zusehen / daß man aufs lauterste predige. Denn Er kan nicht leiden daß man etwas darneben einführe. Die Liebe aber kan viel Ding leiden/ wie Paulus sagt; die Liebe duldet alles auch die bösesten Buben / wie Christus uns getragen hat/ sondern der Glaube träget nichts / spricht also: Daß die Leute unvollkommen leben/ da mag man Gedult haben/ aber mit unrechter Lehre habe ich keine Gedult / derhalben ist groß Unterscheid/ unter der Lehre und Leben. Mit der Lehre gilts nicht schertzen / die muß reine/ und recht bleiben/ aber mit dem Leben halten wirs nicht so strenge / wie man auch im Evangelio siehet/ daß Christus Gedult hat mit den Jüngern/ und durch die Finger siehet/ ob sie gleich gröblich straucheln. Doch straft er sie zuweilen auch und spricht: Das ist nicht recht/ das ist die Lehre. Mit den Pharisäern und Heuchlern hatte Er nimmer keine Gedult / denn es trift nicht das Leben sondern die Lehre an. Es liegt die gröste Macht an der Lehre/ wenn die rein blei-

bleibet/ so kan man allerley unvollkommen Leben und Schwachheit tragen / so ferne daß man an der Lehre halte/ und bekenne/ daß das Leben anders seyn solte. Wo aber die Lehre verfälschet wird/ so ist dem Leben auch nicht mehr zuhelffen.

Et fol. 206.

Derhalben ich oft vermahnet habe/daß man weit von einander scheiden solle Leben und Lehr/ die Lehre ist/ daß ich an Christum glaube / mein Werck/ Leiden und Todt für nichts achte / und dem Nechsten diene / und darüber lasse fahren/ was ich soll. Das Leben aber ist ob ich so/ oder so wandele/ und darnach thue. So liegt nun weit nicht so viel am Leben/ als an der Lehre/daß wenn schon das Leben nicht so reine ist/ kan dennoch die Lehre wohl rein bleiben und mit dem Leben Gedult getragen werden. Solches lehren unsere Junckern nicht/ sondern welche die besten unter ihnen sind / und aufs höheste kommen / die predigen nur von strengen Leben / und führen die Leute dahin/ daß sie der Lehre nicht warnehmen. Dann ein Mensch ist nicht besser zuverführen/ denn durch solches scheinend Leben / wo nicht wackere Prediger sind/ists eine hohe Gnade/wer das Leben von der Lehre scheiden kan: Wahr ists/ daß wir also sollen leben / aber ich lebe wie ich lebe / so wird die Lehre darum nicht falsch/ darům müssen wir nicht nach dem Leben/sondern nach der Lehre sehen und richten. Aber der

Hauffe

Hauffe hält allezeit mehr vom Leben / als von der Lehre / sagen also: Ey was ists / wenn man gleich lange lehret vom Glauben / es muß ja höher kommen. Höher kan ich nicht predigen / denn daß man den alten Adam tödte / und ein neu Mensch werde. Sagen sie / ja thustu es doch nicht? Antwort: Ich solt es wohl thun / ja wenn mirs GOtt auch gibt. Aber so hoch wird es niemand bringen / es wird noch wohl viel daran feilen. Derhalben laß das Leben herunter bleiben auf Erden / die Lehre hebe hinnauf in den Himmel. Die Lehre bleibet allemahl Ihr selbst gleich / daß sie will gantz rein und vollkommen seyn / das Leben aber kan wohl höher kommen. Ich wolte auch daß mein Leben höher wäre / aber es wird nichts draus / das Leben wird die Lehre nicht erreichen / so lange wir hie leben. Also sehen wir auch schier in allen Exempeln / wie weit es den heiligen Leuten noch am Leben gefeilet hat. Als wie sich Jacob gefurcht hat. It. wie schwach seine Weiber gewesen sind und zuweilen auch gestrauchelt haben / die doch der Patriarchen Mutter sind gewesen. Siehe im Evangelio / wie manchmahl die Apostel straucheln / und narren / also daß man nicht gar viel Exempel lieset in der Schrift / da nicht viel Schwachheit und Felle am Leben mit untergelauffen sind.

§. 4.

§. 4.

Argumentum.

Wird dem Glaubigen Christi Gerechtigkeit sein Gehorsam/ Thun und Leiden von GOTT nicht zugerechnet oder zugeeignet; So ists vergeblich daß ihm der Glaubige selbst von Christi Gerechtigkeit/ Gehorsam/ Thun und Leiden was zurechne oder zueigne. [denn wie kan ihm der Glaubige was zueignen/ das GOtt nicht haben/ und Er Ihm nicht zueignen will.)

Nun setzt der Autor obiger Schrift: Dem Glaubigen werde Christi Gerechtigkeit von GOtt nicht zugerechnet; So folgt nach diesem Satz/ daß der Autor auch dafür halten müsse/ es sey vergeblich daß Ihme der Gläubige von Christi Gerechtigkeit was zurechne oder zueigne.

Nim nun weg den Glauben und Christum mit seiner Gerechtigkeit/ so mustu weg/ Schrift/ [die dieses eben in sich fasset/] GOtt und alles was sein ist. Was bleibet denn übrig? Da dencke selbst nach.

Hier lerne ich verstehen/ daß es nicht zu hart sey/ wie mirs Anfangs vorkommen/ was vor einiger Zeit/ Herr M. Heinrich Pöpping/ t. t. der heiligen Schrift Baccal. und Vesper Prediger zu St. Thomas in Leipzig in seiner Historisch-Theologischen Einleitung zu denen Symbolischen Schriften/ der Evangelisch Lutherischen Kirchen von dem Socinignismo, welcher dergleichen Leh-

re hegt. Cap. I. §. XVII. folgender Gestalt geschrieben: Daß man den Socinianern den Nahmen der Christen disputirlich macht / ist eine Sache die sie zwar heftig verdreust/indem sie sich gewaltig von Christo zurühmen gewohnt sind. (vide Moscorovium in Refutat. append. Smiglecii p. 13. Smalcium contra Franzium Disp. I. p. 11. & in Refutat. novorum monstrorum, Cap. I. p. 10.) Jedennoch aber wenn man ihre Lehren recht betrachtet kan man ohne der Warheit Abbruch zu thun nicht anders / man muß sagen/daß sie in eigentlichen und recht genauen Verstande solches Nahmens nicht würdig seyn / wie dieses vorlängst von unsern und andern Theologis ist Sonnenklar erwiesen worden/ (consule ex pluribus Theodor. Thummium in impiet. Photini proleg. qvæst. I. p. 60. Josuam Stegmannum Photinianismi Dispp. qv. 2. 3. p. 47. Calovium Socinism. profl. Sect. I. memb. 2. qv. 1. 2. Scherzerum. Colleg. Anti-Socin. Disp. CXXI. Gisb. Voëtium Dispp. Selectarum P. I. p. 440. 490. seqq. Jo. Hoornbeck. Appar. ad Controv. & Disp. Socin. p. 73. seqq.) Ja sie mögen ehe unter die Atheisten/ als mit recht also genante Christen zuzehlen stehen. Vid. Gabr. Wedderkopfii Dissertatio de Atheismo Socinianorum Argentorat. 1665. Adde Antonii Reiseri Dissert. epist. de Atheismo p. 230. seq. Melch. Leydekkerum de Præparat. Evangel. p. 98. seqv. Daß aber der Autor diesen Glaubens-Punct mit den Socinianis

nis leugne / und daß die Socinianer eben dergleichen lehren / ist aus den Schriften der Socinianer / insonderheit Socini, Smalcii, Ostorodi &c. bekand / und mag nicht geleugnet werden. Eben dergleichen schädliche Lehre wider die zugerechnete Gerechtigkeit Christi / hegen auch die Schwenckfelder und Anabaptisten / die Fanatici so wohl voriger als jetziger Zeiten / wie ein jeder leicht findet / der sich nur die Mühe nimt / die Acta und Schriften des Weigelii, des Schusters Böhmens / des Sporer-Gesellen Johann George Rosenbachs / des Fameusen Dippels / Bernhart Peter Carls / [dessen eine Schrift die lautere Milch des Evangelii, oder / allgemeiner Christen-Catechismus, genant leider! nicht ohne Betrüb- und Aegernis vieler eifrig gesinneten Evangelischen Christen / noch gantz neulich und hoc anno 1710. zu Nordhausen wieder aufgelegt und gedruckt worden] nachzuschlagen.

§. 5.

Es möchte aber Autor etwan auf diesen hoc capite allegirten Consensum Ecclesiæ, einwenden / er sey gar zu neu / und nur von den Zeiten der Reformation Lutheri an beybracht; So dienet man demselben darauf / daß ob zwar in primitivâ Ecclesia, dieser Glaubens-Articul de justitiâ Christi imputatâ so viel mir wissend nie in Zweiffel gezogen / also darüber contra adversarios nicht ex professo disputiret worden / so

ge-

gehören doch dahin alle diejenigen Loca, nebst denen / in welchen dieser Glaubens-Punct expressè enthalten / in welchen asseriret wird: Christi Gerechtigkeit / sein Verdienst / Leiden / Erfüllung des Gesetzes 2c. sey unser und uns von GOtt geschencket / als worinnen / wie oben gezeiget worden / das Zurechnen / ode Zueignen bestehet. Solche Loca sind von vielen folgende.

Leo Episcopus Romanus, Epist. LXX. ad Juvenalem Episcopum Hierosolymitanum.

Ut repararet omnium vitam, recepit omnium causam & vim veteris chirographi, qvod plus inter omnes non debuit, pro omnibus solvendo vacuavit; ut, sicut per unius reatum, omnes facti fuerant peccatores, ita per unius innocentiam omnes fierent innocentes, inde in homines manante justitiâ, ubi est humana suscepta natura.

d. i.

Daß Er allen das Leben wiederbrächte nahm Er aller Sache auf sich / und die Macht der alten Handschrift; da Er doch unter allen nichts schuldig gewesen / hat Er doch für alle bezahlet / damit / wie durch eines Schuld alle Sünder worden / also durch eines Unschuld alle gerecht würden / da ist die Gerechtigkeit auf die Menschen kom-

kommen/ als die Menschliche Natur angenommen worden.

Anshelmus in II. Cor. V.

Deus fecit Christum peccatum, ut nos efficeremur justitia Dei in ipso, Ipse factus est peccatum, sicut nos justitia, non nostra sed Dei, nec in nobis, sed in ipso, sicut ipse factus est peccatum, non suum, sed nostrum, nec in se, sed in nobis constitutum.

d. i.

GOtt hat Christum zur Sünde gemacht/ auf daß wir in Ihm würden die Gerechtigkeit Gottes. Er ist worden die Sünde wie wir die Gerechtigket/ nicht unsere/ sondern Gottes/ nicht in uns/ sondern in Ihm/ gleich wie Er ist worden die Sünde/ nicht seine/ sondern unsere/ nicht in Ihm/ sondern in uns/ d.i. wie Christo eine fremde nemlich unsere Sünde zugerechnet worden/ also wird uns eine fremde/ nemlich Christi Gerechtigkeit zugerechnet.

Bernhardus Serm. XLIII. in Cant. Col. 697. edit. Antverp.

Pro acervo meritorum, quæ mihi deesse sciebam, hunc mihi fasciculum colligare, & inter ubera mea collocare volui collectum ex omnibus anxietatibus & amaritudinibus Domini mei.

d. i.

An statt vieler Verdienste / die ich wuste daß sie mir fehleten / habe ich mir wollen ein solch Bündlein samlen / und auf meine Brust hangen / welches genommen ist / von den vielen Leiden meines HErrn.

Idem Serm. LXI. in Cantic. Col. 748.

Qvid non boni in petrâ ? in petra exaltatus, in petra securus, in petra firmiter sto. Ubi tuta firmaqve infirmis securitas, nisi in vulneribus Salvatoris ? &c. Nunqvid justitias meas cantabo? Domine memorabor justitiæ tuæ solius. Ipsa est enim & mea, nempe factus es mihi tu Justitia â Deo. Nunqvid mihi verendum, ne non una ambobus sufficiat? Non est pallium breve, qvod (secundum Prophetam) non possit operire duos. Justitia tua, justitia in æternum, & te pariter & me operiet largiter largâ & æterna justitiâ. Et in me qvidem operit multitudinem peccatorum in te autem Domine, qvid nisi pietatis thesauros, divitias bonitatis?

i. e.

Was habe ich nicht alle vor Gutes auf diesem Felsen? Auf diesem Felsen bin ich erhöhet / auf diesem Felsen bin ich sicher / auf diesem Felsen stehe ich feste. Wo finde ich bessere Sicherheit / denn

denn in den Wunden meines Heylandes? Soll ich meine Gerechtigkeit rühmen O HErr? O nein/ ich will allein deiner gedencken/ denn du bist mir von GOtt zur Gerechtigkeit gemacht. Soll ich auch etwan besorgen/ es werde eine Gerechtigkeit nicht für zweene hinreichen? Der Mantel ist nicht zu klein/ daß er nicht [nach des Propheten Wort) solte zweene bedecken können. Und zwar bedecket sie in mir die Menge der Sünden/ bey dir aber die Schätze der Heiligkeit/ und Reichthümer der Gnaden.

Id. ut in vita ejus Gvilielmus, Lib. I. Cap. XII. col. 1982. habet.

Infirmabatur aliqvando homo Dei & vel ut rivulus qvidam phlegmatis incessanter ab ejus ore fluebat. Unde, exhausto corpore, usqve qvaqve deficiens, paulo minus ad extrema devenit. &c. Cumqve extremum jam trahere spiritum videretur, in excessu mentis suæ ad tribunal Domini sibi visus est præsentari. Affuit autem & Satan ex adverso, improbis eum accusationibus pulsans. Ubi vero ille omnia fuerat prosecutus & viro Dei pro suâ parte fuit dicendum, nihil territus, aut turbatus ait: Fateor, non sum dignus ego, nec propriis possum meritis regnum obtinere coelorum. Coeterum du-

plici jure illud obtinens Dominus meus, hereditate scil. Patris & merito Passionis, altero ipse contentus, alterum mihi donat, ex cujus dono, jure illud mihi vindicans, non confundor. In hoc verbo confusus inimicus, conventus ille solutus, & homo Dei in se reversus est.

i. e.

Einmahl fiel dieser Gottes Mann in eine grosse Leibes-Schwachheit/ da ihm unaufhörlich ein Wasser aus dem Munde wie ein Bächlein floß/ daher er an Kräften so abnahm/ daß es schien mit ihm zum End zugehen/ da man nun meinete es würde ihm bald der Odem stehen bleiben/ war diesem Gottes Mann vorkommen/ als würde er entzückt/ und für den Richterstuhl Christi bracht. Da wäre der Satan auch kommen und mit einer harten Anklage wider ihn aufgetreten/ da er nun alles wider ihn vorbracht und dieser Gottes Mañ nun vor sich reden sollen/ hätte Er gantz unerschrocken und freymüthig gesagt: Ich muß zwar gestehen/ daß ich des Himmelreichs nicht würdig bin/ es auch mit meinem Verdienst nicht erlangen könne. Doch weis ich einen/ dems durch ein doppelt Recht gebühret/ der ist mein HErr Christus/ der besitzt es durch das Recht der Erbschaft vom Vater und durch das Verdienst seines Leidens. Mit jenem ist Er für sich zufrieden/ dieses aber schencket Er mir. Da ichs nun von

Ihm

Jhm geschencket bekomme/ und mir mit Recht zueigne/ so werde ich nicht zuschanden. Und durch dieses Wort sey der Feind überwunden/ diese Handlung beschlossen worden/und der Mañ Gottes wieder zu sich selbst kommen.

Wie hoch nun solcher Consensus Ecclesiæ und Beystimmung der Kirchen über einen aus der Schrift bewiesenen Glaubens-Punct zuachten/ wird man aus folgenden merckwürdigen Loco Lutheri Tom. V. Jenens. fol. 548. zuerkennen haben. So aber schreibet daselbst der theure Mann/ in einem Send-Brieffe an den Durchläuchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herren/ Herrn Albrecht/ Marggrafen zu Brandenburg in Preussen 2c. Hertzogen 2c.

Dieser Articul ist nicht eine Lehre oder Aufsatz ausser der Schrift von Menschen ertichtet/ sondern klärlich im Evangelio/ durch helle/ reine ungezweifelte Worte Christi gestiftet und gegründet/und von Anfang der Christlichen Kirchen/in aller Welt bis auf diese Stunde einträchtiglich geglaubet/ und gehalten/ wie das ausweisen der lieben Väter Bücher und Schrift beyde Griechischer und Lateinischer Sprache/ dazu der tägliche Brauch und das Werck mit der Erfahrung bis auf diese Stunde. Welches Zeugnis der gantzen heiligen Christlichen Kirchen [wenn wir schon nichts mehr hätten] soll uns allein gnugsam seyn/ bey diesem Articul zubleiben und darüber keinen Rotten-Geist zu hören noch zu leiden.

Denn es fährlich ist und erschrecklich etwas zu hören oder zu glauben wider das einträchtige Zeugnis/ Glauben und Lehre der gantzen heiligen Christlichen Kirchen/ so von Anfang her/ nun über funfzehen hundert Jahr/ in aller Welt einträchtiglich gehalten hat. Wenns ein neu Articul wäre/ und nicht von Anfang der heiligen Christlichen Kirchen/ oder wäre nicht bey allen Kirchen/ noch bey der gantzen Christenheit in aller Welt so einträchtiglich gehalten/ wäre es nicht so fährlich noch schrecklich davon zu zweifeln/ oder disputiren/ ob es recht sey. Nun er aber von Anfang her/ und so weit die gantze Christenheit ist/ einträchtiglich gehalten ist/ wer nun dran zweifelt/ thut eben so viel/ als glaubete er keine Christliche Kirche/ und verdamt damit nicht allein die gantze heilige Christliche Kirche als eine verdamte Ketzerin/ sondern auch Christum selbst/ mit allen Aposteln und Propheten/ die, diesen Articul, da wir sprechen/ ich glaube eine heilige Christliche Kirche/ gegründet haben/ und gewaltig bezeuget/ nemlich Christus Matth. XXVIII. Siehe ich bin bey euch bis an der Welt Ende. Und S. Paulus 2. Tim. III. die Kirche Gottes ist eine Seule und Grundfeste der Warheit/ rc. Derhalben vermahne ich und bitte E. F. Gn. wolt solche Leute meiden/ und sie im Lande gar nicht leiden/ nach dem Raht S. Pauli und des Heiligen Geistes droben angezeiget. Denn E. F. G. müssen bedencken/ wo sie solche Rotten-

Gei-

Geister würden zulassen und leiden/ so sie es doch wehren und vorkommen könten/ würden sie ihr Gewissen greulich beschwehren/ und vielleicht nimmermehr wieder stillen können/ nicht allein der Seelen halben/ die dadurch verführet und verdammt würden/ welche E. F. G. wohl hätte können erhalten/ sondern auch der ganzen heiligen Kirchen halben/ wider welcher so lang hergebrachten/ und allenthalben gehaltenen Glauben und einträchtig Zeugnis etwas zu lehren gestatten/ so mans wohl könte wehren/ eine unträgliche Last ist des Gewissens. Ich wolte lieber nicht allein aller Rotten-Geister/ sondern aller Käyser/ Könige und Fürsten Weißheit und Recht wider mich lassen zeugen/ denn ein Jota oder ein Tittel/ der ganzen heil. Christlichen Kirche wider mich hören oder sehen. Denn es ist ja nicht so zuschertzen mit Articuln des Glaubens von Anfang her/ und so weit die Christenheit ist/ einträchtiglich gehalten/ wie man schertzen mag/ mit Päbstlichen oder Käyserlichen Rechten/ oder andern Menschlichen traditionen der Väter oder Concilien.

CAP. VI.

Antwort auf die Einwürffe Gegentheiliger Meinung.

Weilen man wahrgenommen/ daß obige Schrift und Erörterung der Frage

des Autoris aus dem so genanten: Apostolischen Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit / des Democriti Christiani, genommen worden / da der zwölfte Grundsatz davon in etlichen Bogen handelt / und also weitläufftiger zeiget / was des Autoris Mens seye / so haben wir vor nöthig erachtet / sothanen zwölften Grundsatz durchzugehen / und die darinnen / wider die orthodoxam Sententiam angeführete Momenta zu examiniren / auch selbige mehrerer evidenz und Deutligkeit halber / in einigen Argumentis, und darauf ertheileten responsionibus vor Augen zustellen;

Setzet demnach bemelter Autor in dem Wegweiser

1.

Die Redens-Art: Christi Gerechtigkeit wird dem Menschen zugerechnet / durch den Glauben / ist nicht in Gottes Wort / sondern nur in Menschlichen Systematischen Schriften enthalten / und mit deren Autorität befestiget. Apostolischer Wegweiser. pag. 252.

Resp.

Negando: Ist enthalten zum Theil expresse, zum Theil conseqventer, locis supra Cap. III. §. 6. citatis, woselbst es auch klar gezeiget / und bewiesen worden.

2.

Der Glaube wird dem Menschen zur Gerechtig-

tigkeit gerechnet: Diese Proposition ist Biblisch und in heiliger Schrift gegründet/ und wird durch dieselbe die hypothesis vom Genugthuungs-Glauben/ gründlich umgestossen. Apost. Wegweiser Ibid.

Argumentum ex hoc esset tale.

Wird der Glaube dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet/ so wird ihm nicht die Gerechtigkeit Christi zugerechnet.

Atqvi verum est prius. E. Et posterius.

Resp.

Negatur consequentia majoris, potius invertitur ita:

Wird der Glaube dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet/ so wird ihm die Gerechtigkeit Christi zugerechnet.

Atqvi verum est prius, E.

Prius probatur. Denn diese beyde Redens-Arten sind gleichgültig und einerley/ id qvod ita probatur:

Das Wort fides wird in dieser Redens-Art entweder genommen nach seinem materiali, qvatenus est Actio, opus, apprehensio meriti Christi, oder nach seinem Formali, qvod est meritum Christi apprehensum fide.

Es wird aber nicht genommen nach seinem materiali, qvia nullum opus justificat, ergo nec fides, qvia est opus. E.

Wirds nach seinem formali genommen/qvod est meritum Christi, fide apprehensum.

Wirds nun nach seinem formali genommen/ so ist der Verstand dieser Redens-Art: Der Glaube wird dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet/ folgender: Das Verdienst/oder die Gerechtigkeit Christi im Glauben ergriffen/wird dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet.

3.

Ists wider die Bedeutung des Worts Zurechnen. Apost. Wegw. p. 253.

Resp.

Dieses Wort ist von p. 253. an nicht aus der Schrift erkläret. Die Erklärung aber der in der Schrift vorkommenden Wörter und Redens-Arten muß selbst aus der Schrift genommen werden. [qvia qvilibet verborum suorum optimus interpres, & S. sacra non est ἰδίας ἐπιλύσεως, 2. Petr. I, 20.] wie in der Erörterung der Frage von mir angestellet/ geschehen/ [2] dieselbe Erklärung ist undeutlich und obscur, da/wenn alle Wörter und Redens-Arten der Schrift solten so tractiret werden/ es keine Erklärung sondern Verdunckelung der Schrift seyn/ und man den rechten Verstand entweder gar nicht/ oder doch

sehr

sehr schwehrlich würde assequiren können / geschweige / daß man gewiß werden solte / ob man den rechten Verstand erlanget hätte? (3) daher auch alle Argumenta, die aus sothaner / nicht aus der Schrift hergenommenen Erklärung formiret und zum Grunde gesetzet werden / ohne Grund seyn. Ast examinabimus singula Argumenta exinde formata.

4.

Niemand kan eines andern innere Beschaffenheit zur Benennung zugerechnet werden.

Resp.

Dieses assertum wird billig geleugnet / als nicht universaliter verum, wäre keine andere Instanz, so wäre substrata materia schon genug / qvòd Christi justitia, als seine innere Beschaffenheit / uns doch zur Benennung zugerechnet werde / [cum instantiam liceat sumere de eodem] und weilen es scheinet / daß der Autor dis für sein palmarium argumentum mit hält / und dasselbe zubehaubten so operosus und weitläuftig ist. So wollen wir auch dasselbe etwas genauer beleuchten und sehen aus was vor einem fonte es entsprungen seyn mag / und was es in recessu habe. Kein Zweiffel ist / da der Autor ihme dieses assertum der Theologen, daß die Gerechtigkeit Christi dem Glaubigen zugerechnet werde / anstößig vorkommen lassen / er so fort darauf gedacht /

dacht/ wie dasselbe etwan verdächtig zumachen/ und zuwiderlegen seyn möchte. Observirt dannenhero/ daß hie als in particulari materiâ eine innere Beschaffenheit eines andern/ einem tertio so zugeeignet werde/ daß er davon benennet werde. Dieses welches nostrates in hac speciali materia für eine veritatem theologicam halten/ muß von ihme so fort/ zu einer general-Regel gemacht/ und versucht werden/ ob das nicht seine Instantien habe? Da fält nun der gute Autor nicht in die Schrift/ als dahin diese materie lediglich gehöret/ sondern in die Natur/ und wellen er denn da einige Exempel in contrarium findet/ so müssen ihme dieselben alsbald dazu dienen/ das assertum zu leugnen/ und hingegen das contrarium pro vero anzugeben/ und also zu setzen: Niemand wird eines andern innere Beschaffenheit zur Benennung zugerechnet/ und müssen hie einige Exempla aus der Natur die Probationem machen. Was dis aber für eine Art/ die Schrift zu tractiren sey/ da die Vernunft nicht gebraucht/ sondern gemißbrauchet/ nicht eine Dienerinn/ sondern eine Meisterinn werden muß/ gebe ich einem jeden unpassionirten zuerkennen. Es ist eben der modus procedendi, als wenn ich in hac speciali materiâ, daß die Jungfrau Maria Christum gebohren/ wolte also verfahren: Ich finde hie daß eine Jungfrau gebieret/ das scheinet mir unglaublich und falsch zu seyn/ ich formire demnach hie die general Regul: Jungfrauen

frauen gebähren: Und gehe damit in die Natur/ da finde ich nun unzehliche instantien, und nicht einziges Exempel daß eine Jungfrau gebohren. Das muß mir nun dazu dienen/ daß ich in contrarium diese General Regul formire, keine Jungfrau gebieret/ und damit das vorige assertum der Schrifft bestreite/ daß die Jungfrau Maria solte gebohren haben. Die Probation muß mir seyn/ daß sich kein eintzig Exempel in natura findet. Hie urtheile nun Lector, ob nicht beyderseits ein fundament sey/ wenn man universaliter asseriret: Niemand wird eines andern innere Beschaffenheit zur Benennung zugerechnet/ und wenn man setzet; Keine Jungfrau gebieret. So muß man denn straucheln/ wenn man falcem in alienam messem immittiret/ und die Vernunfft und Natur/ in die Schrifft und Göttliche Warheit mischet/ und sie also nicht eine Dienerin/ die gebraucht sondern eine Meisterinn/ die in Glaubens-Sachen herrschen muß/ werden lässet. Doch damit Lector desto mehr und eigentlicher erkennen möge/ wie argumenta à naturalibus genommen/ so gar übel ad spiritualia appliciret werden/ und wie unkräftig die daraus folgenden Schlüsse seyn/ so lasse er sich erinnern/ was die Theologi hie vor einen so genauen und nöthigen Unterscheid/ unter den vorkommenden Theologischen Fragen zumachen pflegen. Einige Fragen nennen sie bloß Theologische Fragen/ (zu Latein puras) solche/ zu deren Beantwort- und Beurtheilung

theilung/ man bloß aus der Schrifft Gründe zu-nehmen hat. Andere nennen sie nicht blosse Theologische sondern (mixtas,) solche/ die man auch aus dem Licht der Natur beurtheilen kan. Jene sind unter andern/ GOtt ist dreyfältig in Personen/ Adam ist in Sünde gefallen/ und hat selbige auf alle seine Nachkommen bracht/ Christus ist GOtt und Mensch in einer Person ꝛc. Diese sind/ daß ein GOtt sey/ und daß derselbe/ gerecht/ allmächtig/ allwissend/ allgegenwärtig/ ewig sey. Ein Beherrscher/ Regierer und Erhalter der Welt/ und was dergleichen Eigenschafften und Göttliche Wercke mehr seyn. Von diesen ist zuzugeben/ daß man zu deren Bejah- oder Verneinung/ so wohl aus der Natur als aus der Schrift Gründe nehmen könne. Von jenen aber nicht/ denn davon hat der Mensch aus dem Licht der Natur kein Erkäntnis/ sondern sie sind über seinen Verstand/ ὑπὲρ νοῦν, ὑπὲρ λόγον καὶ ὑπὲρ πᾶσαν κατάληψιν. Davon nun der Mensch aus dem Licht der Natur kein Erkäntnis hat/ wie kan Er davon urtheilen? Das wäre eben so/ als wenn man dem Blinden von der Farbe/ und dem Tauben von einer Stimme oder Thon/ ein Urtheil zugestehen wolte. Daher auch der Apostel einen so gar grossen Unterscheid macht/ unter der Weißheit Gottes/ und der Weisheit dieser Welt/ 1. Cor. II, 6, 7, 8. daß er von jener sagt/ es seye die heimliche verborgene Weisheit Gottes v. 7. welche keiner von den Obersten dieser Welt erkant

ha-

habe/ v. 8. von dieser aber/ daß sie Gottes Weisheit nicht vernehmen könne/ es sey ihr unmüglich ja gar Thorheit. v. 14. Ist es also eine ungereimete μετάβασις εἰς ἄλλο γένος, daß man Fragen/ die allein nach Gottes Wort zu beurtheilen seyn/ nach der Vernunfft beurtheilen/ ja gar Gründe aus der Vernunfft/ dieselbe zubestreiten nehmen will. Nun sehe man diese Frage an: Ob Christi Gerechtigkeit dem gläubigen Menschen zugerechnet werde? So wird davon die Weltweisheit und Vernunfft in ihrem hemispherio nichts finden. Denn was weis der Mensch von Natur von Christo und seiner Gerechtigkeit? Was von dem Zurechnen derselben? Gar wohl sagen demnach die Patres, Tertullianus Lib. VI. de Præscript. Qvid Athenis, cum Hierosolymis? Qvid Schola Philosophorum, cum Ecclesia Christi commune? Chrysost. Hom. XII. in Gen. Magnum periculum est, res fidei, humanis committere rationibus. Imò [ut idem Hom. V. in 1. Cor. ait] nihil aliud est, qvam ferrum candens, non forcipe, sed digitis contrectare. Ob nun wohl Autor und mit ihm Democritus Christianus sich hauptsächlich in dieser Materie auf sein Argument verlässet/ dazu Er das fundament à naturalibus genommen/ und dasselbe ad spiritualia appliciret/ ja dasselbe/ fast für ein infallibles porisma halten will. Vid. Wegweiser p. 121. So wollen wir uns doch in etwas einlassen/ und sehen wie gewiß Er in seinem asserto sey/ da Er setzet:

Nie-

Niemand wird eines andern innere Beschaffenheit zur Benennung zugerechnet.

Ich gebe ihm selbst aus der Natur diese Instantz, und zwar von eben demselben von ihm allegirten Exempel/eines sich wohl meritirt gemachten Hof-Bedienten hergenommen. Ein solcher Hof-Bedienter/ wird wegen seiner guten Qvalitäten und meriten/ das man Tugend nennet/nobilitiret/ daß Er hinfort ein Nobilis ist/ und heist/ diese innere Beschaffenheit in dem Hofbedienten/ welche nobilitiret / wird andern nemlich seinen Kindern auf alle Descendenten, deren doch die wenigsten / die innerliche Beschaffenheit haben/ die ihr Vater und Vorfahr gehabt / also zugeeignet/ daß sie auch daher benennet werden/ denn sie heissen alle nobiles, ob sie wohl die virtutem nicht haben/ die allein nobilitiret. En ! ist dies nicht eine evidente Instantz, wider das so universell gehaltene Porisma des Autoris, davon der Wegweiser p. 121. rühmet / daß es mit so vielen Exempeln bestärcket sey ? Dieses einige [und vielleicht noch mehrere/wenn man sich der Mühe nehmen wolte/ darauf zudencken) ist schon eine starcke exception die man wider solch Porisma einzuwenden hat/ daß es also nicht einmahl in natura gültig ist / geschweige in scripturâ, da ohne dem bey diesem streitigen asserto, die materia substrata, instantzes genug ist/ wie oben in der Antwort auf den fünften Punct schon gemeldet worden.

Abra-

5.

Abraham ist seine Beschaffenheit/die in Ihm selbst/ und nicht in einem andern war/nemlich sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Apost. W. p.260.

Resp.

Der Glaube ist ihme nicht/so fern er eine Beschaffenheit in ihme wäre / zur Gerechtigkeit gerechnet/[denn keine Beschaffenheit/ kein Werck mag genant werden / dem die Schrift eine Gerechtigkeit zuschreibe] sondern so ferne er fassete sein Objectum, den verheissenen Weibes-Saamen/ und dessen Gerechtigkeit.

Probatio Asserti hujus.

Wie dem feindseligen Hasser sein Haß und Feindschaft zum Todschlage/als etwas zum Todschlage gehörig/dem Unzüchtigen die böse Lust des Hertzens zum Ehebruch / als etwas dahin behöriges zugerechnet/ und jedweder in seiner Art davon benennet wird. So und auf keine andere Weise ist auch dem Abraham sein Glaube/oder die innere Beschaffenheit/so Glaube heist/zur Gerechtigkeit gerechnet. id. p. 260.

Resp.

[1] Illustrantia non sunt Probantia, wenn man eine Sache beweisen soll/so sind Gleichnisse

nicht hinlänglich. Man solte hie erst tüchtige Gründe zum Beweis führen/ so nehme man hernach Gleichnisse zur Erläuterung gar wohl an. [2] Wolte aber Autor diese Gleichnisse loco exemplorum, die vim probandi haben/ solten gelten lassen/ so wiederhohlet man hie/ was man auf den 4ten Einwurf geantwortet / nemlich / daß sich â naturalibus ad spiritualia gar nicht schliessen lasse; Natürliche Dinge aus der Weltweisheit/ oder Sitten-Lehre genommen/ mögen wohl als ein Beweis gelten/ in der natürlichen Wissenschaft und Sitten-Lehre/ nicht aber in der Göttlichen Weisheit / die über alle Vernunft und Weisheit dieser Welt weit überhin ist.

6.

So unmüglich es ist/ daß dem David ein Todschlag zur Benennung/ wegen der nicht in ihm/ sondern in Joab befundenen Beschaffenheit der Mordlust/ und Mordgierigkeit zugerechnet/ so unbillig auch jener daher ein Mörder und Todschläger genant werden können / als welche Benennung ihm bloß wegen der selbst eigenen/ innwohnenden Beschaffenheit und Haß gegen den Uriam zugekommen/ doch so/ daß selbige ihre Determination von dem Objecto erhalten. Eben so unmüglich ist es auch/ daß die in Christo sich findende Gerechtigkeit/ dem Abraham/ oder uns denen Nachkommen zur Benennung zugerechnet worden/ es muß vielmehr eine dem Abraham inwoh-

wohnende/von dem Objecto, das Christus/ oder der verheissene Saame heisset/ determinirte Beschaffenheit / nemlich der Glaube an Christum seyn/von welcher Abraham gerecht genennet worden. p. 261.

Resp.

Ad eundem modum uti supra: Illustrantia non sunt probantia. Hier kömt eben die Antwort wieder (1) Gleichnisse/ sind keine Beweiß-Gründe. [2] Sollen es probirende Exempel seyn/so schleust sichs übel von einem modo imputationis in naturalibus sive moralibus ad omnem modum, in specie modum imputationis in Articulo de justificatione. Denn das ist eine ungültige conclusio â particulari ad universale, welche auch kein Ungelehrter/der nur mit der Logica naturali sich behilfft/ passiren lässet.

7.

Daß nun einem glaubigen Menschen eine Gerechtigkeit zugerechnet werde/bezeuget die Schrift mit den vorhin gesetzten Worten Gen. XV, 8. Rom. IV. 5. 24. Aber daß dem Menschen die Gerechtigkeit Christi zugerechnet werde; stehet mit austrücklichen Worten/ an einem Orte so wenig als am andern / ja nirgends in der ganzen heiligen Schrift/ sondern es wird nur des Glaubens/ der dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet ist/ erwehnet.

Resp.

Vorerst ist genug das austrückliche assertum der Schrift: Dem Menschen werde eine Gerechtigkeit zugerechnet/daß es aber die Gerechtigkeit Christi sey/wird durch folgende unumstößliche Folge/ die wie ein austrücklich assertum der Schrift gleichen Glauben finden muß/ bewiesen.

Wird dem Menschen eine Gerechtigkeit zugerechnet/ so muß es entweder eine eigene oder fremde Gerechtigkeit seyn/tertium non datur. Ists eine fremde Gerechtigkeit/so ists keine andere zunennen als Christi Gerechtigkeit/ ut supra Cap. III. §.5 .ostensum.

Atqve verum est prius, Er.

Excipitur.

(1) Hæc conseqventia est contra æqvipollentem: Dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet. Verba sunt seqventia:

Wenn derowegen aus dieser Rede: dem Menschen wird eine Gerechtigkeit zugerechnet/ die Folge gemachet werden solle: Wird ihm eine Gerechtigkeit zugerechnet/ so muß er sie noch nicht haben/und so er sie nicht hat/muß sie eines andern Gerechtigkeit seyn/so würde die Rede der heiligen Schrift gantz anders ausgedeutet/ als

ihre gleichgültige Rede/ sie auszulegen zulässet/ p. 262.

Resp.

Neg. qvod hæc conseqventia sit contra æqvipollentem, ex eo ipso fundamento, qvia est æqvipollens, id qvod & ab autore agnoscitur. Nam æqvipollens æqvipollenti nunqvam contrariatur: Conseqventia ist: Dem Menschen werde eine fremde/ Christi Gerechtigkeit zugerechnet/ und die æqvipollens: Dem Menschen wird sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet/ will eben das/ denn sie heisset so viel/ wie oben erwiesen/ die Gerechtigkeit Christi im Glauben ergriffen wird dem Menschen zur Gerechtigkeit gerechnet/ Hîc utrinqve unum idemqve asseritur.

Exc.

(2) Conceditur qvidem: Es müsse entweder eine fremde/ oder eigene Gerechtigkeit seyn/ sed negatur, daß es eine fremde Gerechtigkeit seyn müsse/ sondern es sey eine eigene/ so was/ das der Mensch in ihm habe/ welches ihm wegen seiner Beschaffenheit zur Gerechtigkeit gerechnet werden könne. Verba sunt hæc.

Hiermit kan man nun leichtlich dieser gemeinen/ sonst vor unauflößlich gehaltenen Objection ihre Abfertigung geben: So jedweder Salvandus eine Gerechtigkeit haben muß/ und er solche von ihm selbst nicht haben kan/ so muß es ja nicht

seine/ sondern eine fremde Gerechtigkeit/ nemlich Christi seyn/ dadurch er gedencket gerecht und selig zuwerden. Nun aber muß ein jeder Salvandus eine Gerechtigkeit haben/ und so er sie von ihm selbst nicht hat/so muß er sie von einem fremden nemlich von Christo haben. Ergò, so muß es nicht seine/ selbsteigene/ sondern eine fremde/ nemlich Christi Gerechtigkeit seyn/dadurch er gedenckt gerecht/ und selig zuwerden. Resp. limitamus Majorem, so ein jeder Salvandus eine Gerechtigkeit haben muß/ und er solche von ihm selbst nicht haben kan/ auch in ihm nichts hat/ welches ihm wegen seiner Beschaffenheit zur Gerechtigkeit gerechnet werden kan/ so muß er eine fremde Gerechtigkeit haben. Sed sic limitata Majore, negamus minorem. Es kan ja in dem Menschen eine Beschaffenheit seyn/ welche die heilige Schrift den Glauben an Christum nennet/ welche/ da sie schon die Kraft- und Haubt-Gerechtigkeit noch nicht ist/ dennoch als etwas dazu gehöriges dafür gerechnet werden kan und soll. p. 263.

Resp.

Der Autor nimt dis an/ es sey eine eigene Gerechtigkeit so was/ das der Mensch in ihm habe/ welches ihme wegen seiner Beschaffenheit zur Gerechtigkeit gerechnet werden könne. Und eò ipso asserit aliqvod contra universam scripturam, qvæ negat & pernegat, qvod homo propriam habeat

habeat justitiam. vide loca supra sub tit. Gerechtigkeit citata.

8.

Weilen die Gleichnüs/welche von denen Defensoribus der Genugthuungs-Gerechtigkeit pflegen gebraucht zuwerden/ nicht in allen Stücken qvadriret/ so ist auch die Sache/ zu derer Erläuterung die Gleichnis angeführet wird/ im Grunde nichts.

Atqvi es qvadrirt nicht in allen Stücken. Ergo.

Verba sunt.

Und zu Beweisung dieser zugerechneten Gnugthuungs-Gerechtigkeit/pfleget von denen Defensoribus derselben insgemein dies Gleichnis/ beygebracht zu werden. Gleichwie ein gütiger Fürste/ die benemerita seines frommen und getreuen Hofdieners dessen Gefreunden und Verwanten/ bey welchen sie nicht sind/ zurechnet / und ihnen in Ansehung derer viel gutes thut / oder vielerley Gnaden-Wohlthaten zukommen lässet/also werde auch im Werck der Rechtfertigung von dem grossen GOtt/ das meritum und Verdienst/ oder die Gerechtigkeit Christi/ uns Menschen/ mit denen Er sich befreundet/dergestalt zugerechnet/ daß wir wegen dieses fremden/von uns aber im Glauben ergriffenen Verdienstes die Gnaden-Wohlthat/ der Vergebung der Sünden/ und Schenckung

ckung des ewigen Lebens zugeniessen hätten/ woraus erschiene/ daß eine solche Zurechnunge/ in vita communi, gantz nicht ungewöhnlich/ falle/ da ein Werck/ oder Verdienst/ so ausser uns ist/ uns wegen der Verwandschaft oder andern Ursachen zugerechnet werden müsse/ dabey der Grund der Zueignung in der Person/ welche activè die Zurechnung thut und anstellet/ zu suchen sey. Allein so einen grossen Schein dieses Vergleichungs-Exempel die Art und Weise/ wie das Verdienst Christi uns zur Gerechtigkeit zugerechnet werde/ fürzubilden haben mag/ so ungereimt ist solches/ daß sich auch in der application aufs Verdienst Christi/ in allen Stücken eine grosse Ungleichheit hervor thut. Vorhin ist ja schon gezeiget/ daß eine zwiefache Art der Zurechnung gefunden werde/ eine geschehe ohne Benennung/ da einer Person Verrichtung oder Verdienst/ nach Bewantnis der Sachen entweder zum Guten/ oder zum Bösen einer andern Person zugerechnet werde/ aus einer Ursach oder Verwarlosung/ doch so/ daß derjenige/ welchem die Zurechnung wiedefähret keine Benennung davon führen/ oder so genant werden könne. vid. §. 3. Werden nun die benemerita des Hofbedienten/ dessen Verwanten nicht so zugerechnet/ oder zugehörig gehalten/ daß sie davon/ gleich wie der Hofmann selbsten bene meriti de gratia & munificentia Principis genant werden können/ wie denn eine solche Benennung in diesem Exempel unmüglich gesche-

geschehen kan/so erscheinet daraus zur Gnüge daß daher keine Vergleichung/auf die Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt angestellet werden köñe/ gestalt die Rechtfertigung eine solche Gerechtigkeit von uns erfordert/ daher wir gerecht genant/ und erkant werden können / und müssen. Der Schluß lautet also: So eine Gerechtigkeit von uns erfordert wird/ nach welcher wir gerecht sollen genant und erkant werden/ so kan uns Christi Gerechtigkeit nicht zugerechnet werden. Atqvi Prius est verum; E. Posterius §. 13. Denn will man Christi Verdienst als eine eusserliche Handlung in Betrachtung ziehen/und davon einen solchen Concept formiren/ was Christus durch die Handlung seines Leidens und Sterbens verdienet / selbiges alles wird uns vor GOtt also zugerechnet / als hätten wir es selbsten zur Abbüssung unserer eigenen Sünde gelitten / so können wir daher nicht gerecht genennet werden / es sey denn daß der Grund zur Benennung sich in unserer eigenen Person finde / und man an uns eine solche innwohnende Beschaffenheit bemercke/davon wir gerecht genennet werden können. Eine äusserliche obgleich an unser statt und Stelle geleistete Handlung/ kan uns zwar zur Belohnung und Vergebung/keines weges aber zur Benennung zugerechnet / oder zugehörig gehalten werden. Also kan der Fürst die bene merita des Hofbedienten/dessen Verwandten zur Wohlthats-Erzeigung mit zurechnen und sprechen. Ich

 halte

halte diese deine meriten, nicht nur dir/ sondern deiner ganzen Freundschaft zugehörig/ so viel die Belohnung betrift. Keines weges kan er die Verwandte Leute von grossen meriten nennen/ und sagen/ sie hätten sich um seine Hofstatt meritirt gemacht/ denn der Mangel/ einer solchen in ihnen befindlichen Beschaffenheit verursachet auch den Abgang zu solcher Benennung/ p. 266.

Resp.

Neg. conseqventia majoris, gnug wenn das Gleichnis in ein oder anderm tertio comparationis, dazu mans adhibiret/ qvadriret/ und zu dem/ wenn man das tertium comparationis in dieser Gleichnis auf die Weise suchet/ daß die benè merita eines Hofbedienten/ daher er nobilitiret/ und nobilis genant wird/ seinen Kindern und descendenten auch zur Benennung zugerechnet werden/ daß sie auch nobiles genennet werden/ wie schon supra in der Responsion ad num. 5. angeführet worden/ so ist das allegirte Gleichnis in hoc passu auch kein dissimile.

9.

Ja das Gleichnis ist vielmehr wider die Defensores der Genugthuungs-Gerechtigkeit/ denn der Fürst/ der die bene merita seines Hofe-Bedienten seinen Verwanten zurechnet/ thuts nicht ohne Absicht/ zugleich auf die innerliche Beschaffenheit bey dem/ welchen die Zurechnung wiederfähret/

fähret/ welches doch in dieser materie von der Zurechnung seyn soll.

Verba sunt.

Soll nun wahr seyn/ was man gegenseitig fürgibt/ der Grund der Zurechnung/ daß der Fürst die bene merita des Aulici, dessen Verwanten zugehörig achte/ sey nicht bey denjenigen/ denen die Zurechnung wiederfähret/ oder zu gute geschiehet/ sondern bey dem/ der sie verrichtet/ nemlich bey dem Fürsten zusuchen/ und seine munificentz und hohe Gnade gegen die gesamte familie, allein anzusehen ohne Absicht auf alle innerliche Beschaffenheit bey dem/ welchem die Zurechnung wiederfähret/ so wird man sagen müssen/ daß der Fürst allen Verwanten des Aulici, auch wenn sie gott- und ruchloß sich bezeigen/ die benè merita zur Vergeltung zurechnen/ und es nicht achten wolte/ wenn sie schon leichtfertige Diebe und Bösewichter wären. Wie würde aber solches salva justitiâ geschehen können? Massen Er sie dadurch in ihrer Ruchlosigkeit mehr bestärcken und in ihrer Boßheit noch boshafter machen würde. Spricht man aber: Der Fürst ist ein Liebhaber frommer und gottseliger Leute/ Er will die bene merita seines Aulici keinem/ als nur frommen und gottseligen Männern/ von dessen Verwanten zurechnen/ so siehet man ja so gleich/ daß auch nebst der Verwandschaft das innerliche Verhalten/ oder die innerliche tugend-

same

same Beschaffenheit bey denen welchen die Zurechnung wiederfähret/ zum Grunde der Zugehörigkeit genommen werde; Denn wenn sich die Verwanten des Aulici nicht fromm und gottselig/ sondern gottlos und boßhaft verhielten/ so würde Er ihnen nichts zu willen wissen/ wenn sich schon ihr naher Bluts-Freund noch so viel um die gantze Hoffstatt meritirt gemacht hätte/ wannenhero auch in applicatione Exempli nach eben dieser Bewandniß richtig eintreffen muß: Ist der Grund der Zubehörigkeit des Verdiensts Christi/ in φιλανθρωπία und in der Gnade Gottes gegen die Menschen zu suchen/ so muß nothwendig das Verdienst Christi allen Menschen ohne Unterscheid/ sie mögen fromm oder gottloß seyn/ und bleiben/ zur Gnaden-Wohlthat der Vergebung der Sünden/ Leben und Seligkeit/ zugerechnet werden/ wenn und wie oft sie ihm solches in der Glaubens-Zuversicht/ zurechnen wollen; Soll aber das Verdienst Christi nur denen zugerechnet werden/ die es im lebendigen Glauben ergreiffen/ so ist ja auch klar genug/ daß zum Grunde der Zurechnung das innere Verhalten derer/ welchen die Zurechnung wiederfähret/ mit in Anschlag komme. p. 271.

Resp.

Simile si extendatur ultra tertium comparationis fit dissimile, gnug ist/ daß in ein und andern tertio comparationis dieses Gleichnis in dieser

ser materie appositè gebraucht wird: Und wie kan man denn sagen / wenn der Fürst den Hof-Bedienten nobilitiret / und seine Kinder nobiles nennen lässet / daß er ein Absehen auf die innerliche Beschaffenheit derselben / die wohl bey den mehresten fehlet / habe? Doch man sehe die Sache im Argumento an.

Argumentum ex his tale.

Wird das Verdienst Christi nicht allen ohne Unterscheid / sie mögen fromm oder gottloß seyn / und bleiben / sondern allein denen zugerechnet / die es in lebendigen / ein neues Hertz und Wesen mit sich bringenden Glauben / ergreiffen / so folget / daß zum Grunde der Zurechnung ein inneres Verhalten derer / welchen die Zurechnung wiederfähret / mit in Anschlag komme. Nun aber müssen Adversarii gestehen / daß Christi Verdienst nicht allen. &c. &c. Er.

Resp.

Negatur conseqventia majoris. Das folget wohl / daß Busse / Glauben / und also ein innerliches Verhalten derer / denen die Zurechnung geschehen soll / erfordert werde / und zuvor da seyn müsse / daß aber Busse und Glauben / und zwar

dieser /

ser so fern er eine Beschaffenheit/ und Actus in dem Menschen ist/ mit im negotio justificationis in Anschlag komme/ d.i. das fundament oder Zurechnung mit mache und GOtt bewege/ den Menschen zu rechtfertigen/ das ist wider die Schrifft/ als welche alles allein auf die Gnade Gottes/ und das Verdienst Christi als eine bewegende Ursach in diesem Punct hinstellet. Gesetzt aber/ es hätte mit denen Exempeln die Autor aus der Natur angeführet/ alles nach der Vernunfft seine Richtigkeit/ wie will er aber daher auf Göttliche Geheimnüsse concludiren? Will Er etwan GOtt obligiren / daß/ wie Ers in ein oder andern Dingen in der Natur hält / Er es auch so in Glaubens-Sachen halten/ und selbige nach der Vernunfft einrichten solle? Wenn sichs tausendmahl in der Natur also verhält/ so kan man doch nicht sagen/ daß es in Glaubens-Sachen/ und Göttlichen Geheimnissen / die darum Geheimnis heissen/ daß sie unser Vernunfft nicht fassen kan/ auch so seyn müsse. Ist also die Argumentatio â naturalibus ad spiritualia eine ungültige conclusio, â particulari ad universale, wie auch diejenigen/ die nur die Natur- und nicht Kunst-Logica brauchen/ leicht selbst erkennen können. Exempla aus der Natur mögen wohl in geistlichen Sachen / wo sie sich schicken/ geben argumenta illustrantia, nimmermehr aber probantia.

Ubrigens wiederhohlet man hie/ was man oben auf den 4ten Einwurf geantwortet. Man hat auch zumercken/ wie die Theologi von dieser Sache/ welche in diesem 9ten Argument berühret ist/ zureden/ und dieselbe gar zu distinctè vorzutragen pflegen. Der eintzige Grund / lehren sie/ fundamentum unicum, proximum & verum justificationis, ist die Erlösung/ so durch Christum JEsum geschehen ist. Rom. III, 24. Busse und Glauben gehören nur zum Menschen/ der da ist terminus relationis, und zwar tanqvam reqvisitum ordinis, und Causa organica, nicht aber als causa meritoria, gleich als käme das innere Verhalten mit in Anschlag / welche Redens-Art dignitatem & meritum exprimiret/ dergleichen hier nicht statt haben kan. Fides apprehendens justitiam Christi, & in eâ gratiam & misericordiam Dei in promissione, dicitur imputari ad justitiam, non qvatenus fides est virtus inhærens in nobis, sed qvia hoc medio & organo, relatio Dei applicat fundamentum ad terminum. Chemnit. Loc. de Justific. Vocab. Imput: Und so fern und nicht anders siehet GOtt das innere Verhalten an / nicht als eine Würdigkeit oder Verdienst sondern als eine von GOtt vorgeschriebene Ordnung/ ausser welcher man unfähig ist/ solcher application. Qvi enim per solam fidem justificantur, ii, absqve fide & pœnitentia, cujus potior pars fides est, non justificantur; ἔνδηλον; Deswegen relationis terminus

nus seyn muß homo pœnitens ac credens, wie davon schreibet Scherzerus in System. p. 451. Wolte man auch das Wort fundamentum von der Busse einiger massen admittiren/ so wäre es doch nur ein fundamentum ordinis und privativum, welches kein eigentliches fundament seyn mag/ sondern so zureden/ instar fundamenti remoti. Gleichwie in diesem Verstande auch pœnitentia beym Hülsemanno genennet ist/ medium acqvirendi salutem, aber nicht ratione causalitatis, sondern nur ordinis, privativum non positivum, qvale est puris remotio ad vulnus Sanandum. Breviar. Theol. p. 501. 2. Das fundamentum proximum aber ist meritum Christi, und zwar verâ fide apprehensum, und ist fides also das medium, dadurch das proximum fundamentum appliciret wird/ aber keines weges als ordo, so nicht das Verdienst ist/ noch dasselbe würcket/ sondern nur ergreifft und annimt. Wie kan denn ein solches Mittel mit in einem meritorischen Anschlag kommen? Apolog. Aug. Conf. lehret mit Paulo ad Rom. III. die Rechtfertigung sey im Gerichte Gottes zubetrachten/ welcher Gestalt ein solches Verdienst müsse da seyn/ welches im Gewissen des Menschen für dem strengen Gerichte dem Zorne Gottes opponiret werden könne. Dis opponiren thut der Glaube/ nicht aber daß er sich selbst opponiret/ sondern den Sohn/ welchem der Mensch Gehör giebt

durch

durch den Glauben / und auf diese Weise des Göttlichen Zorns los wird. Joh. III. 36. vid. Apol. A. C. p. 68, 74, 75, 100. &c. Hæc illi.

Gleichwie nun Lector in dieser eintzigen qvæstion die Warheit wird eingesehen / und wie der Autor hie fehle / erkant haben / so läst Er ihm auch billig verdächtig werden andere dessen hypotheses, daß sie vielleicht auch so beschaffen seyn / und eben das fundament haben möchten / wie sich auch schon zeigen solte / wenn man sich die Mühe nehmen könte oder wolte / dieselbe auch zu untersuchen.

CAP. VII.

Hält in sich momentum causæ, die Wichtigkeit der Sache / und wie viel daran gelegen / daß der Articul von der Rechtfertigung / in welchen diese Frage läufft / rein bleibe / theilet auch mit / die wegen des neuen so genanten Ellrich-Bleicheröder Gesang-Buchs / von einigen disseitigen Membris Ministerii eingeholeten Responsa Academica, wie auch

andere / darüber bißher in Druck gekommene Censuren der Theologen.

NEchst dem erwege Lector folgende Zeugnisse / so wird er erkennen / was die Lehre von der Rechtfertigung für ein wichtiger Glaubens-Articul, und wie gefährlich und schädlich hingegen alles sey / was dagegen von Adversariis auf die Bahn gebracht wird / wie insonderheit des Autoris hypothesis ist / da Er justitiam Christi imputatam die zugerechnete Gerechtigkeit Christi leugnet.

So setzet ein zu dieser Zeit hochberühmter und jedermann zum wenigsten per renommeè wohlbekanter Lehrer unser Kirchen / dessen Nahmen man itzt aus Ursachen nicht nennet.

Articulus fidei, qvi ob imputatam Christi Justitiam, de justificatione hominis coram Deo inscribitur, est ille ipse fidei Articulus, qvo cadente vel ruinam minitante cœteri cadunt omnes, aut nutant. Stante autem & florente, universa stat atqve in tuto consistit, religio. d. i. Derjenige Glaubens-Articul, welchen man wegen der zugerechneten Gerechtigkeit Christi den Articul von der Rechtferti-

fertigung des Menschen vor GOtt nennet/ ist eben derselbe Articul, welcher wenn Er fält/ oder nur wancket/ die andern Glaubens-Articul alle fallen oder wancken müssen; Stehet Er aber und blühet/ so stehet und blühet die ganze Religion.

Ist eben das was Lutherus setzet Tom. V. Germ. Jen. f. 159.

Das Hauptstück unser Christlichen Lehre in der Schrift allenthalben zu suchen und zu handeln ist/ daß wir ohn alle Verdienst/ durch lauter Gnade Gottes/ in Christo uns geschenckt/ fromm/ lebendig und selig werden müssen/ wo dis einige Stücke/ rein und auf dem Plan bleibet/ so bleibet die Christenheit auch rein und fein einträchtig und ohne alle Rotten. Sintemahl dis Stück allein und sonst nichts macht und erhält die Christenheit . . Wo es aber nicht bleibet/ da ists nicht müglich/ daß man einigen Irrthum oder Rotten-Geist wehren möge. Das weis ich fürwar/ und habe es versucht . . Und wo auch Rotten aufkommen oder anfahen/ da habe du keinen Zweiffel daß sie gewiß von diesem Haubtstück gefallen sind/ unangesehen daß sie mit dem Maule viel von Christo plaudern/ und sich fast putzen und schmücken.

Der andere Martinus, Martinus Chemnitius erhebt diesen Articul folgender Gestalt. P. II. Loc. p. 200.

Hic locus est tanqvam arx & præcipuum propugnaculum totius doctrinæ & religionis Christianæ, qvo vel obscuratô vel adulterato vel subverso, impossibile est, puritatem doctrinæ in aliis locis retinere. Salvo autem hoc loco corruunt per se omnes idolomaniæ, superstitiones, & qvicqvid est corruptelarum in omnibus ferè aliis locis. d. i. Dieser Glaubens-Articul, ist wie eine Festung und fürnehmste Wehre der gantzen Christlichen Religion und Lehre / welcher / wenn er entweder verdunckelt / verfälschet oder verkehret wird / so ists unmüglich / daß da die andern Glaubens-Artickel solten rein bleiben können. Wenn aber dieser bleibet / so fällt von sich selbst alles was in den andern Articuln verderbet ist / alle Abgötterey und Aberglaube.

Also auch die Chur- und andere protestirende Fürsten und Reichs-Stände / nennen in ihrer Apologia der Augspurgischen Confession diesen Articul den höchsten und fürnehmsten Artickel der ganzen Christlichen Lehre / bitten auch

S. Käyserl. Majestät/ daß Sie dieselbige von dieser hochwichtigen Sache nach Nothdurfft hören wolten. Die Worte sind in dem andern Artickel der Apologie, nemlich wie man für GOtt/ fromm und gerecht werde/ folgende.

Dieweil aber der Zanck ist über dem höchsten fürnehmsten Articul der ganzen Christlichen Lehre/ also daß an diesem Articul ganz viel gelegen ist/ welcher auch zu klarem richtigen Verstande der gantzen heiligen Schrift fürnemlich dienet/ und zu dem unaussprechlichen Schatz und dem Erkäntnis Christi allein den Weg weiset/ auch in die ganze Bibel allein die Thür aufthut/ ohne welchen Articul auch kein arm Gewissen einen rechten beständigen gewissen Trost haben/ oder die Reichthümer der Gnaden Christi erkennen mag:

So bitten wir Käyserl. Majestät wollen von dieser grossen/ tapfern und hochwichtigen Sachen/ nach Nothdurft und gnädiglich uns hören.

Wir achten nicht nöthig mehrere Zeugnisse der Theologen anzuführen/ sondern es wird Lector blos aus diesen zur Gnüge erkennen können/ wie viel an diesem Glaubens-Articul von der Rechtfertigung gelegen/ und darf man

nicht dencken/daß sie uns disfalls ihre blosse Autorität obtrudiren/ das mit ihnen zu glauben/ was sie uns in diesem Stücke für sagen. Sie haben fundamenta und rationes, die wichtig satt sind/ und achten wir uns dazu zugeringe deroselben defension zuführen/ und das zuerweisen/ was sie von der Wichtigkeit dieses Articuls setzen. Nur bey dem Exempel der erörterten Frage zu zeigen/ wie leyder mehr als zu wahr es sey/ wenn dieser Articul falle/verdunckelt/verfälschet oder verkehret werde/daß auch die andern nicht rein bleiben können/so liegt die Schrift/ der so genante Wegweiser/ mit welchem der Autor unserer Frage conform ist/ für Augen/ und mag da ein jeder sehen da man die zugerechnete Gerechtigkeit Christi geleugnet/ wie fein rein die andern Artickel absonderlich die so demselben destomehr connex sind/ geblieben seyn. Denn da ist gefallen

I.

Der *Articul de Satisfactione* von der Genugthuung Christi/weilen darinn die Gerechtigkeit Christi mit bestehet/ daß Er für unsere Sünde genug gethan/ gelitten und gestorben/und damit den Willen seines Vaters erfüllet/ wie oben Cap. III. §.4. gezeiget worden; welches denn vom Gegentheil geleugnet/ und folgender Satz formiret worden.

Er-

Erster Satz.

Nulla opus fuit satisfactione, redemtio non consistit in satisfactoria ab ira Dei liberatione. d. i. Es ist keine Genugthuung von nöthen gewesen/ die Erlösung Christi bestehet nicht darin daß Er durch Genugthun/ uns vom Zorn Gottes befreyet habe.

Die Loca sind folgende.
Apost. Wegweiser p. 33.

Ergo so bedarf man keine die Rachsucht befriedigende Gnugthuung ins Mittel führen. Apost. Wegw. p. 34. Ergo so hat der Mensch auch ausser dem Erbieten die Gnade zur innerlichen Erneurung anzunehmen nicht nöthig/ auf eine eigene oder anders woher erworbene Genugthuung zugedencken.

p. 78.

Die expiatio und Versöhnung oder die Aussöhnung eines Sünders wird zu wege gebracht/ und geschicht nicht wegen einer durch die Genugthuung Christi in GOtt verursachten Veränderung und Verwandelung seines Zorns in Gnade sondern durch die in uns Kraft der Erlösungs Gnade Christi gewirckten Veränderung und Bekehrung von der Finsternis zum Lichte/ von der Boßheit zur Gerechtigkeit/ vom Tode zum Leben.

p. 96.

Wenn nun Johannes spricht 1. Joh. II, 2. Christus ist ἱλασμὸς, die Versöhnung für unsere Sünde/ so mag die gemeine Glosse uns immerhin auf eine Versöhnung/ da der Zorn Gottes durch Christi Genugthuung gedämpfet worden/ verweisen/ nach dem Sinn des Geistes aber wird diese Erklärung den Vorzug schon behalten/ qvod Christus media, iram Dei avertendi, præferendo & suppeditando per mutationem cordis intrinsecam effecerit, ut nos â Deo non separet, pravitas naturalis. Eben dadurch hat Christus die Versöhnung vor unsere Sünde gestiftet/ daß Er solche zur Abtilgung des Zorns Gottes verordnete Mittel erworben und verliehen/ daß uns nun die natürliche Verdorbenheit nicht mehr von GOtt abschneiden/ noch uns länger aus seinem Göttlichen Gnaden-Stande ausschliessen könne. Diese Mittel sind uns zubereitet in seinem Blute.

Tuthmann in einer Epistel an den Decanum zu Northausen de dato Jlfeld den 20. (30.) Jan. 1698. setzt unter andern:

Sententia illa [de satisfactione Christi vicaria] qvocunq; tamen sensu usurpetur, est falsa & mater errorum, per se verè damnabilium. d. i. Die Meinung von der Genugthuung Christi an unser statt/ man mag sie verstehen wie man will/ so

so ist sie falsch/ und eine Mutter vieler an sich selbst verdammlicher Irrthümer.

Das neue und Anno 1707. ausgegangene Ellrich- und Bleicheröder Gesang-Buch

Foviret eben diese hypothesin, wenn darinn diejenigen Gesänge entweder geändert / oder gantz weggeworffen seyn/ in welchen diese Redens-Arten/ **Christus hat für unsere Sünde genug gethan**/ vorkömmt. Von den cassirten und gäntzlich weggeworffenen sind die fürnehmsten folgende:

Jesulein du bist mein rc.
Ein Hertz voll Reu rc.
O Vater groß von Gnad und Liebe rc.
Es ist das Heyl uns kommen her rc.

Geändert ist in dem Gesange: In dieser Abend Stunde der 12te Vers. In dem bisher in dieser Graffschaft üblich gewesenen Northäusischen Herrn Demelii Cantoris daselbsten/ und dem aus diesem Anno 1697. nachgedruckten/ und mit einer Vorrede von dem seel. Herrn Superintendenten M. Andrea Günthern versehenen Ellrichschen/ lauten die Worte so

Also werd ich in Wonne dort lieblich schauen an/ dich JEsum meine Sonne/ **der du für aller Welt zum Mittler bist bestellt**:

In dem neuen so:

Also werd Ich in Wonne dort lieblich schauen an dich JEsum meine Sonne/der du für aller Welt/ zum Mittler bist bestellt.

Anderer Satz des *Autoris*.

Christus peccata nostra non portavit, sed deportavit s. abstulit: d. i. Christus hat unsere Sünde nicht getragen / sondern weggetragen/ weggenommen.

Apost. Wegw. p. 168.

Wenn die göttliche heilige Schrift Christo die Tragung unserer Sünden beylegt / hat es nicht die Meinung/daß er die Sünden-Schuld der Menschen auf sich genommen/ um die darauf haftenden Bestraffungen auszustehen/ und dafür satisfaciendo zu unserer Aussöhnung den Zorn Gottes abzubüssen/ sondern daß Er habe weggetragen unsere Sünden/oder derselbigen Wegschaffung und Abthuung also auf sich genommen/ daß Er das Mittel der Versöhnung mit GOtt / und Reinigung der Sünden verschaffet und zu wege gebracht.

Hiemit stimmet überein das neue Gesang-Buch.

Wenn es diejenigen Gesänge zum Theil geändert/ zum Theil cassiret in welchem vorkömmt daß Christus unsere Sünde getragen.

als da sind von den geänderten

Ein Lämlein geht und trägt die Schuld v. 1.

JEsus Christus unser Heyland/ v. 2.
Nun freut euch lieben Christen gemein/ v. 8.
O Haubt voll Blut und Wunden/ v. 4.

Von den Cassitten

Hör an mein Hertz die sieben Wort/ ob vers. 13.
Wenn dein hertzliebster Sohn O GOtt/ ob v. 2. & 6.
O Vater der Barmhertzigkeit/ ob v. 3.
GOtt Vater höre doch/ ob v. 9.

Dritter Satz des *Autoris*.

Christus non vice nostri est passus & mortuus, sed in commodum nostrum. d. i. Christus ist nicht für uns gestorben/ hat nicht an unsere statt gelitten/ sondern uns zu gut.

Apost. Wegw. p. 140.

Aus denen Christi Erlösungs Wohlthaten/ vielfältig vorgesetzten particulis Διά, περί, ὑπέρ, ἀντί, unserthalben oder für uns hat Christus sich selbst aufgeopfert/ sein Leben gelassen/ sein Blut vergossen/ u. s. w. kan und muß zwar geschlossen werden/ daß Christus uns zu gute alles beydes gelitten und gethan/ was zu Wiederbringung unsers Heyls von Ihm muste gelitten und gethan werden. Nicht aber daß Er vice nostri an unser Statt und Stelle/ sich also für uns im Leiden und Sterben zur Göttlichen Zorns Versöhnung abstraffen lassen/ daß diese/ seine vor uns geleistete satisfactio vicaria nicht

anders/ als wenn sie von uns selbst geleistet durch den Glauben uns zugeeignet und imputiret werden müste.

Neue Gesang-Buch.

Welches diejenigen Gesänge entweder geändert/oder cassiret/in welchem dieser Satz enthalten/ daß Christus für uns gelitten und sein Blut vergossen / und damit Gottes Zorn gestillet.

Geänderte sind.

Ich will O Vater allezeit / v. 3.
O grosser GOtt von Macht/ v, 9.

Cassirte.

Als Christus gebohren war/ ob versuum Claululam.
GOttes Sohn ist Mensch gebohrn / hat versöhnt seines Vaters Zorn.
Treuer Wächter Ißrael / ob. v. 3.
Für deinen Trohn tret ich hiermit / ob. v. 5.
Ich dancke dir Vater daß du hast ob. v. 5.

Vierter Satz des *Autoris*.

Finis primarius passionis & mortis Christi est renovatio, Sanctificatio, purgatio, uno verbo redintegratio, Secundarius, perfectio corporis ejus, cui adhæsit imperfectio qvædam, qvæ effecit ut ne excellentiam divinæ naturæ exæqvaret. d. i. Der vornehmste Zweck des Leidens und Sterbens Christi ist die Erneuerung/

rung/ Heiligung/ Reinigung/ mit einem Worte/ die Wiederzurechtbringung des Menschen; Hiernechst aber die Zubereitung des Leibes Christi/ der noch einige Unvollkommenheit an sich hatte/ zu solcher Vollkommenheit/ daß die Menschheit/ den höchsten Grad des Majestätischen Standes zur Rechten GOttes könte bekleiden.

Apost. Wegweiser p. 39. & 41.

Nun aber wird denen von der Menschwerdung des Sohnes GOttes/ und der durch Ihr vollbrachten Erlösung handelnden Schriftstellen/ durch die Particulas ut & ne auf daß/ und damit/ nicht nirgend die Satisfactio vicaria, die an unser Stelle geleistete Genugthuung/ sondern allenthalben die regeneratio, renovatio, mortificatio, vivificatio, sanctificatio, purgatio, reparatio & uno verbo redintegratio, die Wiedergeburth/ Erneuerung/ Abtödtung/ des alten/ Lebendigmachung des neuen Menschen/ Heiligung und Wiederaufrichtung/ mit einem Wort/ die innerliche Wiederzurechtbringung des Menschen beygefüget. Ergo muß auch dieses der rechte finis und Endzweck der Menschwerdung und Erlösung Christi seyn.

p. 49.

[Die Ursach des Leidens Christi ist] III. daß Er durch sein Leiden nach seiner Menschheit sich noch würdiger gemacht den höchsten Grad des

Ma-

Majestätischen Standes zur Rechten Gottes zubekleiden. v. & p. 51-55.

Huthmann in supra citatio Epistola, ad Decanum Nordhusanum.

Verus finis Passionis & mortis Christi est idem qvi est sangvinis ejus (scil. mutatio & sanctificatio) 1. Joh. I. v. 8. Ebr. IX, 11, 12, 14. Joh. XVII. Eph. V. 23, 26, 27. Ebr. XII. 14. (β) Christus qvidem per conceptionem, nativitatem, & vitæ integritatem fuit purus & sanctus, ut passione & morte non indiguerit ad æternam beatitudinem sibi conseqvendam Luc. X. 24. 35. 1. Pet. I. 19. 2. Pet. II. 22. Phil. II. 6, 7. (γ) Verum adhæsit corpori Christi imperfectio qvædam, qvæ qvidem æqve non fuit peccatum atqve fames Matth. IV. 2. & defatigatio corporis Matth. VIII. 29. Attamen effecit, (obstitit corpus) ut ne excellentiam divinæ naturæ exæqvaret, siqvidem horrorem concepit ex morte instante, qvam tamen Pater volebat subire, & ipse Christus ex voluntate Patris subire volebat qvam libentissimè Matth. XXVI, 39. Psalm. XL, 7, 8. Phil. II, 6, 7, 8. (δ) Ideò ergo debuit corpus vel caro Christi per afflictiones & mortem perfici, usqve ad i-

stum

ftum amoris & misericordiæ gradum, qvo ipsius divinæ naturæ, amorem & misericordiam erga genus humanum exæqvaret. Ebr. II, 10, 11. (ε) Ut & præstantissimus esset sacerdos coram Deo Ebr. II, 11, 17, 18. IV, 15. & sangvis ejus efficacissimum esset remedium nostri redintegrantorum. Ebr. V. 9, 10, 11, 14, 15. Joh. XVII, 19. Ebr. IX, 14. Phil. III, 9, 10.

II.

Ist gefallen die Lehre vom seligmachenden Glauben / als dem Mittel dadurch sich die Glaubigen Christi Gerechtigkeit zueignen.

Satz des *Autoris* davon.

Fides non est medium salutis, sed antecedens & necessarium præreqvisitum, qvod nos justos præstat fœderi novo ineundo. d. i. Der Glaube ist nicht ein Mittel unserer Seligkeit/ sondern so was/ das vorher gehen muß/ und zuvor erfordert wird/ damit man geschickt werde zum neuen Bunde.

Apost. Wegweiser. p. 261.

Der Glaube als zur wahren rechtschaffenen für GOtt geltenden Gerechtigkeit gehörig/ gibt die rechte Vorbereitung und Anweisung wo-

durch

durch das Hertz recht disponiret / eingerichtet / und zu völliger Erlangung der wahren Gerechtigkeit fähig werden muß.

p. 255.

Der Glaube macht die ganze Gerechtigkeit nicht aus / so daß ausser dem Glauben nichts mehr zur Gerechtigkeit gehöre / und die ratio formalis nirgends weiter als in dem Glauben bestehe / sondern der Glaube wird als ein Theil zum ganzen Werck und Wesen der Gerechtigkeit / oder als eine Eigenschaft und Beschaffenheit / dem ganzen Rechtfertigungs Wesen zugehörig / gehalten / und betrachtet als eine Wurtzel / daraus in Hinweisung zum Blute Christi die herrliche Frucht welche die Gerechtigkeit Gottes heist / erwächset / so / daß ohne Glauben niemand zur Rechtfertigung gelangen könne.

Huthmann in Fœdere novo Lib. II.

§. 21. p. 29.

Fides est verum illud antecedens, qvod nos fœderi novo ineundo, præstat justos. d. i. Der Glaube ist das warhafte vorhergehende / daß uns geschickt machet / einzutreten in den neuen Bund.

Et §. 22. p. 30.

Beatitudo videtur potius in ipso fœdere posita, qvam in ejus antecedente. d. i. Die Seligkeit scheinet mehr zu bestehen in dem Bunde selbst als in dem vorhergehenden desselben.

§. 30.

§. 30, p. 41.

Qvod autem salus, qvatenus est ipsa vita æterna non tribuatur fidei, ut medio immediato, colligitur ex aliorum reqvisitorum necessitate, qvæ fidem non præcedunt, sed fidem sibi reqvirunt, præmittendam. d. i. Daß aber das Heyl nemlich das ewige Leben nicht zugeeignet werde dem Glaubigen / als dem nechsten Mittel / schleust man daraus / wellen noch sonsten Stücke nöthig sind / die nicht vor dem Glauben hergehen / sondern vor welchen der Glaube hergehen muß.

Anderer Satz des *Autoris*.

Spontanea obedientia est necessaria ad salutem.

Apost. Wegw. p. 244.

Er muß sich mit dem Erbieten dem heiligen Tauf-Bunde einverleiben lassen / daß er dieses Tauf-Geschenck / zu Ausübung des freywilligen Gehorsams in steter Wachsamkeit anwenden wolle / und alsdenn heisset er justificatus justificante Sacramentali gratia interna.

Huthmann in Fœdere novo. Lib. II.

§. 82. p. 126.

Obedientia spontanea est necessaria, ut liberi simus, tam â maledictione, qvam â custodia legis. d. i. Daß wir vom Fluch des Gesetzes frey werden / dazu wird der freywillige Gehorsam nothwendig erfordert.

III.

Weilen der Glaube kömt aus dem Wort und den heiligen Sacramenten/ und jener als ein Mittel der Seligkeit und Rechtfertigung von dem Autore geleugnet wird/ so sind auch die Articul **vom Wort Gottes und heil. Sacramenten/** welches Gnaden-Mittel sind / den Glauben zuerwecken/ und zu stärcken / in grosser Verkehrung / und bemercket man davon folgende Sätze.

Erster Satz.

Medium restaurationis exhibetur nobis, non in verbo, sed in Sacramentis, præprimis in Cœna, d. i. Das Mittel der Wiederaufrichtung/ wird uns nicht dargereicht im Wort/sondern in den Sacramenten/insonderheit im heiligen Abendmahl.

Apost. Wegweiser.

Wolle man sagen daß der Heilige Geist eben so starck per verbum, als per Sacramenta Christi realiter collatum würcken könne / so fragen wir/ wozu sind die Sacramenta neues Bundes nütze?

Anderer Satz.

Sacramentum cœnæ non est cibus animæ sed

sed corporis, d. i. Das Sacrament des Altars ist nicht eine Speise der Seelen / sondern des Leibes: Diesem ist conform das neue Gesang-Buch / wenn es in dem Liede: Christ lag in Todes-Banden / die Worte des siebenden Verses / Christus will die Köste seyn / und speisen die Seel allein / also geändert hat: Und speisen uns all in gemein.

Apost. Wegweiser p. 149.

Das Blut Christi das für uns vergossen ist / müssen wir als eine heilige Kraft-Artzeney zur innerlichen Reinigung unseres sündlichen Geblüts trincken / geniessen und gebrauchen.

Diesem ist conform das neue Gesang-Buch.

Wenn es in dem Liede: Christ lag in Todes Banden / die Worte des siebenden Verses: Christus will die Köste seyn / u. speisen die Seel allein *rc.* also geändert hat: Und speisen uns all ingemein. Will Lector ein mehrers von diesem Gesangbuche haben / so findet Er die vollkomene Collation desselben / mit dem in dieser Grafschaft bisher üblich gewesenen / bey denen Herren Autoribus der so genanten unschuldigen Nachrichten / de A. 1707. welchen beliebet / dieselbe à verbo ad verbum, wie sie von uns verfertiget worden / dero Nachrichten zu inseriren / wie auch in Herrn Georgii Serpilii schriftmäßigen Prüfung das ohnlängst publicirten Hohnsteinischen Gesang-

Buchs/ woselbst bemeldte Collation wiederholet worden.

Dieser andere Satz hat zum Grunde folgenden dritten Satz.

Peccatum Originis non est vitium animæ, sed corporis, die Erbsünde ist keine Verderbung der Seelen/ sondern des Leibes. It. Fructus arboris scientiæ boni & mali, habuerunt aliqvid venenosi, & comesti fuere corpori hominis exitio. d. i. Die Frucht von dem verbotenen Baum/ hat was giftiges in sich gehabt/ und den Menschen/ da Er davon gessen/ dem Leibe nach verderbet.

Apost. Wegweiser. p. 29.

Weilen Er aber [der erste Mensch] mit seinen grossen Schaden erfahren/ daß so übel Ihme diese Frucht zur Abschwächung seiner Gesundheit/ Verderbung seines gantzen Temperaments und Abkürtzung seines gantzen Lebens bekommen.

Vierter Satz.

In Sacramentis cum carne & sangvine Christi simul ejus spiritus nobis exhibetur, qvi est spiritûs materialis sangvinis Christi, d. i. in den heiligen Sacramenten wird uns mit dem Leibe und Blute Christi sein Geist mitgetheilet/ welcher ist ein materialischer Geist seines Blutes/

oder

oder wie Ihn der Wegweiser sonsten nennet/ sein erhabener clarificirter Geist aus seinem menschlichen Fleisch und Blute der neue Kraft-Saame p. 182.

Apost. Wegw. p. 49.

Sein zur Zeit des Leidens für uns zubereitetes Fleisch und Blut/ theilet Er uns/ aus dem Himmel mit/ versencket sich dadurch mit seinem Liebes-Geiste in uns und vereiniget sich mit uns.

p. 3.

Kraft des neuen Bundes/ gibt GOtt mit dem lebendigmachenden Blute seines liebsten Sohnes den verheissenen Geist in unsere Hertzen und Seele.

p. 68.

Das Mittel der Reinigung von unsern Sünden/ muß in Mittheilung des Bluts Christi/ uns also nahe u. durchdringend in das inwendige/ unsers Wesens per κοινωνίαν Sacramentalem treten/ als nahe und durchdringlich/ das uns verunreinigende Adamische Sünden-Geblüt/ per κοινωνίαν naturalem, unser Fleisch und Blut beflecket und durchkrochen.

Aus diesen portentösen dogmatibus deren blosse manifestation an stat würcklicher refutation seyn könte [juxta effatum Irenæi Lib. I. adv. Hær. CXXXV. Adversus hæreticos victoria est, sententiæ eorum manifestatio] wird man ja hoffentlich erkennen wie wahr es sey/

wenn obige Lehrer den Articul von der Recht-fertigung/ für das fundament aller andern gehalten haben/ und daß/ wenn derselbe falle oder wancke/ oder verfälschet werde/ keiner von den andern bleibe/ sondern auch nothwendig mit fallen/ verkehret/ und verfälschet werden müssen. Hie sind nur die vornehmsten/ die das fundament unsers Glaubens proximè berühren/ angeführet/ und wird dieselbe ein jeder vor so beschaffen ansehen/ daß sie capabel seyn/ nicht allein unserer/ sondern auch der Reformirten Religion zum grösten Nachtheil auszuschlagen/ wo sie sich weiter auszubreiten Freyheit haben solten.

Man möchte zwar wohl dencken daß es disfals etwan nicht groß zubedeuten haben möchte/ weilen die hypotheses so beschaffen/ daß sie gleich bey dem ersten Anblick/ einem der in dieser oder der Reformirten Religion erzogen ist/ vor den Kopf stossen. Allein man folge nicht seinen Gedancken sondern glaube der Schrift was die davon saget: Selbige sagt ihr Wort frist üm sich wie der Krebs 2. Tim. 2, 17.

Man glaube der Erfahrung / welche bey dem Exempel des Socinianismi aus den Kirchen Historien lehret/ wie dieser Gift sich so gar bald in Pohlen/ Littauen/ Siebenbürgen/ und angräntzenden Orten/ nach dem Tode des Urhebers dieser Secte, Loelii Socini, ausgebreitet/ daß man

man in kurtzer Zeit etliche hundert Gemeinden zehlen können/ die damit inficirt gewesen. Vid. Histor. Eccles. Goth. Lib. II. Cap. V. Sect. 2. Ja ich zweiffele gäntzlich nicht/ daß sichs auch bey uns/ leyder! mehr als zuviel äusern solte/ wie weit diese Verführung schon in unser inwendiges gangen/ wenn die Mittel wodurch diejenigen / die nicht rechtschaffen sind/ offenbar werden könten/ adhibiret werden solten.

Schließlich wolle ein jeder frommer Christ bedencken/ was obige Lehr-Sätze seyn/ wenn man sie nach ihren Conseqventien, die zur höchsten Schmach des Heylandes gereichen/ recht ansiehet. Denn urtheile hie ein jeder: Ists nicht ein Widersprechen dem Heiligen Geiste/ als welcher uns in seinem heiligen Worte so viel und deutlich das Gegentheil lehret? Ja ists nicht ein Schmähen desselben/ das/ wenn eine Verstockung und beharrliche Unbußfertigkeit dazu kömt zu derselben grossen Sünde werden kan/ die keine Vergebung hat/ weder in dieser/ noch in der zukünfftigen Welt? Ists nicht eine offenbare Schmach Christi und dessen theuren Mittler-Amts? Als welchen doch der Heilige Geist im Wort so verkläret hat/ daß die Schäflein seine Stimme bald kennen? Heists nicht denselben Lügen straffen / wenn man seinem Worte so ofte widerspricht? Und ists nicht eben das geistlicher Weise thun/ was die Jüden leib-

leiblicher Weise thäten/ ihn verspotten/ verschmähen/ ja aufs neue creutzigen und tödten? Heist das nicht Christum verleugnet? Ists nicht ein Werck des Wider-Christs von welchem sein treuer Jünger der heilige Johannes sagt/ daß er nicht bekenne JEsum Christ/ daß Er ins Fleisch kommen ist? in seiner 2. Epist. v. 7. Denn ob wohl dieser Geist die Menschwerdung Christi und daß Er ins Fleisch komen ist/ der Geschicht nach nicht leugnet/ so leugnet Er sie doch dem heilsamen Zweck und Nutzen nach/ nemlich daß Christus darum in die Welt kommen sey/ die Sünder durch seine erworbene und Ihnen geschenckte und zugerechnete Gerechtigkeit selig zumachen. Ach daß man doch die Worte dieses theuren Jüngers in angezogener Epistel ihme zum Ausmercken/ und Fürsichtigkeit gesaget seyn liesse: **Sehet euch für/ daß wir nicht verlieren/ was wir erarbeitet haben/ sondern vollen Lohn empfahen. Wer übertritt und bleibet nicht in der Lehre Christi/ der hat keinen GOTT. Wer in der Lehre Christi bleibet/ der hat beyde den Vater und den Sohn. So jemand zu euch kömt und bringet diese Lehre nicht/ den nehmet nicht zu Hause/ und grüsset ihn nicht: Denn wer ihn grüsset/ der macht sich theilhaftig seiner bösen Wercke.** Da nun aber/ leyder! solche Verführun-

gen/

gen/ und schädliche Lehren auch unter uns sich entspinnen/ so muß ein eiferiger Christ darüber billig in eine hertzliche Wehmuth gerathen / erschrecken über den Zorn und die Macht des Satans/der sich in diesen letzten Zeiten so geschäftig erzeiget/ und den Oberhirten um Hülffe bitten und hertzlich seufzen: Christe JEsu/ der du nach vollbrachten Werck der Erlösung zu deiner Herrligkeit eingegangen / dich zur Rechten deines Vaters gesetzet/ und nun gewaltig über deine und unsere Feinde herrschest/ der du auch deine Herrschaft und Macht je und je bewiesen hast/ indem du dein Häuflein / wo es auch gewesen/ für der Ubermacht deines Feindes bewahret/ und selbst wider die Pforten der Höllen gewaltig erhalten hast. Beweise auch diese deine Macht itzt an uns / und erbarme dich der Verführten. Wehre und steure dem Satan/ der sie/ ohne daß sie es selbst wissen und erkennen mögen/ verführet. Du wollest auch das arme verführete Volck/die vorhin deine Schäflein waren/ und durch deine Gnade wieder zu bringen seyn/ ansehen / und ihnen die Gefahr ihrer Seelen/ und die grausame Gewalt des Satans zuerkennen geben / damit sie wieder umkehren/ und zu deiner Heerde kommen / damit auch das/ was sonst mit der Zeit / von Erkäntnis deines Sohnes und seiner Gerechtigkeit gar abgeführet werden möchte/ bleibe / und

zum ewigen Leben erhalten werde. Nun HErr du wirst es thun/ und den Satan unter unsere Füsse treten in kurtzen. HErr dein Nahme werde geheiliget/ dein Reich komme/ führe uns nicht in Versuchung/ sondern erlöse uns von dem Ubel

Amen.

* * *

Folgen die Responsa Academica, welche wegen des neuen so genanten Ellrich-Bleicheröder Gesang-Buchs/ dessen hôc capite gedacht worden/ von einigen Membris Ministerii eingehohlet worden/ wie auch andere hierüber in Druck gekommene Censuren der Theologen.

RESPONSA.

1. Von Helmstedt.

Aus dem sub dato den 2. Julii an uns abgelassenem Schreiben/ und angeschlossenen Beylagen/ haben wir mehrern Innhalts ersehen/ was massen schon vor 11. Jahren zwischen einigen Predigern der Grafschaft Hohnstein Irrung in der Lehre entstanden/ indem einige imputatam Christi justitiam leugnen wollen/

sen/solche Streit-Sache auch damahls vor dem Königl. Preußischen Consistorio zu Halberstadt beygelegt und durch ein publicirtes Edict anbefohlen worden/ diese Streit-Sache auf keinerley Weise wieder rege zumachen/ es sey aber solche controvers de satisfactione Christi, & justitia imputata, wiederum rege gemacht/ so wohl durch andere geschriebene und gedruckte Tractate, als auch durch das so genante Ellrich- und Bleicheröder Gesang-Buch/ darinn diejenigen Gesänge/ in welchen vorkömt/ daß Christi Gerechtigkeit dem Gläubigen zugerechnet werde/ Christus habe für unsere Sünde genug gethan/ Gottes Zorn gestillet und versöhnet/ unsere Schuld bezahlet rc. geändert/ oder/ da sie sonst in dem Northäusischen in selbiger Grafschaft üblichen Gesang-Buch befindlich/ gar ausgelassen/ daß auch/ da selbigem Consistorio anbefohlen/ die Einführung dessen/ nachdem die vormahlige Inhibition aufgehoben/ dem Verleger wiederum zuverstatten/ solches Rescript dahin ausgedeutet worden/ als solte dieses Gesangbuch nun in denen Kirchen selbiger Grafschaft introduciret und gebrauchet werden/ wie denn auch die Candidati Ministerii nicht mehr auf die Aug. Confess. und andere Libros Symbolicos zuschwehren angehalten/ auch nicht einmahl stipulatâ manu sich darzu verbinden dürffen/ ingleichen unterschiedene membra ministe-

rii mit vorgesetzten hypothesibus in doctrina de satisfactione Christi, & imputata Christi justitiâ, inficirt/ und keinen Scheu trugen/ dieselbe publicè in cathedrâ u. sonsten in conversationen/ u. zwar mit so vehementen expressionen/ daß sie die Lehre von der Genugthuung Christi und desselben zugerechneten Gerechtigkeit für eine Teuffels-Lehre schelten/ zu proponiren. Da nun viele membra ministerii sich hierüber confundiret befunden/ hat es ihnen gefallen unsere in Gottes Wort gegründete Meinung über diese drey Fragen zuvernehmen:

[1] Ob nicht die hypothesis, worauf sich die Enderung dieses Gesangbuchs gründet/ hypothesis Sociniana und solche sey/ die unserer/ und der Reformirten Kirchen zuwider lauffe.

[2] Wie sie sich hoc casu, bey anbefohlener Introduction mehr gemelten Gesang-Buchs/ die bey fernerer Verweigerung/ desto nachdrücklicher/ dem Verlaut nach dürffte urgiret werden/ zuverhalten haben? Ob sie sich entweder nach vormahligem Exempel an die Herren Landes-Stände/ dieser Provintz zuwenden haben/ um durch dero Vorstellung bey Königl. Majest. diese wichtige Religions affaire zu Verhütung Ergernisses/ und einer besorglichen Trennung/ zur Untersuchung

suchung zubringen? Oder aber ob sie diese Sache bloß an den Herrn General-Superintendenten nach Halberstadt allein/oder an beyde Orte zugleich gelangen lassen/ und selbige sich der Sachen anzunehmen ersuchen müssen?

[3] Ob das Scriptum in der Beylage 2. in Gottes Wort gegründet sey?

Dieser Reqvisition zu Folge/haben wir diese Sache in der Furcht Gottes erwogen/ und gehet unsere Meinung dahin. Was die erste Frage anlanget/ ist zwar Anno 1706. von denen zur Königl. Preußis. Regierung und Consistorio der Grafschaft Hohnstein verordneten Herren Landes Haubtmann und Rähten auch bey uns die approbation des schon damahls von Ihrer Königl. Maj. zu Preussen allbereit privilegirten Gesangbuchs gesuchet worden/ und haben darauf sub dato den 23. Decembr. geantwortet/ daß wir diejenigen nicht seyn wollen / die allerhand Enderungen das Wort reden/ sondern lieber wünschen/ daß alles in seiner ersten Form bleiben möchte/ doch aber gestehen müssen/ daß die in demselben befindliche Enderungen/ dem theuren Worte Gottes allerdings conform. Man hat aber die Worte damahls also beurtheilen müssen/ wie sie uns vorgeleget/ und nicht wissen können/ daß der Autor derselben solche Worte anders als die Analogia fidei erfordert/ auslegen

würde/

würde/ inmassen wir abgelegen / und von dem Zustande der Person nicht informiret gewesen. Es ist aber dieses allezeit eine Praxis, daß die seductores voces orthodoxas gebrauchen und darunter sensum heterodoxum verstecken/ und da nunmehro so wohl aus der Lehre/ als auch einer Schrifft bekant werden will/ daß die Enderung ex animo heterodoxo herkommen/ so findet sich freylich/daß die hypotheses worauf dieselbe sich gründet/ von den Socinianern, welche eben bisweilen orthodox reden/damit sie geduldet werden/ gelehret werden / und so wohl unserer als auch der Reformirten Kirchen zuwider lauffen. Wie dieses alles also am Tage lieget/ wenn diese hypotheses gegen dasselbe gehalten werden/ welches in dem Socinianischen Catechismo Racoviensi Cap. VIII. und in Confess. August. Art. IV. wie auch in Catechismo Heidelbergensi qv. LX. gelehret wird.

Bey der andern Frage gehet unsere Meinung dahin/ daß weil das Königl. Preußis. Consistorium zu Halberstadt schon vormahls in einer Streit-Sache / welche eben diese hypotheses concernirte/ ein ernstlich Edict publiciret/ dasselbe auch itzo zuersuchen/ die Erhaltung reiner Lehre und Abwendung besorgender Aergernissen und Trennungen zubesorgen/ingleichen daß hinkünfftig die Candidati Ministerii wiederum angehalten werden möchten auf die Augspurgische

Confession, und andere Libros Symbolicos sich zuverbinden/ wodurch zwischen denen Membris ministerii eine bessere harmonie erhalten werden könte; Da aber auch vormahls die Herren Landes-Stände der Grafschaft Hohnstein mit beygetreten/ würde wohl nicht undienlich seyn/ nach vormahligem Exempel sich zubemühen/ daß auch diese durch dero Vorstellung bey Sr. Königl. Majestät ihnen auch dismahl assistiren möchten/ damit die reine Lehre in selbiger Grafschaft erhalten werde.

Bey der dritten Frage finden wir die Schrift/ welche uns in der Beylage Num. 2. communiciret/ und die darinne enthaltene Lehre/ daß die Gerechtigkeit Christi dem gläubigen Menschen zugerechnet werde/ dem heiligen Worte Gottes/ und unsern Libris Symbolicis allerdings gemäß. Was jedoch formulas loqvendi anlanget/ möchte sich wohl num. 4. der terminus essentialiter nicht wohl auf die Justitiam Christi nobis imputatam appliciren lassen/ indem ein Unterscheid zwischen justitia essentiali & inhærente, also lassen sich auch die natürlichen Gleichnisse nicht allemahl auf die mysteria appliciren. Welches wohlmeinentlich erinnern wollen.

Daß dieses Responsum Gottes heiliges Wort und unsern Libris Symbolicis gemäß/ haben wir Doctores, Senior

und

und sämtliche Professores Facultatis Theologicæ auf der Julius Universität bezeugen/und mit unser Facultät Insiegel bekräftigen wollen. Helmstedt den 12. Julii 1709.

(L.S.) Decanus Senior und sämtliche Professores Facultatis Theologicæ auf der Julius Universität zu Helmstedt.

II. Von Giessen.

Göttliche Gnade und Segen/ wie auch unsern freundlichen Gruß zuvor.

WohlEhrwürdiger und Wohlgelahrter/ vielgeehrter und geliebter Herr!

WAs derselbe vom 1ten dieses in seinem Nahmen/ und in Vollmacht zehen Confratrum, Pastorum & Diaconorum der Grafschaft Hohenstein an hiesige Theologische Facultät/ wegen eines vor drittehalb Jahren/ von dem Herrn Superintendenten und Consistoriali M. O. C. Damio geänderten/ und von uns censurirten und auf gewisse Art approbirten Gesangbuchs/ gelangen lassen/ und wohin ihr petitum gehe/ das haben wir mit mehrem/

ab

ab der den 8ten hujus, uns samt Beylagen/ insinuirten Schrifft ersehen/ und nicht ermangeln wollen/alles mit gehörigen und möglichen Fleiß/ unter andern vielfältigen Geschäften durchzugehen/ in der Furcht des HErren wohl zu überlegen/ und ein einmüthiges Responsum der heiligen Schrift / und denen Symbolischen Büchern unserer Evangelischen Kirchen gemäß/ über die in fine literarum uns vorgelegte zwey Fragen abzufassen/wie hiermit beschiehet. Wozu wir uns desto schuldiger erachtet haben / je mehr wir deroselben confidence, so sie desfals für andern insonderheit zu uns gefasset/ und mithin Gelegenheit an Hand gegeben uns von den Verdacht der von Unberichteten / oder Widrig-Gesinneten auf unsere Facultät fallen könte/ als approbirten wir des Autoris, von ihnen angemerckte gefährliche und schädliche hypotheses Socinianas, die er auch in dem neuen Gesangbuch heimlich versteckt/ zu entledigen. Wir haben uns zwar/ wie dieselbe selbst bekennen/ und alle unpassionirte Leser gestehen werden/ mit angehenckten Cautelis und Conditionibus genugsam verwahret/ gestehen aber gerne/ daß wenn wir so wohl von der Absicht des Autoris der Veränderungen im Gesangbuch als auch seiner verdächtig gemachten Lehre information gehabt hätten/ wir noch behutsamer würden gegangen / und wohl gar mit einiger

approbation zurück geblieben seyn; Indem wir aber von nichts gewust und keine speciem facti, noch rechte und völlige Acta gehabt/ auf eine blosse Frage geantwortet/ und nach der Liebe/ die alles zum besten deutet/ wo sie nichts widriges erfahren/ gesprochen/ so hoffen wir/ es werde niemand mit Fug/ uns in einen unglei-chen Verdacht ziehen/ noch der Autor mit der erhaltenen approbation sich groß/ und andere glauben machen können/ als ob seine ganze hypotheses hiedurch gebilliget worden. Wir haben auch misfällig ersehen/ daß die von uns in Responso bey verschiedenen Liedern observirete und erinnerte bedenckliche Veränderungen nicht alle attendiret/ und unsere Protestation gar ausgelassen worden/ daher wir nöthig erachten/ das supplementum hieher zusetzen/ welches pag. 8. unserer dem Gesang-Buch vorgedruckten approbation lin. 2. zu inseriren ist/ die Worte lauten also:

„ Also wissen wir nicht/ aus was Ursachen p.
„ 83. im 8. v. vor **Wort** sey **Leib** gesetzet wor-
„ den/ da jenes wohl hätte können stehen blei-
„ ben/ wie sichs auch in des Krügers und an-
„ dern Gesang-Büchern findet/ oder es müste
„ etwa **Leib** vor **Lieb** gesetzt worden/ und ein
„ Druckfehler seyn/ wie man dieses (Lieb) an
„ vielen Orten singet. Ingleichen düncket
„ uns p. 206. im 9ten vers: **Wir habens**

wohl

wohl verdient ûm dich / das Wörtlein „
nicht entweder ausgelassen / oder an dessen „
statt aus einem Ubersehen wohl eingeschli- „
chen zuseyn / wie es aus dem gleichfolgen- „
den zuersehen / du fährest mit uns gnädi- „
glich / dieses kan ja bey dem Verdienst nicht „
stehen. Auf gleiche Weise können auch an- „
dere Stellen gerettet / oder Schriftmäßig er- „
kläret werden / worauf wir uns in allewege „
beziehen / und solches hiemit ausdrücklich be- „
dingen; Es finden sich auch wohl einige „
Worte die uns dûncken ohne Ursach geän- „
dert zu seyn; Als wenn es in dem schönen „
Paßions-Liede / Hertzliebster JEsu ⁊c. v. „
4. p. 122. an statt / die Schuld bezahlt / ge- „
setzet worden: Die Schuld nimt weg / da „
doch das erste viel kräftiger ist. Wir tref- „
fen auch Worte an / die uns nicht bekant „
sind / doch aber anderswo gebräuchlich und „
verständlich seyn mögen: Zum Exempel / das „
Wort gefehlet / p. 526. im 5. vers: Wem „
hats gefehlet der auf ihn gefählet alles „
Hertzeleid. „

Wir finden zwar daß ein und das andere von uns erinnerte ist geändert worden / aber das letzte so das vornehmste war / und worunter eine Socinianische Meinung verborgen liegen kan / ist ungeändert blieben. Uberdas mag auch dieses zur Entschuldigung unserer approbation

dienen/ daß dieselbe nicht von dem Autore noch vor denselben/sondern vor den Buchbinder und Verleger Joh. Martin Horn verlanget und nicht gemeldet worden/ daß schon hiebevor ein privilegirtes Hohnsteinisches u. von dem gantzē Consistorio approbiretes Gesangbuch heraus kommen/ dabey man es hätte wohl bewenden lassen können/ oder wer/ und quâ autoritatè eine Veränderung vorgenommen. Hierauf komen wir auf die Beantwortung der beyden Fragen/ welche derselbe in specialer Vollmacht seiner Mitbrüder in aufrichtigen Vertrauen uns vorlegen/ und deren Erörterung mit ihren rationibus ausbitten wollen.

1. Fragen sie: Ob das in der Provintz Hohenstein neu herausgegebene und geänderte Gesangbuch sub Num. I. von ihnen salvâ conscientiâ angenommen und an statt des vorigen ungeänderten/ bey ihren Gemeinden introduciret werden könne?
2. Wie sie sich zuverhalten haben/ wenn die Introduction desselben mit Ernst und Nachdruck urgiret werden solte?

Wir antworten darauf und zwar auf die erste Frage:

Mit Nein/ und das aus folgenden rationibus, die theils auf den Autorem der Enderung/ theils

theils auf die Prediger/ theils auf die Gemeinde zielen und zubedencken sind.

Erstlich kan das geänderte Gesangbuch nicht salvâ conscientiâ angenommen werden/ wenn man auf den Autorem der Aenderung siehet/ weil derselbe/ ohnerachtet (α) es noch nicht erwiesen oder förmlich beygebracht ist/ was Ew. WohlEhrw. in dem Schreiben anführen/ daß er in öffentl. Predigt satisfactionem & meritum Christi solle geleugnet/ auch nachdem Er Superintendens worden/ sich dahin heraus gelassen haben/ er finde sich nun in conscientiâ obligirt die doctrinam de satisfactione & merito Christi nicht zu toleriren. (β) Auch noch nicht überführet ist/ daß Er die von num. 5. bis 15. incl. allegirte Schriften vor die Seinige agnoscire, und das darinne grösten Theils unschrifftmäßige/ oder auch an den meisten Orten ganz unrichtige und unlautere Gezeug billige/ (1) mit seinen im neugedruckten Gesangbuch mit allen Fleiß vorgenommenen Veränderung/ da Er aus allen Liedern die Worte/ welche von der Bezahlung/ Genugthuung/ Sünden-Büssung Christi vor uns u.d.g. handeln/ (wie die num. 16. beygelegte collation deutlich zeiget) ausgemustert/ und ohne einige Noth auch ohne die geringste Erbauung und Verbesserung andere hinein geflicket/ das schöne Lied **Es ist das Heyl uns kommen her** 2c. gantz ausgelassen/ wel-

ches doch p. 202. in den vorigen Gesang-Büchern zufinden/ sich sehr verdächtig macht/ und zu verstehen gibt/ daß Er der Evangelischen Grund-Warheit von Christi Aussöhnung/Genugthuung und Bezahlung vor die Sünde/ wo nicht ganz entgegen/doch zum wenigsten an derselben zweifelhaftig seyn müsse/ und sie nicht rein und lauter vortragen könne/ und folglich Christum nicht verklähre/welches doch Christus von dem Geist der Warheit/ den Er vom Vater zu senden versprochen/ deutlich ausspricht/ Joh. XVI, 14.

(2) Hätte aber der Autor einen lautern Sinn und richtige Meinung in diesem einigen Grund/der gelegt ist 1. Cor. III. v. 11. so hätte Er billig/ bösen Schein und Argwohn zuvermeiden/die gewöhnliche und in heiliger Schrift gegründete/ auch in unsern Catechismis und gemeinsten Symbolischen Büchern recipirte und bisher von unserer ganzen Kirche defendirte Redens-Arten behalten sollen. So lange Er von solchem Verdacht/ sich nicht gnugsam liberiret/ kan und wird wohl niemand Salvâ Conscientiâ sein verändertes Gesang-Buch annehmen.

(3) Wenn auch gleich der Autor einen vermeinten Scrupel in einigen Redens-Arten hätte/ so komt ihm doch nicht zu solche eigenes Gefallens aus der Kirchen/ und ihren Gesängen

ab-

abzuschaffen/ weil daraus eine Zerrüttung des Glaubens in denen Seelen/und eine böse consequenz und Argwohn auf die beyde protestirende Religionen entstehen kan / als ob sie von dieser Warheit der Genugthuung und Sünden-Büssung Christi abgiengen/ welches man weder auf unserer/noch Reformirter Seite wird lassen an sich kommen.

(4) Da Paulus Gal. II. 5. denen nicht eine Stunde weichen wollen / die nur die Freyheit Christi durch gesetzliche Dinge wolten binden/ wie viel weniger kan man sich von einem Privato, ein gewisses Band anlegen lassen / diejenigen Redens-Arten von Christi Verdienst und Genugthuung aus öffentlichen Kirchen-Büchern abzuschaffen/ die ihren Grund in Gottes Wort/ und einem so lang unanstößigem Gebrauch in der Christlichen Kirchen haben. So mag auch

[5] dem Autori, das von uns vormahls über das neugedruckte Gesangbuch ertheilete / und demselben zum Theil vorgedruckte Bedencken/ allhier nicht zustatten kommen/dieweil wir/wie droben gemeldet/ genugsame Præcautiones darinnen gebrauchet/daß wir an der unrechtmäßigen Absicht/ wenn dergleichen bey der Veränderung solte verborgen seyn/ gar kein Part nehmen/ und alle Verbesserung und nöthige Erinnerung uns deswegen vorbehielten. So ist

uns auch das alte privilegirte Gesang-Buch welches in denen Hohnsteinischen Kirchen reci- piret und gebräuchlich gewesen/ nicht commu- niciret worden/ daß wir daraus in Gegenhal- tung mit dem Neuen die Aenderung sehen und an dem Autore mit mehrem wahrnehmen kön- nen.

Zum andern erhellet aus den bereits ange- führeten rationibus, zum Theil daß die Mini- steriales in dem Hohensteinischen das Gesang- Buch qvæst. salvâ conscientia nicht annehmen/ noch an statt des vorigen bey ihren Gemeinden introduciren können. Weil sie [1] in eben den Verdacht kommen würden/ als der Autor der Veränderungen/ und damit [2] der reinen Ev- angelischen Kirchen ein grosses Aergernis und Ursach einer Trennung geben möchten/ [3] Können und sollen sie solches um so viel desto weniger thun/ je mehr und gewisser sie sich ver- sichert halten/ daß der Socinianische Gift unter der Veränderung verborgen liege. Zumahlen [4] es eben solche Lehren sind/ die in der Ver- änderung zufinden/ welche schon durch öffentli- ches Churfürstl. Edict de Anno 1682. d. 2. Jun. vor unrichtig und schädlich erkant/ und vor 11. Jahren vom Ober-Consistorio zu Halberstadt untersucht und verboten worden/ vid. Actor. num. XI.

Endlich und drittens kan auch bey so gestal- ten

ten Sachen das neue Gesangbuch / bey denen Gemeinden nicht introduciret werden. [1] Weil selbige sich bereits würcklich an der beschehenen Veränderung stossen / dem Buch zuwider sind und daraus nicht singen wollen. [2] Es wider die Christliche Freyheit wäre / wenn man ihnen das Gesangbuch wider ihr Gewissen und Willen aufdringen solte. (3) Wenn auch gleich nichts verdächtiges oder verfängliches in dem neuen Buch sich befinden möchte / so könte doch denselben nicht aufgebürdet werden / sich alleine an dasselbe zu halten / allermassen ja in vielen Städten und Ländern der Protestanten privilegirte Gesang-Bücher gefunden / die Gemeinden aber doch nicht dahin adstringiret werden / kein anders als dasselbe zu kauffen oder zugebrauchen / sondern in solchen und dergleichen Mittel-Dingen / lässet man einem jeden besser seine freye Wahl.

Die Zweyte Frage betreffend.

Sind wir dieser Meinung / daß auf den Fall / wenn die Introduction des neuen Gesangbuchs mit Ernst und Nachdruck urgiret werden solte / man an gehörigen Höhern Orten alle glimpfliche remonstration thun und die Introduction deprecieren könne mit deutlicher Vorstellung (1) derer Irrthümer die unter denen veränderten Worten verborgen liegen / (2) des bereits ge-

gefasten Anstands und Anstosses in vielen Gewissen / (3) der üblen emergentien und consequentien / die aus der Einführung des Buchs entstehen möchten / als der Unruh und Verwirrung / so wohl bey den Hohnsteinischen Gemeinden / als auch Benachbarten / sonderlich im Hannoverischen / alwo so wohl / als im Brandenburgischen vor deme alle dergleichen Lehr-Sätze und Schriften des Huthmanns confisciret worden / welche confiscation durch die introduction des neuen Gesangbuchs als unrecht / solcher Gestalt / gleichsam revociret / und exteris Anlaß zu einiger Nachrede gegeben werden möchte / man risse den Grund des Evangelischen Glaubens um / [4] könte man vielmehr gehorsamst bitten / daß der Autor der Neuerungen und Veränderungen angehalten werden möchte / zuförderst beym Ober-Consistorio anzuzeigen / warum Er solche mutation vorgenommen / was er darunter suche / wie er sich in solchen wichtigen Glaubens-Puncten de satisfactione & meritò Christi, worinnen er sich sehr verdächtig gemachet / nach dem reinen und lautern Sinn der heiligen Schrift erkläre / daß kein widriger Verdacht / auf ihm möge haften bleiben / allermassen so wohl Ihro Königliche Majestät von Preussen als ein gesalbter Gottes / welche JEsum den König aller Könige / und HErrn der Herrligkeit erkenneten und

und verehreten/ noch auch Dero so wohl Lutherisch- als Reformirte Geist- und weltliche Bediente die Warheit von der Genugthuung/ Bezahlung und Verbüssung Christi vor der Menschen Sünde / würden verstören oder verdunckeln lassen. (5) Möchte man auch darum anflehen/ daß ehe und bevor die Introduction des Buchs urgiret werde / zuvor bey noch andern unverdächtigen Theologischen Facultäten/ so wohl der Königl. zu Halle und Königsberg/ als auch anderswo die hypothesis des Autoris und die vorgenommene Veränderung genau untersuchet/ und derselben Bedencken darüber eingehohlet werden/ damit in einer so wichtigen Sache/ welche die ganze wahre/ reine Evangelische Kirche concerniret / behutsam genug verfahren werde. [6] Solte endlich der Auctor sich in allen Stücken recht orthodox erklären/ daß Er nichts anders mit / und unter den geänderten Worten verstanden haben wolle/ als was auch mit denen andern ungeänderten Worten ausgedrücket wird/ so könte Ihm beweglich vorgestellet/ und mit Recht von Ihm begehret werden/ daß Er zur Verschonung derer Gewissen / die Stellen / insonderheit von Bezahlung und Genugthuung Christi/ nachdem deren mutation einen so grossen Anstoß verursachet wieder in vorigen Stand setze/ und es bey dem alten Gesangbuch bleiben lasse.

So

So viel haben wir vor diesesmahl unserm geliebten Herrn auf sein Verlangen aus Liebe antworten sollen/die wir nechst Göttl. Gnaden-Empfehlung und hertzlicher Anwünschung alles Segens und heilsamer Amts-Verrichtung verbleiben.

Ew. WohlEhrw.

Giessen den 13. Aug. 1709.

dienstwillige

Unter unser Facultät Insiegel.

Decanus, Doctores und Professores der Fürstl. Hessen Darmstädtischen Universität allhier.

III. Von Halle.

WohlEhrwürdiger und Wohlgelahrter/ insonders wehrter Herr und Freund.

Es hat derselbe de dato den 4ten Febr. 1709. schrifftlich an uns gelangen lassen / mit Hinbey-Fügung sechs Beylagen/ und

und mit mehrem zuverstehen gegeben / was massen Er samt andern seinen Herrn Confratribus in der Grafschaft Hohnstein / über dem was wegen der Huthmannischen Irrungen daselbst von neuen vorgehe / sehr betreten sey / und dahero uns zwo Fragen vorgeleget.

1. Was Ihnen dabey Amts halber gebühre / Insonderheit da bey öffentlicher Distrahirung des neuen Ellrichischen Gesangbuchs ihre Gemeinden in Gefahr stehen / zum wenigsten sie nicht verhüten können / daß sich selbige wie wohl unwissend solcher darinn enthaltenen Lehren theilhaftig oder ad minimum untüchtig macheten / GOTT aus einem Munde zu loben?

2. Insonderheit ob die von Ihm verfertigte Apologia, daß die Gerechtigkeit Christi dem glaubigen Menschen zugerechnet werde / in Gottes Wort gegründet sey?

Weiter ist uns gleichfals wohl zu Handen kommen / was de dato den 4ten Junii nachgeschicket worden / von einem allergnädigsten Befehl / betreffend die völlige Introduction obgedachten Gesangbuchs mit der an uns wiederhohleten Frage

Wie sie sich hoc in casu zuverhalten haben?

Weilen nun der Grund dieses Anliegens eigentlich beruhet auf dem Haubt-Punct der Lehre/ Ob die in Evangelischer Kirchen hergebrachte Lehre von der Rechtfertigung/ wie solche eine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi in sich begreift mit Fug und Recht nach Gottes Wort/ für ungegründet zuhalten sey/ und denn derselbe solches in der mit übersandten Apologia widerleget: So finden wir nöthig hiervon erst behörige Meldung zuthun. Wir haben zu dem Ende nicht unterlassen dieses Scriptum Apologeticum durch zulesen und halten solches allerdings dem Sinn des göttlichen Worts gemäß und die Gegenseitigen Schein-Gründe der Analogiæ Fidei und ganzen heiligen Schrift zuwider. Beyläuftig aber theilen wir wohlmeinend/ folgende wenige Erinnerungen mit/ welche zu Behaubtung des intendirten Zweckes noch etwas beytragen möchten/ 2c. 2c.

Was endlich anbelanget/ wie sich die Seelsorger dabey zuverhalten haben/ da so schädliche Lehrsäze durch Einführung des geänderten Gesangbuchs obtrudiret werden wollen / so können sie nechst hertzlicher Anrnffung Gottes/ welche um so viel mehr nöthig/ je mehr der Seelen verborgene Noth hierunter versiret / nicht wohl anders/ als daß sie sich zuforderst wieder an die Königliche Regierung und Consistorium zu Halberstadt wenden. Und weil vermuth-

lich

lich daß am Königlichen Hofe zu Berlin bey Extrahirung des allergnädigsten Rescripts, so die Einführung des Gesangbuchs verstattet/ die Examinirung der geschehenen Aenderungen nicht sey angestellet/ mit genugsamer Collation beyder Gesangbücher / und mit genauer Betrachtung aller und jeder Stellen/als darzu gar zu viel Zeit gehöret/ wo nicht durch eine Anweisung die Sache erleuchtert wird/ als wäre nöthig eine aller unterthänigste Vorstellung / mit Beylegung der an uns geschickten Collation, an hochgedachte Regierung einzusenden / und zu bitten/ daß solche an Sr. Königl. Majest. und allergnädigsten Herrn mit einer treugehorsamsten Vorschrift gelangen möchte/auf daß einem so grossen Ubel genugsame Remedirung wiederfahre. Im übrigen werden sie selbst/ die nemlich in der Grafschaft als ordentliche Lehrer und Prediger der Evangelischen doctrinæ orthodoxæ beständig ergeben seyn/ wohl thun/ so sie die Grund-Articul unsers Christlichen Glaubens/ darwider die Huthmannischen Irrthümer absonderlich gerichtet seyn / desto getreulicher in concionibus und catechisationibus, den Zuhörern aus Gewissen legen / mit Beweisung des Geistes und der Kraft/ das ist / also damit aus dem offenbaren Worte GOttes der Sinn des Heiligen Geistes in Erkäntnis der Sünden und Prüfung der Seelen-Noth recht erkant / und

die

die Hertzen nicht in Bitterkeit/ welches vergeblich und höchst-schädlich/ sondern in Armuth des Geistes und Bejammerung ihres innwendigen Verderbens und der wohlverdienten Verdamnis durch wahren Glauben davon überzeuget werden/ sich aber daneben von allen personal-Anzüglikeiten und Erregungen gäntzlich enthalten/ auf daß causa bona nicht per modum refutandi malum verderbet werden möchte. GOtt gebe in dem allen Weisheit und Verstand/ und errette seine Kirche von allen solchen Lehren/ die dem Geheimnis Christi zuwider sind/ üm Christi unsers Sünd-Opfers willen/ Amen! Uhrkundlich ist dieses unser Responsum mit unser Facultät Insiegel corroboriret/ Halle den 24. Julii 1709.

(L.S.) Decanus, Senior, Professores und Doctores der Theologischen Facultatät auf der Universität Hall.

IV. Von Marburg.

Hoch- und WohlEhrwürdige/ Hoch- und Wohlgelahrte/ Insonders Hoch- und vielgeehrte Herren und Freunde.

Was

WAs Ew. Hoch- und WohlEhrw. den 24. Jul. Anno 1709. an uns gelangen lassen/ solches haben wir/ nebst denen Beylagen/ den 6. Augusti a. c. zurecht erhalten/ und daraus mit mehrem ersehen/ welcher Gestalt auf die in der Grafschaft Hohnstein entstandene Irrungen in der Lehre/ auch ein so genantes Ellrich und Bleicheröder Gesang-Buch in denen Evangelisch-Lutherischen Kirchen dasiger Orten eingeführet worden. Welches wie solches Ihnen wegen seiner Enderungen als ein auf die hypotheses Socinianas sich gründendes Buch verdächtig angeschienẽ/ also haben sie sich bemüßiget gefunden/ der hochlöbl. Theologischẽ Facultät zu Helmstedt deshalb einige Fragen fürzustellen u. ins besondere darüber auch dero Belehrung einzuhohlen: Ob nicht die hypothesis, worauf sich die Enderung dieses Gesangbuchs gründet/ Sociniana u. solche seye/ die nicht allein der Evangelisch-Lutherischen/ sondern auch der Reformirten Kirchen zuwider lauffe? Nachdem nun besagte hochlöbliche Theologische Facultät/ in Ihrem wohlabgefaßten Responso de dato den 12. Julii a. c. dahin gangen/ daß die hypotheses, worauf sich die Enderung des Gesangbuchs gründet/ von denen Socinianern gelehret werden/ und so wohl der Lutherischen als auch der Reformirten Kirchen zuwider lauffen/ mithin also die von Ew. Hoch- und Wohl-

Ehrwürden gefaßte Meinung disfalls confirmiret/ als haben dieselbe / um sich in diesem Punct noch mehrers zu certioriren/auch unsere Meinung erkundigen / und anfragen wollen:

Ob nicht die hypotheses, worauf sich dasselbe neue geänderte Gesangbuch gründet/ Socinianæ, und solche seyn/die auch der Reformirten Kirchen zuwider lauffen?

Worauf wir denn dem WohlEhrwürdigen Evangelisch-Lutherischen Ministerio der Grafschaft Hohnstein zur Antwort willigst dienen/ daß zwaren wir in des so genanten Democriti Christiani Apostolischen Wegweiser zur wahren Gerechtigkeit Gottes und deren meistentheils aus selbigem in Collatione sub lit. C. p. 4. & seqv. wohl deducirten Thesibus eine farraginem & congeriem variorum errorum gravissimorum bemercken/ ins besondere aber die hypotheses, wormit Er Satisfactionem Jesu Christi zu impugniren sich unterstehet / nebst denen anhängigen Lehren allerdings für ein Socinianisches Gift achten und erkennen/welches so wohl in dem Socinianischen Catechismo Racoviensi fürgestellet/ als auch von denen dem Socinianismo zugethanen Lehrern mit mehrem disseminiret und verthädiget werden wollen. Wie denn auch besagter Auctor des Apostolischen Wegweisers sich nicht entblödet / denen

Soci-

Socinianern das Wort zu reden/ und die bündige Gründe/ welche der Jenische wohlberühmte Theologus Dr. Fr. Bechmannus, pro asserenda satisfactione Jesu Christi contra Socinianos anführet/ und deren schädliche Lehre dadurch kräftig zernichtet/ zu widerlegen/ und also selbsten an Tag gibt/ daß er communem rem & easdem hypotheses cum Socinianis disfalls habe.

Dannenhero obschon die gebrauchten Redens-Arten/ in denen geänderten Gesängen an und vor sich selbsten dem Göttl. Wort zwar gemäß verstanden werden könten/ wie also selbige auch anfänglich von denen beyderseits hochlöblichen Theologischen Facultäten zu Giessen und Helmstedt nach der Liebe geurtheilet worden/ indem nach Anweisung des von der Theologischen Facultät zu Helmstedt ertheilleten Responsi, sie die Worte also beurtheilet/ wie sie ihnen fürgeleget/ und nicht wissen können/ daß der Autor derselben solche Worte anders als die Analogia fidei erfordert auslegen würde: So können dennoch gleich wie die hypotheses selbsten so wohl von der hochlöblichen Theologischen Facultät zu Helmstedt/ als auch uns improbiret und verworffen werden/ sothanige Endetung der Lieder/ wenn sie aus der Feder des Autoris derer Hypothesium, wie in Collatione sub Lit. C. pag. 4. & seqv. gemeldet ge-

flossen oder auf besagte hypotheses sich grün- den/ und deren Sinn haben/welcher gleichfalls in eadem collatione pag. 18-19. & seqv. an- gezeiget wird/ von der Reformirten Kirchen mit nichten zugelassen und gut geheissen werden/ allermassen solche auch die Rechtfertigung des Sünders für GOtt von dem Apostel Paulo ganz anders gelernet/ und bis dahero beständig als einen Articulum stantis & cadentis Ecclesiæ gehalten/ und noch ferner durch Gottes Gnade halten wird/ cum de hoc Articulo, prout Articuli Smalcaldici expresse testantur, cedere, aut aliqvid contra illum largiri aut permittere nemo piorum possit, etiamsi cœlum & terra & omnia corruant. Part 2. Art. I. de Justificatione und ist deren Lehre so wohl in der Augspurgischen Confession Articulo IV. als auch ins besondere in dem Heidelbergischen Catechismo qvæstione LX. mit mehren zuersehen/ die wir dann auch beständig bekennen/ wie sehr auch dieselbe von den Irrgeistern gelästert wird/ und anbey alle diejenige/ welche die Göttliche in heiliger Schrift offenbarete Warheiten lieben/ treulich warnen/ihre Hertzen für denen Verführungen solcher Irrgeister zubewahren/ damit sie nicht durch deren Gift angestecket/ und demnach der heilsamen Lehre Göttlichen Wortes verlustiget werden. Welches wir auf die fürgelegte Frage zur Antwort kürtz-

lich nicht verhalten wollen / GOTT bittende / daß Er allen verführischen Lehren und Rotten kräftiglich steuren / und E. WohlEhrwürdigen Ministerio samt und sonders zur Verkündigung seines Worts / uud Ausbreitung des Reichs JEsu Christi in ihren Gemeinden alle Gnade und Segen verleihen wolle / Amen! Gegeben Marburg und mit der Theologischen Facultät Insiegel bekräftiget den 16. Aug. Anno 1709.

Decanus Senior und übrige
Doctores und Professores der Theologischen Facultät zu Marburg.

Andere Censuren der Theologen.

I. Von Halle und Berlin.

Joh. Gustavus Reinbeck / V. D. M. Adj. Berolin. in Tractatione Theologicâ de Redemtione per lytron editâ Halæ cum Præfatione D. Pauli Antonii Fac Theol. t. t. Decani Anno 1710. in Præmonitis inter cœtera p. 22. seqv. hæc habet.

Interim tolerabilius hoc ipſum eſſet, ſi unus vel alter privatim aliqvamdiu hæſitaſſet, nec adverſa opinio Eccleſiæ Evangelicæ qvovis modo obtruſa fuiſſet. Ita forte non opus foret publica contradictione; Sed ſufficeret privata argumentorum collatio. Nunc vero ubi paſſim ex ſuggeſtu in gremio Eccleſiæ proteſtantium doctrina de ſatisfactione, calumniis traducitur & variis technis id agitur, ut loco ſimplicitatis Evangelicæ, fœtus aliqvis ingenii ſui ſubſtituatur & obtrudatur: Sileri certè prorſus non poteſt, ſed hominibus illis dicendum eſt, qvod ſub titulo Evangelicorum turbent atqve confundant animas minus bene firmatas. Viderint qvæſo qvo tandem ruant, qvi ipſi fateri haud dubitant, ſe acropolin iſtam doctrinæ Evangelicæ non agnoſcere. Vid. Democriti Wegweiſer p. 124. §. 1. & p. 42.

Sed ne aliqvid deeſſet publicæ confuſionis, prodiit nuper libellus Cantionum, in diſtrictu certo, in qvo cantica illa, qvæ ſatisfactionem Chriſti docent, vel plane ſublata, vel interpolata ſunt ſine ſufficienti cauſa; ac ſi populus paullatim cum termi-

nis

nis *satisfactionis* & *meriti* rem ipſam debeat amittere. Tentatum qvippe eſt, ut ne cantores aliam in Eccleſia cantilenam præcinant, qvam continet liber memoratus. Qvod nihil aliud tandem eſt, qvam ipſas aliorum conſcientias, qvæ priſtinam normam doctrinæ tenent, turbare, obruere, ac impedire velle, qvo minus publicis etiam cantionibus libere profiteatur unusqvisqve, qvod cum Univerſa protestantium Eccleſia credit. Ut taceam, qvod præfixa libello Gieſſenſium cenſura mutilatè exſcripta ſit, omiſſis illis, qvæ malæ cauſæ adverſabantur, ſicqve candor animi minus obſervatus fuerit. Non deſerenda ergo eſt cauſa publica, ſed defendenda eſt innocentiſſima ſatisfactionis doctrina, qvæ tanto auſu & molimine impetitur.

II. Von Leipzig.

Dr. Thomas Ittig in ſeiner Vorrede der Bibel heraus gegeben/ Leipzig Anno 1708. in qvarto ſetzet alſo:

Woraus zur Gnüge zuersehen/ daß diesem Triller die seligmachende Lehre von Christi Gnugthuung und der dadurch erworbenen Vergebung der Sünden / welche wir durch kein ander Mittel als durch den Glauben an Christum erlangen können/ein Dorn in den Augen sey / und daß Er gern so viel an ihm ist/ dieselbige aus der Bibel auslöschen möchte/ worinnen Christianus Democritus mit Ihme einig ist/ und viel andere heutige Neulinge/ und unter denenselbigen M. Otto Christian Damius Superintendens zu Ellrich/ welcher ohnlängst ein neu Gesang-Buch publiciret/ darinnen Er alle die Lieder/ die von Christi Verdienste handeln/ entweder verfälschet/ oder gar weggelassen und cassiret hat/ wie in den unschuldigen Nachrichten Anno 1707. in der XI. Ordnung davon gelesen werden kan.

Autores der unschuldigen Nachrichten haben davon also:

Nachricht von einem in der Grafschaft Hohnstein wider Christi Verdienst sich hervorthuenden schweren Irrthum.

Es ist ja leider! des Trennens und Reissens noch kein Ende/ und hat sich abermahls am Hartz in der Grafschaft Hohnstein etwas sehr ärgerliches geäussert/ daran der sogenante Democritus Christianus und C. E. Triller ziemlichen Antheil haben mögen: Allwo sich einige bemühen/ das Verdienst Christi dem armen Hauffen folgends aus dem Hertzen zu reissen. Worzu sich leider vornehmlich soll gebrauchen lassen der vor zwey Jahren constituirte Superintendens zu Ellrich/ M. Otto Christian Damius. Selbiger hat vor kurtzen ein neues Gesang-Buch publiciret/ in welchem er überall die Lieder/ so von Christi Verdienst handeln/ geändert/ zerstümmelt oder ausgelassen/ damit den Leuten das Andencken dieser Lehre zuforderst entrissen werde/ wie der bald hierauf folgende Extract sattsam zeigen wird.

III. Von Wittenberg.

Dr. Johann Georg Neuman, in Disputatione Theologica de Pseudo-Apostolis Sect. IV. §. X. hæc habet:

ALii fidem sugillant & obedientiam fidei pari fallacia ad justificationem reqvirunt, alii imputatum Christi meritum ceu *fictitium* rejiciunt alii id admittunt; sed eo sensu ut non pro nobis sed in nobis peccata expiet ac tollat, qvæ C. D. Ephori Comitatus Hoënsteinensis καινοφωνία est, eo usqve progressa, ut edito cantionum libello, omnes Lutheri hymnos, de Christi ἀντιλύτρῳ agentes vel omiserit, vel in hypothesin Socinianam inflexerit; Tot subinde tumultus gentium & vaniloqventiæ exsurgunt adversus Dominum & adversus Christum ejus Psalm. II, 1.

IV. Von Mühlhausen.

Dr. Georg Christian Eilmar / Past. B. M. V. in dem Scripto: Gantz ei-

gent-

gentliche Ubereinstimmung/ des so genanten Apostolischen Wegweisers Democriti Christiani, zur wahren Gerechtigkeit/ mit dem gefährlichen Seelen-Gifft derer Socinianer und Fanaticorum genand/ setzet pag. 51.

XIV. Das Aergernis daher ist schon handgreiflich (1) Eben die bösen hypotheses des Apostolischen Wegweisers haben schon eine andere/ von dieser unterschiedene Schrift in den Druck/ und wie der Buchstab lautet zu Leipzig/ in Verlegung Joh. Frid. Königs Anno 1705. an das Licht gebracht/ genant die Evangelische Vorstellung. Wie dieses zugehe/ das weis der/ so ins verborgene siehet/ immittels ist das Buch da und seine schändliche Lehren/ der locus impressionis sey wahr oder erdichtet. (2) Auch in die Hand-Bücher bey Gesängen und Gebeten der Kirchen sind solche schon eingedrungen. (3) Nicht minders in die Hertzen einiger Kirchen-Diener. Ach! aber sollen die Irrgeister

ster so ohne Unterlaß wüten? Und des Reissens und Verstörens kein Ende seyn? Nein/ GOtt du wollest dich aufmachen/ und über Zion erbarmen/ denn es ist Zeit daß du ihr gnädig seyest/ und die Stunde ist kommen / da deine getreue Knechte gerne wolten/ daß sie gebauet würden! Sela.

V. Von Regensburg.

Georgii Serpilii, Superint. Theologisches Bedencken/ über das in der Grafschaft Hohnstein ohnlängst publicirte Gesang-Buch.

Dieser Tractat aus anderthalb Alphabet bestehend ist ex professo wieder besagtes Gesangbuch gerichtet.

2c. 2c.

Druck-

Druckfehler.

pag. 12, lin. 7. post verba: einen Ehebruch zurechnen. addatur: Also auch/wenn einem Menschen sein Glaube zur Gerechtigkeit zugerechnet/ und also für eine Gerechtigkeit gehalten wird / muß ich nothwendig dem Menschen eine Gerechtigkeit zurechnen.

p. 13. l. 7. das Comma muß ein Colon seyn.

- 15. - 4. sincera
- 18. - 23. Ex. XXXV. 35.
- 20. - 1. Silber pro selber
- 26. - 16. je pro ja
- 29. - 25. addantur hæc: Phil. III, 9. Und in Christo erfunden werde/ daß ich nicht habe meine Gerechtigkeit/die aus dem Gesetz/ sondern die durch den Glauben an Christum kömt/ nemlich die Gerechtigkeit / die von GOtt dem Glauben zugerechnet wird. II. Petr. I. 1. Denen die mit uns eben denselbigen Glauben überkommen haben in der Gerechtigkeit/ die unser GOtt gibt / und der Heyland JEsus Christus.
- 42. - 23. denselbigen theuren Glauben

pag.

pag. 46. lin. 11. pro eben leg. oben
- 48. - 12. Redens-Art
- - - 25. pro: an lege: in
- 49. - 2. und zwar solche
- - - 20. testimonium
- 57. - 16. befördern
- 61. - 24. Pipping
- 66. - 19. supra verbis: largâ & æternâ justitiâ; deleatur nota Ablativi.
- 82. - 5. post verba: die vim probandi haben / deleatur comma & ponatur post solten.
- 86. - 27. deleatur accent. in eò.
- 90. - 15. Hof.
- 94. - 3. pro oder leg. der
- 95. - 27. deleatur / post ist
- 96. - 17. Aber keinesweges anders als ordo
- 104. - 12. deleatur /
- 105. - 27. der du für jederman / für mich auch gnug gethan
- 110. - 3. in supra citatâ
- - - 6. pro mutatio leg. mundatio
- - - 8. Joh. XVII. 19. Ephes. V. 25. 26. 27.
- 111. - 7. redintegrandorum
- 115. - 3. deleantur verba: diesem ist conform - bis: speisen uns all ingemein
- - - des pro das

Druckfehler.

pag. 116, lin. 24. deleatur ^ in spiritus
- 117. - 7. deleatur / nach Blut. it. nach uns
- 127. - 27. heiligem
- 129. - 1. aus pro ab
- 132. - 8. deleatur acc. in autoritatè
- 138. - 22. - - in meritò
- 143. - 9. erleichtert pro erleuchtert

* * *

Ubrige geringere Druckfehler wird Lector von selbst im lesen bemercken.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Woldershausen, Just Heinrich

Die in der Grafschaft Hohnstein eine zeithero unter andern movirte, und von vielen in Zweiffel gezogene Frage: Ob Christi Gerechtigkeit dem glä ubigen Menschen zugerechnet werde? ... ; anbey gezeiget was in dieser Grafschaft Anno 1707. ausgegangene neue, so genante, Ellrich-Bleicheröder Gesang-Buch, Gegentheiliger und anderen denen Haupt-Lehren der

Mühlhausen 1712

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Theol.syst.842
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11118698-0
VD18 11000317-003